

SLN R 593
20

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1934 bis 31. März 1935

A. Äußere Gestaltung des Haushaltsplanes 1934.

Der unter Berücksichtigung der Bestimmungen des neuen Gemeindefinanzzgesetzes vom 15. Dezember 1933 aufgestellte Provinzialhaushaltsplan für 1934 weist in seiner äußeren Gestaltung von den früheren Haushaltsplänen folgende Abweichungen auf:

1. Die Feststellung des Haushaltsplans erfolgt gemäß § 1 des Gemeindefinanzzgesetzes in einer besonderen Haushaltsjahung, welche enthält:

- a) die Festsetzung des Haushaltsplans,
- b) die Festsetzung der Provinzialumlagesätze,
- c) die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Landeshauptkasse im Rechnungsjahr in Anspruch genommen werden dürfen,
- d) die Festsetzung des Darlehnsbetrages, der zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans dienen soll.

2. Es ist gemäß § 28 des Gemeindefinanzzgesetzes ein besonderer Plan der Schuldenverwaltung des Provinzialverbandes aufgestellt (vgl. S. 128 bis 133 des Haushaltsplans).

3. Es ist ein besonderer Haushaltsplan der Steuern und Versicherungen aufgestellt (vgl. S. 134/135 des Haushaltsplans).

4. Von der Aufstellung eines Plans der Liegenschaftsverwaltung gemäß § 68 des Gemeindefinanzzgesetzes ist deshalb Abstand genommen worden, weil die Provinzialanstalten und der mit ihnen verbundene landwirtschaftliche Besitz und die anderen Provinzialeinrichtungen zu den Vermögensgegenständen gehören, die unmittelbar öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Zwecken dienen, also Verwaltungsvermögen sind. Zum allgemeinen Kapital- und Grundvermögen gehört dieser Besitz des Provinzialverbandes also nicht. Nur die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte aber, die zum allgemeinen Kapital- und Grundvermögen gehören, sind als Liegenschaftsvermögen selbständig zu verwalten und in dem Plan der Liegenschaftsverwaltung besonders zu veranschlagen. In einen Plan der Liegenschaftsverwaltung könnten höchstens aufgenommen werden die Provinzialgüter Bylerward, Lamersdorf und Desdorf und die Provinzialheilstätte Fichtenhain einschließlich des Provinzialgutes Fichtenhain, von denen die Gebäulichkeiten der Heilstätte als Schulungslager an die S.A.-Brigade 75 vermietet und das Provinzialgut an einen Landwirt verpachtet ist. Das vorgenannte Liegenschaftsvermögen ist aber bereits in Einzelhaushaltsplänen gesondert veranschlagt, sodas eine Zusammenfassung in einem Plan der Liegenschaftsverwaltung sich im Augenblick erübrigen dürfte, zumal ab 1935 sowieso ein neues Haushaltsplanmuster gemäß den bis dahin ergangenen ministeriellen Bestimmungen eingeführt werden wird.

B. Überblick über die Finanzwirtschaft des Provinzialverbandes im Rechnungsjahr 1933.

Die Finanzwirtschaft des Provinzialverbandes im abgelaufenen Rechnungsjahr, über die zunächst gemäß § 3, Abs. 2 des Gemeindefinanzzgesetzes zu berichten ist, stand vor folgenden großen Aufgaben:

1. Die erste große Aufgabe war, den Haushaltsplan 1933, der in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen am 30. Juni 1933 als ausgesprochener Nothaushaltsplan verabschiedet wurde, ohne das ein Fehlbetrag entstand, zur Durchführung zu bringen. Heute kann gesagt werden, das diese erste Aufgabe erfüllt worden ist, und das es gelingen wird, das Rechnungsjahr 1933 ohne Fehlbetrag abzuschließen, wobei allerdings davon ausgegangen wird, das die auf das nächste Jahr zu übertragenden Einnahme- und Ausgabe-reste mit in den Rechnungsabschluß einbezogen werden. Zum ersten Male seit 1928 konnte dabei festgestellt werden, das die Einnahmen des Provinzialverbandes aus Staatsdotationen und Steuerüberweisungen, die bis dahin von Jahr zu Jahr in katastrophalem Umfange abgesunken waren, wieder eine Stabilität, ja sogar teilweise eine aufsteigende Tendenz zeigten. Es dürfte interessant sein, sich heute noch einmal die Entwicklung der Einnahmen des Provinzialverbandes aus Staatsdotationen und Steuerüberweisungen

in den letzten fünf Jahren vor Augen zu führen. Das diesbezügliche Bild ergibt sich ohne weiteren Kommentar klar und deutlich aus der nachstehenden Tabelle:

Einnahmeart	Jft 1928	Jft 1929	Jft 1930	Jft 1931	Jft 1932	Das Jft 1932 beträgt in v. H. des Jft 1928
Dotation des Staates	14 509 003,88	12 942 460,—	11 932 943,85	7 921 104,—	6 139 646,35	42,32%
Anteil an der Reichs-einkommensteuer	9 375 887,32	8 732 902,19	7 775 351,45	4 825 656,85	2 908 338,95	31,02%
Anteil an der Reichs-körperschaftssteuer	2 164 979,56	2 096 203,35	1 671 216,49	870 602,32	301 783,94	13,94%
Anteil an der Reichs-kraftfahrzeugsteuer	18 088 452,79	19 075 973,37	16 177 834,61	14 070 503,31	12 674 991,62	70,07%
Staatszuschuß zur Sürsorgeerziehung	6 096 538,29	5 960 900,33	4 882 899,83	4 216 561,44	3 119 389,84	51,17%

Diese Entwicklung ist, wie gesagt, im Rechnungsjahre 1933 nicht nur zum Stillstand gekommen, sondern der Umschwung zum Besseren ist bereits deutlich festzustellen. Im Augenblick, wo dieser Vorbericht geschrieben wird (Ende März 1934), liegen die abschließenden Zahlen für das Rechnungsjahr 1933 noch nicht vor. Bis zum 15. März 1934 erreichen aber bereits die Überweisungen aus Reichseinkommensteuer und Dotationen zusammen den Voranschlag. Der Etatsatz der Körperschaftssteuer, die allerdings im Provinzialhaushaltsplan keine entscheidende Rolle spielt, hat bis zu dem genannten Stichtag bereits mehr als das 2 $\frac{1}{2}$ -fache des Etatsatzes erreicht. (Etatsatz 290 000 *R.M.*, Aufkommen bis 15. März 1934 743 658 *R.M.*) Die Kraftfahrzeugsteuer war veranschlagt worden mit 11 960 000 *R.M.* und hat bis zum 15. März 1934 bereits erbracht 14 639 000 *R.M.* Bei der Kraftfahrzeugsteuer hängt dies allerdings damit zusammen, daß bis zum 1. Oktober 1933 die Möglichkeit der Ablösung der Kraftfahrzeugsteuer für Personenkraftwagen gegeben war. Das diesjährige Mehraufkommen auf Grund dieser Ablösung ist nach Anweisung des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms restlos überplanmäßig zur Verwendung vorgesehen, sodaß dadurch der Haushaltsabschluß nicht verbessert wird.

2. Die zweite große Aufgabe, vor der die Provinzialverwaltung stand, war die Bereinigung der auch im Rechnungsjahre 1933 zunächst noch weiter stark ansteigenden Rückstände der Stadt- und Landkreise an Provinzialumlage und Pflegekosten. Diese Rückstände hatten am 31. Dezember 1933 die erschreckende Höhe von 19 973 848 *R.M.* erreicht. Eine kurzfristige Abdeckung dieser hohen Rückstände war den meisten Stadt- und Landkreisen für absehbare Zeit unmöglich. Es blieb kein anderer Weg, als den Stadt- und Landkreisen ein großzügiges Konsolidierungsangebot zu unterbreiten, welches aber seitens des Provinzialverbandes nur dann gemacht werden konnte, wenn es ihm gelang, mit seinen Gläubigern zu einer längerfristigen Abdeckung seiner Verpflichtungen diesen Gläubigern gegenüber zu gelangen. Das Endergebnis langwieriger Verhandlungen war das Konsolidierungsangebot, welches zu Beginn des Jahres 1934 den Stadt- und Landkreisen vom Provinzialverband unterbreitet werden konnte. Dieses Konsolidierungsangebot, das inzwischen von der Mehrzahl der Kreise angenommen worden ist, sieht vor, daß von den Gesamtrückständen per 31. Dezember 1933 in Höhe von 19 973 848 *R.M.* ein Betrag von 9 908 000 *R.M.* vorläufig nur mit 4% verzinst und ab 1. Oktober 1936 mit 3% zuzüglich ersparter Zinsen getilgt wird. Es sind also den Stadt- und Landkreisen für diesen Betrag die günstigsten Bedingungen der Umschuldungs-gesetzgebung eingeräumt worden, obwohl die Stadt- und Landkreise mit den Rückständen an Provinzialsteuern und Pflegekosten nicht in die Umschuldung zu gehen berechtigt sind. Bei einem Betrage von 4 239 000 *R.M.* wurde den Stadt- und Landkreisen eine Abdeckung in 24 Monatsraten und bei einem Betrage von 4 599 000 *R.M.* eine Abdeckung in 12 Monatsraten im Rahmen des Konsolidierungsangebotes zugestanden. Der dann noch verbleibende Restbetrag der Rückstände per 31. Dezember 1933 von 1 227 484 *R.M.* ließ sich im Verrechnungswege bereinigen bzw. kam wegen Geringfügigkeit der Einzelbeträge für eine Konsolidierung nicht in Frage. Der Provinzialverband erklärte sich ferner, um den Gesundungsprozeß bei den Stadt- und Landkreisen beschleunigen zu helfen, nicht nur mit einer Abdeckung der langfristig konsolidierten Beträge in Umschuldungsbriefen zu pari bereit, sondern erklärte sich auch damit einverstanden, daß wenigstens für einen begrenzten Zeitraum auch die 12 und 24 Monatsraten in Umschuldungsbriefen zum Nennwert beglichen werden. Den Wünschen der Stadt- und Landkreise folgend setzte der Provinzialverband endlich noch die Verzugszinsen für die Zeit seit der Bankenkrise auf den einheitlichen Satz von nur 5% bei Provinzialumlage und Pflegekosten fest.

Schließlich hat sich der Provinzialverband noch bereit erklärt, in Abdeckung auf die in 12 Monatsraten abzuzahlenden Rückstände auch noch die Anteile der Kreise und Gemeinden an der Rheinischen Heimstätte G. m. b. H. (früher Rheinische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft) zu pari in Zahlung zu nehmen. Dieses Angebot ist fast von allen Stadt- und Landkreisen zwischenzeitlich angenommen worden und wird eine Verrechnungsmöglichkeit in Höhe von rd. 500 000 *R.M.* bringen.

Mit den vorstehend umrissenen Konsolidierungsangeboten ist der Provinzialverband seinerseits an die Grenze des für ihn Tragbaren gegangen. Es muß erwartet werden, daß die Stadt- und Landkreise ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Konsolidierungsaktionen nunmehr aber auch pünktlich entsprechen.

3. Die dritte große Aufgabe für den Provinzialverband auf finanziellem Gebiete im verfloßenen Rechnungsjahre war die Konsolidierung seiner eigenen schwebenden Schuld. Nach der Bankenkrise im Juli 1931 hatte der Provinzialverband eine unkonsolidierte, d. h. überfällige bzw. bis Ende des Rechnungsjahres 1933 fällig werdende Schuld von 36 Millionen *R.M.* Bis zur Umschuldungsgesetzgebung war es ihm bereits gelungen, davon aus eigener Kraft einen Betrag von 21,68 Millionen *R.M.* abzudecken bzw. umzuschulden. Weitere Konsolidierungsverhandlungen schwebten, als das Umschuldungsgesetz in Kraft trat, das nunmehr dem Provinzialverband ermöglichte, unter Zurückstellung ungünstigerer Konsolidierungsmöglichkeiten mit dem Restbetrage von 14,32 Millionen *R.M.* in die Umschuldung zu gehen. Daß der Provinzialverband seinen Beitritt zum Umschuldungsverband beschloß, war wesentlich mitbedingt durch die weitere große Aufgabe, nämlich

4. durch die aktive Mitwirkung der Provinz bei der Bereinigung der Verhältnisse bei der Landesbank. Bekanntlich hat der Provinzialverband im Rahmen des Sanierungsplans für die Landesbank es übernommen, Reich und Staat in Höhe der von diesen im Betrage von 50 Millionen *R.M.* zu Gunsten der Landesbank eingelösten Schatzanweisungen schadlos zu halten. Mit diesem Betrag von 50 Millionen *R.M.* und mit den seit der Einlösung der Schatzanweisungen im Oktober 1932 aufgelaufenen Zinsen ist der Provinzialverband gemäß den mit Reich und Staat geführten Verhandlungen in die Umschuldung gegangen. Im Verhältnis zwischen Provinz und Landesbank gilt dieser Betrag von 50 Millionen als ein von der Provinz der Landesbank gewährtes Darlehen. Dadurch daß der Provinzialverband Reich und Staat gegenüber mit dieser für die Landesbank übernommenen Schuld in die Umschuldung gegangen ist, ist auch bezüglich dieser Schuld eine Konsolidierung erreicht. Abgesehen davon, daß der Provinzialverband für die Landesbank auf diese Weise nach außen hin eingetreten ist, hat er in enger Zusammenarbeit mit dem Staatskommissar der Landesbank an der fortschreitenden Bereinigung der Verhältnisse bei der Landesbank mitgearbeitet. Als besonders bemerkenswert sei hier auch auf die vom Provinzialverband mit geförderte Einigung der Landesbank mit den rheinischen Sparkassen und der Landesversicherungsanstalt verwiesen.

5. Eine finanziell sehr weittragende Aufgabe erwuchs dem Provinzialverband auch im abgelaufenen Rechnungsjahre auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung. Der Provinzialverband konnte und wollte sich trotz seiner finanziellen Anspannung einer tatkräftigen Mithilfe bei der Überwindung der Arbeitslosigkeit durch öffentliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht entziehen. Gerade auf den von ihm betreuten Arbeitsgebieten (Straßenbau, Landeskultur, Anstaltswesen, Denkmalpflege) waren im Rahmen der Arbeitsbeschaffung große Aufgaben zu erfüllen.

In das Rechnungsjahr 1933 fällt zunächst auf dem Straßengebiete die Abwicklung der Arbeitsbeschaffungsprogramme 1932 (Papen-Programm) und des Sofortprogramms vom Frühjahr 1933. Im Rahmen der vorgenannten Arbeitsbeschaffungsprogramme übernahm der Provinzialverband Darlehen der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten im Betrage von rd. 6,5 + 7 + 3,9 Millionen *R.M.* = 17,4 Millionen *R.M.* Zu den im Darlehnswege beschafften Mitteln traten noch hinzu die aus eigenen Mitteln bzw. aus Zuschüssen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung flüssig gemachten Summen.

Während die beiden ersten Darlehen mit Ausnahme eines zur Weiterleitung an den Ruhrsiedlungsverband bestimmten Darlehnsbetrages von 683 300 *R.M.* übernommen waren für den Ausbau der Provinzialstraßen, war das Darlehen von 3,9 Millionen *R.M.* übernommen worden zum Ausbau von Kreis- und Gemeindewegen und von Übernahmestraßen. Die Verzinsung und Tilgung dieses letzteren Darlehns wird nur zu $\frac{1}{3}$ von dem Provinzialverbande und zu $\frac{2}{3}$ von den beteiligten Landkreisen getragen.

Neben der Abwicklung dieser umfangreichen Arbeitsbeschaffungsprogramme beteiligte sich der Provinzialverband am dritten Arbeitsbeschaffungsprogramm (Reinhardt-Programm), und zwar nahm er dazu Darlehnsbeträge in der Gesamthöhe von 4,2 Millionen *R.M.* auf, darunter 1,47 Millionen *R.M.* zur Weiterleitung an den Ruhrsiedlungsverband zum Zwecke des Verbandsstraßenausbaues im rheinischen Teil des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Außerdem wurde das Mehraufkommen an Kraftfahrzeugsteuer infolge der Ablösungsmöglichkeit der Steuer für Personenkraftwagen, wie bereits erwähnt, im Betrage von rund 3 Millionen *R.M.* überplanmäßig für Arbeitsbeschaffung auf dem Straßenbaugebiete verwendet.

Die Arbeitsbeschaffung auf dem Gebiete der Landeskultur wurde teils aus laufenden Haushaltsmitteln, teils durch Gewährung von längerfristigen Zinszuschüssen zu Landeskulturdarlehen finanziert.

Für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten in Provinzialanstalten nahm der Provinzialverband ein in fünf Jahren zurückzahlendes Öffardarlehen von 1 658 600 *R.M.* auf.

Eine bedeutsame Aufgabe war es auch, die wertvollen Kunstdenkmäler, die in der vergangenen schweren Zeit in ständig zunehmendem Maße verfielen, durch Einsetzung von Mitteln der Arbeitsbeschaffung zu erhalten. Der Provinzialverband vermittelte einmal Darlehen der Deutschen Gesellschaft

für öffentliche Arbeiten an die Eigentümer der Baudenkmäler, indem er diesen gegenüber einen Teil der Tilgung übernahm, und dann nahm er auch selbst ein Darlehen in Höhe von 178 000 *R.M.* auf, um auch kleinere Instandsetzungsarbeiten mit in die Aktion einzubeziehen. Hier werden die Eigentümer dem Provinzialverband einen Teil der Tilgungsraten erstatten.

Aus dem Gesagten dürfte ersichtlich sein, daß der Provinzialverband seine Mithilfe bei der Arbeitsbeschäftigung der Reichsregierung soweit irgend für ihn tragbar gewährt hat. Daß er nicht weiter gehen konnte, als er gegangen ist, zeigt die Tabelle auf Seite 50 des Vorberichts, welche u. a. die laufenden Belastungen aus den Arbeitsbeschaffungsdarlehen enthält, welche dem Provinzialverbände in den nächsten Jahren bis zum Jahre 1940 gegenüber dem Haushaltsplan 1934 zusätzlich erwachsen. Zur Zeit der Aufstellung dieses Vorberichts ist die Durchführung dieser umfangreichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen noch keineswegs abgeschlossen. In den außerordentlichen Haushaltsplan 1934 sind gemäß den §§ 2 und 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gemeindefinanzgesetzes alle diese Darlehen mit denjenigen Beträgen wieder aufgenommen worden, die am 1. Februar 1934 noch nicht abgehoben worden waren.

C. Der ordentliche Haushaltsplan für 1934.

Für das Rechnungsjahr 1934 kann wiederum ein ausgeglichener Haushaltsplan vorgelegt werden, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß es bei dem vorjährigen Ansatz von 11,96 Millionen *R.M.* bei der Kraftfahrzeugsteuer verbleiben kann. Es kann aber wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß es den Bemühungen des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen gelingen wird, Reichsmittel in Höhe mindestens des vorjährigen Etatsansatzes flüssig zu machen.

Ein Vergleich des ordentlichen Haushalts 1934 mit den Haushaltsplänen der vier Vorjahre im Soll und Ist nach bereinigten Bruttozahlen, d. h. unter Weglassung der nur durchlaufenden Posten und der Verrechnungen innerhalb des Haushaltsplans ergibt folgendes Bild:

Jahr	Nach dem Soll gleichmäßig in Einnahme und Ausgabe <i>R.M.</i>	Nach dem Ist	
		Einnahme <i>R.M.</i>	Ausgabe <i>R.M.</i>
1930	94 407 901,—	88 565 425,61	91 231 211,61
1931	95 094 394,—	78 812 498,09	84 014 034,15
1932	69 755 596,—	64 393 252,77	64 349 756,45
1933	58 223 183,—	—	—
1934	59 517 790,—	—	—

Die vorstehende Zusammenstellung zeigt gegenüber dem vorjährigen ausgesprochenen Nothaushaltsplan wieder eine gewisse Auflockerung, welche durch die zu erwartenden Mehreinnahmen aus Dotationen und Steuerüberweisungen, die sich auch auf den Ertrag der Provinzialumlage auswirken, möglich wurde. Hierdurch und durch weitere Drosselungen auf Gebieten, die nach nationalsozialistischer Auffassung hinter der Wiederaufbauarbeit für Volk und Wirtschaft zurücktreten müssen, war so die Möglichkeit gegeben, auf vordringlichen Arbeitsgebieten — es seien besonders der Straßenbau, die Landeskultur, die Jugendpflege und die Kulturpflege genannt — wieder erhöhte Ausgabemittel bereitzustellen, außerdem auch für die Tilgung der Anleihen wieder in dem erforderlichen Umfang Sorge zu tragen.

Bezüglich des Straßenbaues war im letztjährigen Vorbericht zum Haushaltsplan ausgeführt worden, daß die geringen Mittel — im letzten Jahre nur 1,5 Millionen *R.M.* —, welche aus dem ordentlichen Haushaltsplan Kapitel 20 Titel 21 für laufende Unterhaltungskosten bereitgestellt werden konnten, unbedingt wieder zu erhöhen seien. Es sei in Zeiten angespanntester Finanzlage vorübergehend unvermeidbar, Mittel für die Unterhaltung und die Fahrbahnerneuerung der Straßen im Kreditwege zu beschaffen. Eine geordnete Finanzwirtschaft verlange aber an sich, daß laufend notwendige Mittel nur aus dem ordentlichen Etat ihre Deckung fänden. In diesem Jahre ist es möglich gewesen, die Position für laufende Unterhaltung von 1,5 Millionen *R.M.* auf 2 145 500 *R.M.* zu erhöhen. Diese Erhöhung genügt — das muß klar herausgestellt werden — noch in keiner Weise, um eine ordnungsgemäße Unterhaltung der Provinzialstraßen für die Dauer sicherzustellen. Für das Rechnungsjahr 1934 ist aber die Bereitstellung höherer Mittel noch nicht möglich.

Auf dem Gebiete der Landeskultur wurde einmal eine Erhöhung der Mittel des Westfonds und des Flußregulierungsfonds ermöglicht, ferner zur Förderung von größeren Landeskulturprojekten wieder erstmalig ein Betrag von 100 000 *R.M.* vorgesehen. Auch konnte der in den letzten Jahren infolge der Finanzkrise gestrichene Fonds zur Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit einem Betrage von 100 000 *R.M.* wieder eingesetzt werden.

Auf dem Gebiete der Jugendpflege und Jugendfürsorge sind durch den Einbau der Hitlerjugend und der NS.-Volkswohlfahrt mit ihrer neuen Auffassung von „Jugendführung“ und „Jugendhilfe“ die

Aufgaben so gesteigert, daß sich die Provinzialverwaltung auch hier zu einer erheblichen Verstärkung des bisherigen Umfangs ihrer finanziellen Hilfe entschlossen hat.

Besonders erfreulich ist es, daß auch auf dem Gebiete der Kulturpflege, insbesondere der Denkmalpflege im Rechnungsjahre 1934 wieder eine stärkere Förderungstätigkeit entfaltet werden kann.

Der Personalbestand der Provinzialverwaltung hat sich nur um ein geringes von 4 258 auf 4 284 erhöht. An Stelle von 457 ausgeschiedenen Beamten, Angestellten, Lohnempfängern usw. wurden bevorzugt alte Kämpfer eingestellt. Ebenso wie bei der Provinzialverwaltung im engeren Sinne, sind auch bei den selbständigen Instituten erhebliche Neueinstellungen erfolgt, die sich beispielsweise bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf über 100 Neueinstellungen beziffern. Die Personalaufwendungen sind dabei — ohne die selbständigen Institute (Landesbank, Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, Landesversicherungsanstalt und Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft) — nicht unerheblich abgefunken. Der Besoldungsaufwand betrug nach dem Ist 1932 11 178 448 *R.M.*, nach dem Soll 1933 11 168 133 *R.M.* und nach dem Soll 1934 11 104 250 *R.M.*

Ein Vergleich zwischen dem Soll 1934 und dem Soll 1933 — beides in bereinigten Bruttozahlen — ergibt für die großen Aufgabengebiete der Provinz folgendes Bild:

	Soll 1933	Soll 1934
Verkehrswesen	12 873 900 <i>R.M.</i>	14 323 900 <i>R.M.</i>
Wirtschaftspflege	2 707 900 "	3 063 700 "
Volksfürsorge (Hier handelt es sich vor allem um die Fürsorge für geistig Minderwertige)	35 255 600 "	35 297 071 "
Kulturpflege	514 890 "	642 350 "

Im einzelnen sei auf die nachfolgenden Einzelausführungen zu den Abschnitten des Haushaltsplans verwiesen.

Im Gesamtergebnis schließt der Ordentliche Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1934 in Einnahme und Ausgabe (Bruttozahlen) ausgeglichen mit 106 654 900 *R.M.* ab. In bereinigten Bruttozahlen mit 59 517 790 *R.M.* Der durch Provinzialumlage zu deckende Zuschußbedarf des Provinzialhaushaltsplanes beträgt 14 490 000 *R.M.* Das bedeutet die Erhebung der gleichen Umlageprozente wie im Vorjahre (11,97% nach dem Maßstab der Reichssteuerüberweisungen und der Bürgersteuer, 16,51% nach dem Maßstab der Realsteuern). Der Außerordentliche Haushaltsplan schließt in Einnahme und Ausgabe mit 10 234 346 *R.M.* ausgeglichen ab. Davon entfällt ein Betrag von 9 201 346 *R.M.* auf noch in Abwicklung befindliche bereits genehmigte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus dem Rechnungsjahre 1933, so daß die im Anleihewege zu finanzierende Neubeaufspruchung des Provinzialverbandes nur 1 033 000 *R.M.* beträgt.

Düsseldorf, den 27. März 1934.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
(Verwaltung des Provinzialverbandes).

Freiherr von Lüninck.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz.

H a a k e.

I. Finanzverwaltung.

Kapitel 1 Titel 1:

Zur Deckung der Fehlbeträge der Vorjahre ist eine Ausgabe im Haushaltsplan der Provinzialverwaltung deshalb nicht vorgesehen, weil weder das Jahr 1932 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen hat, noch das Jahr 1933, soweit sich das bis jetzt überblicken läßt, rechnungsmäßig mit einem Fehlbetrag abschließen wird. Im Gegenteil konnte auf der Einnahmeseite der rechnungsmäßige Überschuß aus dem Jahre 1932 mit 43 496 *R.M.* eingesetzt werden, der bei Kapitel 100 Titel 1 bestimmungsgemäß an die Fondsverwaltung abgeführt worden ist.

Kapitel 2:

Betreffs der Einnahmen aus Reichsteuerüberweisungen und aus Dotationen ist bereits bei dem allgemeinen Überblick über den Haushaltsplan 1934 gesagt, daß sich die Anätze bezüglich der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Staatsdotationen auf Angaben des Deutschen Gemeindetages stützen.

Die bei Kapitel 2 Titel 1 vorgesehene Sonderverpflichtung aus der Dotation in Höhe von 4 000 *R.M.* besteht in verschiedenen kleineren älteren Renten für Wohlfahrtszwecke, die fortzuzahlen der Provinzialverband im Rahmen der Dotationsgesetzgebung verpflichtet ist.

Ein besonderes Wort ist zu der Einnahme aus der Kraftfahrzeugsteuer noch zu sagen. Diese ist, wie im Vorjahre, mit 11 960 000 *R.M.* angenommen. Diese 11 960 000 *R.M.* errechnen sich auf der Grundlage eines garantierten Länderanteils von 160 Millionen *R.M.* Nun ist den Ländern ein Betrag von 160 Millionen *R.M.* nur im Durchschnitt der drei Jahre 1933—1935 garantiert worden. Im Jahre 1933 werden aber den Ländern infolge der Ablösung der Kraftfahrzeugsteuer sehr erhebliche, über die 160 Millionen *R.M.* hinausgehende Kraftfahrzeugsteuererträge zufließen, die von der Garantiesumme des kommenden Jahres abzuziehen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Wegeunterhaltungspflichtigen durch den Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen angewiesen worden sind, den voraussichtlichen Mehrertrag an Kraftfahrzeugsteuer im Interesse der Arbeitsbeschaffung im Winter 1933 restlos auszugeben. Nach den neuesten Informationen kann an sich daher für 1934 nur mit der Beteiligung des Provinzialverbandes an einem Länderanteil der Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 105 Millionen *R.M.* gerechnet werden. Das würde ein Weniger von rd. 4,2 Millionen *R.M.* gegenüber dem Haushaltsoll für 1933 — wobei das Mehraufkommen für 1933 bei dem Haushaltsansatz 1933 unberücksichtigt blieb — bedeuten. Gleichwohl ist an dem Haushaltsansatz für 1933 auch bei Aufstellung des diesjährigen Haushaltsplans festgehalten worden, und zwar deshalb, weil zu erwarten steht, daß es den Bemühungen des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen gelingen wird, die Wegeunterhaltungspflichtigen mit Reichsmitteln mindestens in Höhe des Haushaltsansatzes 1933 zu versorgen.

Kapitel 2 Titel 5:

Hierzu ist in dem allgemeinen Überblick über den Haushaltsplan 1934 bereits gesagt, daß der Errechnung des im Provinzialhaushaltsplan 1934 in Einnahme vorgesehenen Umlagebetrages von 14 490 000 *R.M.* die gleichen Prozentsätze der Maßstabssteuern wie im Vorjahre zugrunde liegen (11,97% der Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer, ferner 11,97% des Reichssatzes der im Rechnungsjahre 1934 in den Stadt- und Landkreisen aufkommenden Bürgersteuer sowie 16,51% der in diesen vom Staate veranlagten Realsteuern nach dem Stande vom 1. Januar 1934) und daß sich der Mehrertrag der Provinzialumlage im Zusammenhang mit dem gesteigerten Ertrag der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer erklärt. Bei der Bürgersteuer sind die Schätzungen des Vorjahres unverändert auch für 1934 zugrunde gelegt. Es ist also weder mit einer Verbesserung noch mit einer Verschlechterung des Bürgersteueraufkommens gerechnet. Hinsichtlich der Realsteuern ist auf Grund Artikel II Nr. 9 des Gesetzes über dringende Finanzmaßnahmen vom 17. März 1934 (GS. S. 155) abweichend von der bisherigen Rechtslage das Veranlagungsoll nach dem Stande des dem Rechnungsjahre vorangegangenen 1. Januar, d. h. also des 1. Januar 1934 maßgebend; so daß bei den Realsteuern die für 1933 zu Grunde gelegten Schätzungen auch für die Provinzialumlage 1934 maßgebend bleiben.

Kapitel 3 Titel 1

enthält die Einnahmen aus Beteiligungen u. a. am R. W. E., an der Rheinischen Heimstätte G. m. b. H. (früher Rheinische Wohnungsfürsorgegesellschaft) und am Rheinischen Heim. Diese Einnahmen können nach dem Ergebnis des laufenden Jahres etwas höher, als für 1933 vorgesehen, veranschlagt werden.

Kapitel 3 Titel 2 a:

Ebenso rechtfertigt sich die Erhöhung der Zinseinnahme aus vorübergehender Anlage von 30 000 *R.M.* auf 55 000 *R.M.* aus dem Iftergebnis für 1933.

Kapitel 3 Titel 2 b

(Zinseinnahmen aus der Konsolidierungsaktion der Zahlungsrückstände der Stadt- und Landkreise bezw. Verzugszinsen) dazu ist folgendes zu sagen: Beim Iftergebnis 1932, welches ja auch die übertragenen Einnahmereste mit enthält, und beim Soll 1933 wurde davon ausgegangen, daß die Stadt- und Landkreise dem Provinzialverband Verzugszinsen in der Höhe erstatten müßten, wie sie der Provinzialverband selbst seinem Bankinstitut für überfällige Verpflichtungen zu entrichten hat. Inzwischen ist durch die Konsolidierungsaktion der Zahlungsrückstände der Stadt- und Landkreise unter gewissen Voraussetzungen allgemein seit der Bankenkrise im Juli 1931 den Stadt- und Landkreisen nur ein Verzugszinsensatz von 5% einheitlich für alle Zahlungsrückstände aus Provinzialumlage und Spezialkosten in Rechnung gesetzt worden. Das bedeutet einen starken Einnahmeausfall, der sich beim Finalabschluß 1933 ergeben wird. Für 1934 sind bei Titel 2 b die Zinsen, und zwar mit 4% in Rechnung gesetzt worden, die die Stadt- und Landkreise nach der Konsolidierungsaktion für die bis zum 31. Dezember 1933 aufgelaufenen Rückstände zu entrichten haben, sowie Verzugszinsen für etwa neu auflaufende Rückstände.

Kapitel 3 Titel 2 c:

Bei diesen Zinseinnahmen handelt es sich um die planmäßigen Zins- und Tilgungsbeträge von ausgeliehenen Baudarlehen und um die Zinsen aus im Wege der Umschuldung der Bürgschaftsverpflichtungen auf den Provinzialverband übergegangenen Forderungen gegen Anstalten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege.

Kapitel 3 der Ausgabe. Hier befindet sich unter Titel 1 als Hauptposten der Zuschuß zur Schuldenverwaltung in Höhe von 3 303 030 *R.M.* Die Verbesserung gegenüber dem Soll 1933 erklärt sich in der Hauptsache aus der zwischenzeitlichen Zinsenkung. Im übrigen ist bezüglich der Summe von 3 303 030 *R.M.* auf Anlage 20 a (Verrechnungshaushaltsplan der Schuldenverwaltung — S. 129 —) zu verweisen. Dieser Haushaltsplan enthält auf der Einnahmeseite die Erstattungen der beteiligten Verwaltungszweige bezüglich der Verzinsung und der ministeriell genehmigten Tilgung im Betrage von zusammen 7 902 814 *R.M.* Auf der Ausgabeseite steht — bei den einzelnen Anleihen ausgerechnet nach dem neuesten Stande — die tatsächlich zu zahlende Verzinsung und Tilgung sowie die Abführung der Differenz zwischen dem effektiven und ministeriell genehmigten Tilgungssatz an den Tilgungsstock. Die Erstattung der Finanzverwaltung in Höhe von 3 303 030 *R.M.* stellt den Differenzbetrag zwischen den Erstattungen der einzelnen Verwaltungszweige auf der Einnahmeseite und der Ausgabeseite dar.

Auf der Ausgabeseite des Kapitels 3 Titel 2 ist für vorübergehend aufgenommene Kredite wiederum ein Betrag von 350 000 *R.M.* vorgesehen. Wenn auch nach Durchführung der Konsolidierungsaktion erwartet werden muß, daß die Stadt- und Landkreise ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen einschl. der laufenden Zahlungsverpflichtungen aus der Konsolidierungsaktion nunmehr pünktlich nachkommen, so ist die finanzielle Lage verschiedener Kreise, vor allem im Industriegebiet, noch nicht wieder so gesundet, daß nicht mit der Notwendigkeit gerechnet werden müßte, neu auflaufende Rückstände durch vorübergehend aufzunehmende Kredite kassenmäßig zu überbrücken.

Kapitel 3 Titel 3 der Ausgabe sieht noch vorsichtshalber einen Betrag von 150 000 *R.M.* zum Ausgleich für eine Inanspruchnahme aus Bürgschaften vor. Es entspricht dies dem Gemeindefinanzgesetz, das vorschreibt, daß der Garantieträger sich in dem ordentlichen Haushaltsplan durch Veranschlagung von Ausgabemitteln Ausgleichsrücklagen, Betriebsrücklagen, Bürgschaftssicherungsrücklagen, Erneuerungsrücklagen usw. verschaffen müsse. Dadurch erklärt sich auch die Ausgabeposition bei Kapitel 3 Titel 4. Dagegen gestattet die Finanzlage des Provinzialverbandes es diesem noch nicht, der Ausgleichsrücklage und der Betriebsrücklage neue Mittel zuzuführen.

Kapitel 9 der Ausgabe konnte deshalb um 100 000 *R.M.* gesenkt werden, weil die im vorigen Jahre vorgesehenen Mittel für Umsatzsteuernachzahlungen voraussichtlich ausreichen werden.

II. Allgemeine Verwaltung.**Kapitel 10, 11 und 12:**

Durch den Wegfall von Provinziallandtag und Provinzialausschuß tritt bei den Kapiteln 10 und 11 eine Ersparnis von 45 000 + 24 000 = 69 000 *R.M.* ein. In welchem Umfange der Provinzialverband zu den Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen des Provinzialrates beizutragen hat, bestimmt das Staatsministerium (Artikel II Ziffer 4 des Gesetzes über die Erweiterung der Befugnisse der Oberpräsidenten vom 15. Dezember 1933). Die Summe von 30 000 *R.M.* für den Provinzialrat ist, da die Entscheidung des Staatsministeriums noch aussteht, nur geschätzt.

Kapitel 13:

Es wird auf den Gesamtstellenplan auf Seite 153/155 des Haushaltsplanes verwiesen, in welchem die Personalausgaben für 1934 im Vergleich mit den Personalausgaben der Vorjahre gebracht

werden. Dieser Gesamtstellenplan enthält die Personalausgaben für sämtliche Zweige der Verwaltung, mit Ausnahme der im Beiheft zum Haushaltsplan aufgeführten Institute, welche ihre Gehälter und Verwaltungskosten unmittelbar bestreiten. Es sind also in diesem Gesamtstellenplan auch die Personalausgaben für die Ruhegehaltskassen, den Gemeindeunfallversicherungsverband und die Viehseuchenversicherung enthalten; Gehälter und Verwaltungskosten dieser Verwaltungszweige werden von der Provinzialverwaltung vorgelegt und ihr am Schlusse des Rechnungsjahres erstattet.

Der Befoldungsaufwand zeigt im Vergleich zu den Vorjahren ein weiteres Absinken.

Jst 1932	11 178 449	<i>R.M.</i>
Haushalt 1933	11 168 133	<i>R.M.</i>
Haushalt 1934	11 104 250	<i>R.M.</i>

Was die Entwicklung des Personalbestandes angeht, so sah der Haushaltsplan 1932 insgesamt einen Personalbestand von 4 340
 der Haushaltsplan 1933 von 4 258 vor
 und der Haushaltsplan 1934 sieht einen Personalbestand von 4 284 vor.

Es ist also im Gesamtpersonalbestand gegenüber dem Vorjahre eine ganz geringe Steigerung zu verzeichnen, die damit zusammenhängt, daß im Interesse der Arbeitsbeschaffung auch bei der Provinzialverwaltung vorübergehend mehr Arbeitskräfte eingestellt worden sind.

Wenn auch der Gesamtpersonalbestand nach dem Gesagten eine geringe Steigerung aufweist, so ist die Zahl der *B e a m t e n* weiter zurückgegangen. Es waren vorgesehen

im Haushaltsplan 1932	1 591	Beamte
" " 1933	1 556	"
der " 1934 sieht	1 528	" vor.

Die Veränderungen, die sich im Rechnungsjahre 1933 im Personalbestand vollzogen haben, sind aus der nachstehenden Übersicht zu ersehen:

	Beamte	Angestellte	Insgesamt
Ausgeschieden	73	384	457
Demgegenüber Neueinstellung	14	453	467

Die Personalausgaben, die bei Kapitel 13 Titel 1—3 aufgeführt sind, beziehen sich nur auf die eigentliche Hauptverwaltung. Der entsprechende Einnahmeposten (Erstattung der beteiligten Verwaltungszweige) ergibt sich aus den Haushaltsabschnitten III, V und VII. Außerdem ist auf der Einnahmeseite bei Kapitel 13 Titel 1 b der Anteil des Provinzialinstituts für Arbeits- und Berufsforschung an den Kosten der Hauptverwaltung (vgl. S. 126 Ausgabe III Titel III Nr. 1) enthalten.

Kapitel 13 Titel 2 der Einnahme:

Landesbank und Provinzial-Feuerversicherungsanstalt erstatten zu den Kosten der Hauptverwaltung einen Pauschalbetrag von je 50 000 *R.M.* Der Verwaltungskostenbeitrag der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft errechnet sich nach dem tatsächlichen Aufwand (für Miete, Heizung, Kosten der Rechnungsrevision usw.).

Kapitel 13 Titel 3:

Die Bauberatung der Privatanstalten wird jetzt freien Architekten überlassen.

Kapitel 13 Titel 4 der Ausgabe:

Die Aufwendungen, die für Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge bei der Gesamtverwaltung entstehen (hier einschließlich der im Beiheft Seite 159/172 aufgeführten Institute, denn diese bezahlen im Gegensatz zu den Gehältern ihre Ruhegehälter nicht selbst, sondern die Hauptverwaltung legt sie vor, sie werden dieser von den Instituten erstattet), ergeben sich aus dem Verrechnungshaushaltsplan auf Seite 134/35 des Haushaltsplans, und ihre Unterverteilung auf die einzelnen Verwaltungszweige ergibt sich aus der Erstattungstabelle zu den Verrechnungshaushalten Seite 137 ff.

Die Ausgaben für Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge steigen demnach von	3 137 400	<i>R.M.</i>
nach dem Soll 1933 auf	3 434 000	"
Soll 1934, also um	296 600	<i>R.M.</i>

Von dieser Steigerung entfallen aber auf die Landesbank, Prov.-Feuerversicherungsanstalt, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und Landesversicherungsanstalt¹⁾ 116 213 *R.M.*
 sodas für die eigentliche Provinzialverwaltung die Steigerung nur beträgt 180 387 *R.M.*

Die Steigerung der Ausgaben für Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge um 180 387 *R.M.* erklärt sich aus den im Laufe des Jahres 1933 vorgenommenen Entlassungen und Pensionierungen (siehe oben).

Kapitel 13 Titel 10:

Ein Vergleich der im Haushaltsplan 1934 vorgesehenen Ausgaben für Schreibmaterialien, Bürobedürfnisse usw. und für Postgebühren und Fracht mit dem Vorjahre kann nur in Verbindung mit dem entsprechenden Einnahmetitel durchgeführt werden. Während nämlich bisher die Erstattungen einiger Abteilungen (Fürsorgeerziehung, Kriegsbeschädigtenfürsorge usw.) durch Absetzen von der Ausgabe vereinbart worden sind, erscheinen diese Erstattungen jetzt gemäß den Bestimmungen des Gemeindefinanzgesetzes als besonderer Einnahme-Posten und demgemäß stellt sich die Ausgabe entsprechend höher. Bei Postgebühren und Fracht ist daher gegenüber dem Soll 1933 keine Steigerung und gegenüber dem Ist 1932 sogar eine Senkung zu verzeichnen. Bei den Bürobedürfnissen liegt zwar eine Steigerung gegenüber dem Ist 1932 selbst dann vor, wenn man den neuen Einnahmeposten der Erstattungen berücksichtigt. Diese Steigerung erklärt sich dadurch, daß eine Reihe von Schreibmaschinen so lange in Betrieb sind, daß eine Neubeschaffung unvermeidlich ist und daß außerdem eine neue Heftmaschine beschafft werden muß.

Bezüglich der Kraftwagenunterhaltung wird Bezug genommen auf den Haushaltsplan der Kraftwagendienststelle auf Seite 140 und 141 des Haushaltsplans. Hier ist eine Neuausgabe dadurch entstanden, daß ein weiterer Kraftwagenführer eingestellt werden mußte, da insbesondere die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms eine stärkere Ausnutzung der Kraftwagen erforderlich macht. Die gesunkenen Einnahmen im Etat der Kraftwagendienststelle stehen im Zusammenhang mit den gesunkenen Ausgaben für Sachaufwand und der dadurch bedingten Senkung der Ausgaben der Kraftwagendienststelle überhaupt. Die Umlegung der Ausgaben der Kraftwagendienststelle auf die einzelnen Verwaltungszweige ist nach den im Durchschnitt der letzten beiden Jahre von den Abteilungen gefahrenen Kilometer erfolgt.

Die bei Kapitel 13 Titel 10 h vorgesehene Ausgabenposition für Kraftwagenunterhaltung bezieht sich nur auf die anteilige Kraftwagenunterhaltung der Hauptverwaltung.

Kapitel 13 Titel 11: Reisekosten.

Die durch die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms bedingte Reisetätigkeit, ferner der Umstand, daß die mit umfangreicher Reisetätigkeit verbundene Arbeit der Sektion der Reichsautobahnen von einem Beamten der Provinzialverwaltung wahrgenommen wird, und endlich die Tatsache, daß viele Reisen im Zusammenhang mit der Bereinigung der Verhältnisse bei der Landesbank gemacht werden müssen, läßt eine weitere Senkung der Ausgaben für Reisekosten im Augenblick nicht zu. Es ist sogar wahrscheinlich, daß aus den genannten Gründen der Haushaltsanlaß für 1933 von 20 000 *R.M.* nicht ausreichen wird.

Kapitel 13 Titel 13:

Die Steigerung der Ausgaben für bauliche Unterhaltung der Dienstgebäude erklärt sich aus den außergewöhnlichen im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms durchgeführten Ausbau- und Instandsetzungsarbeiten, wofür die Mittel im Kreditwege bei der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten beschafft worden sind und nunmehr in fünf Jahresraten von der Provinzialverwaltung zurückgezahlt werden müssen.

Kapitel 13 Titel 17:

Die neue Gesetzgebung legt besonderen Wert auf einen Ausbau der Rechnungsprüfung. Die Mehrausgaben liegen im Zuge des Ausbaues des Rechnungsprüfungsamtes.

Kapitel 13 Titel 20 b und c:

Nach Wegfall der Etatposition „Zur Verfügung des Provinzialausschusses“ und „Zur Verfügung des Vorsitzenden des Provinzialausschusses“ (18 000 *R.M.*) erscheint es zweckmäßig, einen Teil der wegfällenden Summe dem Dispositionsfonds von Oberpräsident und Landeshauptmann zuzuführen.

¹⁾ Für die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt werden 3. St. überhaupt noch keine Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge gezahlt.

III. Verkehrswesen.

Das Provinzialstraßennetz umfaßt 3. St. rund 7 150 km Straßen, von denen rund 663 km an Stadt- und Landgemeinden in eigene Unterhaltung und Verwaltung abgetreten sind.

Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung der Provinzialstraßen erfolgt durch 12 Landesbauämter: Trier, Koblenz, Bad Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Aachen, Köln, Siegburg, Krefeld, Düsseldorf und Kleve. Diesen unterstehen 96 Straßenmeisterbezirke.

Einnahmen.

Kapitel 20:

Zu Titel 2 a: Der Betrag setzt sich zusammen aus den Mieten:

1. für die in den Bauamtsdienstgebäuden Trier, Kochem, Bad Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Köln, Siegburg, Aachen, Krefeld und Kleve vorhandenen Wohnungen,
2. für die Straßenmeisterdienstwohnungen in Herongen, Wildbergerhütte und Wittlich und
3. für zwei Straßenwärterwohnungen in Dienstgebäuden an der Kraftwagenstraße Köln—Bonn.

Der eingesezte Betrag von 15 300 *R.M.* ist berechnet; der für 1933 angegebene Mietertrag war geschätzt.

Zu Titel 5: Nach den 1932 und 1933 aus den Obstverkäufen erzielten Erlösen dürften 50 000 *R.M.* angemessen sein.

Zu Titel 12: Die Provinzialstraßenmeister haben für die ihnen zur Beschaffung von Kleinkraftwagen gewährten Darlehen folgende Tilgungsraten zu zahlen:

für 17 Darlehen für 12 Monate à 50 <i>R.M.</i> =	10 200 <i>R.M.</i>
" 2 " " 11 " " 50 " =	1 100 "
" 2 " " 10 " " 50 " =	1 000 "
" 1 " " 8 " " 50 " =	400 "
" 1 " " 6 " " 50 " =	300 "
" 1 " " 5 " " 50 " =	250 "
" 4 " " 3 " " 50 " =	600 "
" 1 " " 1 " " 50 " =	50 "
zusammen:	13 900 <i>R.M.</i>

Zu Titel 19: Nach der bisherigen Einnahme ist der Haushaltsansatz für 1933 zu hoch bemessen, für 1934 sind daher nur 5 000 *R.M.* eingesezt.

Kapitel 120:

Zu Titel 2: Die von der Kraftwagenstraße Köln—Düsseldorf in Angriff genommene Teilstrecke „Umgehungsstraße Opladen“ ist fertiggestellt.

Ausgaben.

Kapitel 20:

Zu Titel 2: Der Betrag umfaßt die Gehälter von 12 Bauamtsvorständen, 12 Provinzialbauobersekretären, 96 Provinzialstraßenmeistern und 8 Bauamtssekretären.

Zu Titel 3: Aus dem Titel werden die Vergütungen gezahlt für 2 Anwärter für den Provinzialbauobersekretärdienst, 6 außerplanmäßige Straßenmeister, 6 Straßenmeisteranwärter und 18 Verwaltungshelfen bzw. Verwaltungsgehilfinnen.

Zu Titel 11 c: Die Ausgaben haben 1931 rund 41 000 *R.M.*, 1932 rund 39 000 *R.M.* betragen, und werden sich trotz größtmöglicher Sparsamkeit im Jahre 1933 auf mindestens rund 39 000 *R.M.* belaufen. Unter der Voraussetzung, daß im Jahre 1934 die Aufgaben der Provinzialverwaltung nicht geringer sein werden als 1933, sind an Postgebühren für Landesbauämter und Straßenmeister für 1934 = 40 000 *R.M.* eingesezt worden.

Zu Titel 12 a: Die Entschädigung, die die Straßenmeister für Benutzung eines Zimmers für Dienstzwecke, für Schreibmaterialien, Fahrtauslagen, Verzehr, Unterhaltung und Betrieb der Kraftwagen, Motorräder und Fahrräder, für Kraftfahrzeugsteuer sowie Haftpflicht- pp.-Versicherungen erhalten, beträgt

Bei Benutzung eines Kleinkraftwagens	150 <i>R.M.</i>
" " " Motorrades	110 "
" " " Fahrrades	60 "

Der eingesezte Betrag von 165 000 *R.M.* errechnet sich wie folgt:

für 78 Straßenmeister im Monat	150 <i>R.M.</i> = 140 400 <i>R.M.</i>
" 2 " " "	110 " = 2 640 "
" 16 " " "	60 " = 11 520 "
" 12 außerplanm. Straßenmeister und Anwärter im Monat	55 " = 7 920 "
zur Abrundung	2 520 "
zusammen:	165 000 <i>R.M.</i>

3u Titel 12b: Zur Beschaffung eines Kleinkraftwagens bzw. Motorrades wird den Straßenmeistern ein zinsloses Darlehen von 2 000 *R.M.* bzw. 900 *R.M.* gegeben. Die Darlehen zu 2 000 *R.M.* sind durch monatliche Raten von 50 *R.M.* innerhalb von 3 Jahren und vier Monaten, die zu 900 *R.M.* innerhalb von 2 Jahren 1 Monat durch Monatsraten von 36 *R.M.* zu tilgen.

Da 45 Kraftwagen 5 Jahre und länger im Betrieb sind, sind zur Beschaffung von 15 neuen Wagen Darlehen von $15 \times 2000 = 30\,000$ *R.M.* vorgesehen.

3u Titel 13a: Der eingesezte Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

für 12 Bauamtsvorstände Pauschale von 60 <i>R.M.</i> im Monat =	8 640 <i>R.M.</i>
„ 12 Provinzialbauobersekretäre je 75 <i>R.M.</i> im Jahr =	900 „
„ 2 Bauobersekretäranwärter während der zu ihrer Ausbildung erforderlichen Beschäftigung im Außendienst = 55 <i>R.M.</i> im Monat	1 320 „
zur Abrundung	40 „
	zusammen: 10 900 <i>R.M.</i>

3u Titel 15: Der Betrag ist vorgesehen für die Unterhaltung der 10 Dienstgebäude der Landesbauämter Trier, Kochem, Bad Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Aachen, Köln, Siegburg und Kleve.

3u Titel 21: Der eingesezte Betrag reicht nur zur Ausführung der dringlichsten Instandsetzungsarbeiten aus (siehe Vorbericht).

3u Titel 22b: Für einen Teilbetrag der Darlehen beginnt nach Ablauf der Freijahre die Tilgung am 1. April 1934, so daß der gegenüber 1933 eingesezte höhere Betrag erforderlich ist.

3u Titel 22c: Es handelt sich um die Verzinsung und Tilgung nachstehender Darlehen:

von 500 000 <i>R.M.</i> (Arbeitsbeschaffungsprogramm 1932, Antrag X)	
„ 1 912 000 „ (III. Arbeitsbeschaffungsprogramm)	
„ 1 470 000 „ (III. Arbeitsbeschaffungsprogramm-Ruhrfiedlungsverband)	
„ 580 000 „ (III. Arbeitsbeschaffungsprogramm, II. Teil)	
„ 200 000 „ (III. Arbeitsbeschaffungsprogramm, II. Teil — Beihilfe zur westlichen Brückenrampe Neuwied).	

3u Titel 30a: An die Stadt Duisburg-Hamborn sind 9,453 km Provinzialstraßen mehr als bisher abgetreten worden. Die Ausgaben an Straßenrenten erhöhen sich daher auf 646 000 *R.M.*

3u Titel 32: Zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues einschl. des Baues von Brücken sowie für den Neu- bzw. Ausbau von in das Provinzialstraßennetz zu übernehmenden Kreis- und Gemeindestraßen (Übernahmestraßen) können gewährt werden:

1. Beihilfen;
2. Zins- und Tilgungsbeträge für von den Kreisen und Gemeinden in den unmittelbaren Grenzkreisen in den Höhengebieten der Regierungsbezirke Trier und Aachen zu Wegebauten aufgenommenen Darlehen gemäß Beschluß des 78. Rheinischen Provinziallandtags,
3. Zinsverbilligung gemäß Beschluß des 74. Rheinischen Provinziallandtags.

Vorgesehen sind:

für den Kreis- und Gemeindegewerbau	200 000 <i>R.M.</i>
für den Bau von Übernahmestraßen	648 000 „
	zusammen: 848 000 <i>R.M.</i>

3u Titel 33b: Der Zuschuß für den Bau der zweiten Moselbrücke in Koblenz ist vertraglich festgelegt.

Kapitel 23:

Die einzige Möglichkeit, die Deutschland hat — solange der sogenannte Versailler „Friedensvertrag“ Gültigkeit hat — seine Bevölkerung vor den Gefahren zu schützen, die die riesigen Luftrüstungen der angrenzenden Länder mit sich bringen, ist ein möglichst ausgedehnter Luftschutz. In Erkenntnis dieser Tatsache hat die Rheinische Provinzialverwaltung für diese Zwecke erstmalig in diesem Jahre einen Betrag von 50 000 *R.M.* in ihren Haushaltsplan eingesezt. Die Pläne für die ersten größeren Luftschutzanlagen, die nach Ansicht des Reichsluftschutzbundes vorbildlich sein werden, sind bereits fertiggestellt und werden in allernächster Zeit durchgeführt.

Die restlichen 10 000 *R.M.* sind für die Förderung des Flugwesens bestimmt.

Kapitel 120:

3u Titel 2: Die Umgehung Opladen ist fertiggestellt. Der Weiterbau der Kraftwagenstraße von Opladen nach Köln erfolgt durch die Reichsautobahngesellschaft.

3u Titel 3: Die Umgehungsstraße Unkel ist nahezu fertiggestellt.

3u Titel 4: Die Arbeiten sind beendet.

Kapitel 24:

Die Verhandlungen betreffend die Übernahme von Zuschußleistungen für die Fertigstellung des Mittellandkanals einschließlich des sogenannten Südlügels durch die Provinzen Brandenburg, Sachsen, Hannover, Westfalen, Rheinprovinz und die Stadt Berlin sind seit der Finanzkrise im Jahre 1931 nicht mehr weitergeführt worden. Es erübrigt sich daher, für diesen Zweck im Provinzialhaushaltsplan für 1934 Mittel vorzusehen. Jedoch ist mit einer Inanspruchnahme des Provinzialverbandes aus der zusammen mit den Provinzen Hannover und Westfalen sowie der Hansestadt Bremen auf Grund des Wasserstraßengesetzes von 1905 übernommenen Garantieverpflichtungen für den Rhein-Weser-Kanal einschließlich Kanalisierung der Lippe im kommenden Jahre zu rechnen. Diese alten Garantien bestehen solange weiter, als die neuen Garantien für den Mittellandkanal nicht übernommen sind. Nach einer vorläufigen Mitteilung ist für das Rechnungsjahr 1932 mit einer Zuschußverpflichtung des Provinzialverbandes für den Rhein-Weser-Kanal zu rechnen. Der vorgesehene Betrag von 15 000 R.M. wird hierfür zusammen mit einem noch aus dem Vorjahre verfügbaren Restbestande ausreichen. Eine evtl. Zuschußverpflichtung für das Rechnungsjahr 1933 wird nach der Erfahrung der letzten Jahre erst am Schluß des Rechnungsjahres 1934 angefordert werden. Die evtl. erforderlichen Mittel müßten dann im Provinzialhaushaltsplan für 1935 angefordert werden.

IV. Wirtschaftspflege.

Kapitel 30 Titel 1: Provinzialgut Bylerward.

Die Gesamtgröße des Provinzialgutes beträgt 65,55 ha. Hiervon sind etwa 15 ha mit einem alten Gutsgebäude bis 1. Februar 1935 verpachtet. Der Pachtpreis für diese verpachtete Fläche wurde für das Jahr 1933 auf 1 800 R.M. zuzüglich der Beitragslasten zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und Landwirtschaftskammer festgesetzt. Dieser Pachtpreis wird voraussichtlich auch für das Jahr 1934 bestehen bleiben.

Das Gut hat in erster Linie die Aufgabe, aus seinem eigenen Zuchtviehbestande gute Tiere an die Provinzialanstalten mit Zuchtbetrieben abzugeben. Ferner dient es als Einkaufszentrale für die in den übrigen Anstalten benötigten Abmelkkühe, die nur im Rheinland gekauft werden sollen. Durch diese Vermittlung sind die hohen Beträge bei Einnahme Titel I³ und Ausgabe Titel II⁴, die gegenüber dem Vorjahre infolge geringeren Viehumsatzes eine Senkung erfahren haben, bedingt.

Kapitel 30 Titel 2: Provinzialdomäne Lammersdorf.

Der Besitzstand der Domäne setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. 3 verpachtete Kolonate von je 12,5 ha	=	37,5	ha
2. in Eigenbewirtschaftung der Domäne:			
Grünland		46,5	ha
Ackerland		2,5	"
Gebäude, Wege usw.		2,5	"
		51,5	"
3. nicht kultiviertes Ödland		1	"
		90	ha

Bei der Provinzialdomäne Lammersdorf handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb, der auf melioriertem Ödland eingerichtet wurde. Da die Provinzialdomäne seit längerer Zeit mit Zuschuß arbeitet, ist, wie ursprünglich beabsichtigt, die Verpachtung der Domäne vorgesehen.

Die bisher verpachteten drei Kolonate erbringen eine Pacht von 2 220 R.M. (vgl. Titel II¹ der Einnahme).

Die Mindereinnahme bei Titel I Nr. 3 ist im wesentlichen auf geringeren Viehumsatz und die Mehrausgabe bei Titel III Nr. 2 auf die Erhöhung der Umlage für den Anleihsendienst zurückzuführen.

Kapitel 30 Titel 3: Provinzialgut Sichtenhain.

Der gesamte Grundbesitz in Sichtenhain beträgt einschließlich Anstaltsgelände 117,90 ha. Davon sind:

Gebäudeflächen, Höfe, Wald, Wege usw. ha	Verpachtet ha	In eigener landwirtschaftlicher Nutzung ha
28,40	7,37	82,13

Da das Provinzialgut infolge Abtrennung von dem früheren Anstaltsbetrieb — jetzt SA.-Hilfswerk — seinem ursprünglichen Zweck nicht mehr nachkommt und mit Zuschuß arbeitet, ist die Verpachtung des Gutsbetriebes — Aufteilung in zwei Pachthöfe von etwa 25 und 55 ha — vorgesehen.

Anmerkung: Ueber die Höhe der voraussichtlichen gesamten Pachteinnahmen können Angaben z. St. noch nicht gemacht werden.

Zu Kapitel 30 Titel 4: Rittergut Desdorf.

Das Rittergut Desdorf hat einschließlich Gebäude und Hof eine Gesamtgröße von 53 ha 89 ar 94 qm und ist seit dem Jahre 1902 an den Landwirt Carl Hons in Desdorf verpachtet. Infolge der teilweisen Umlegung der zum Gute gehörigen Grundstücke hat sich der Umfang gegenüber den Vorjahren um 15 ar verringert.

Auf dem Gut sind laut testamentarischer Auflage — das Gut ist im Jahre 1873 an den Provinzialverband gefallen — ständig Waisenknaben, meist 4 bis 5, untergebracht, welche in Desdorf die praktische Ausbildung erhalten und gleichzeitig die in der Nähe befindliche Landwirtschaftsschule in Bergheim besuchen.

Zu Kapitel 30 Titel 10:

Unter Kapitel 30 Titel 10 der Ausgabe sind die Beihilfen des Staates und der Provinz zum Fonds zur Förderung der Landwirtschaft (Westfonds) und zum Flußregulierungsfonds zusammengefaßt, und zwar ist der Westfonds mit insgesamt 550 000 *R.M.* und der Flußregulierungsfonds mit insgesamt 175 000 *R.M.* vorgesehen. Der staatliche Anteil an diesen Fonds ist mit der Hälfte dieser Beträge (275 000 + 87 500 *R.M.*) = 362 500 *R.M.* bei Kapitel 30 Titel 10 der Einnahme nachgewiesen. Die dann noch verbleibenden 15 000 *R.M.* bei Kapitel 30 Titel 10 der Ausgabe sind erforderlich zur Bereitstellung der 2. Jahresrate für die von der Provinz entsprechend dem Vorgehen des Staates zur Finanzierung des Landeskulturprogramms für 1933 zugesagten Zinsverbilligungszuschüsse für Landeskulturdarlehen. Unter Kapitel 30 Titel 11 der Einnahme sind nachgewiesen die Mittel der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Förderung von ländlichen Wasserversorgungsanlagen, die wie in den Vorjahren zur Finanzierung der aus dem Fonds zur Förderung der Landwirtschaft bereitgestellten Wasserleitungsbeihilfen verwandt werden sollen.

Die unter Kapitel 30 Titel 10 nachgewiesenen Gesamtmittel zur Förderung der Landeskultur sind erforderlich, um eine planmäßige Weiterführung der Arbeiten auf diesem Gebiete in der Rheinprovinz in Verbindung mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm für 1934 und dem Arbeitsdienst sicherzustellen. Da nicht beabsichtigt ist, die für 1933 als Ausgleich für die starken Beihilfenkürzungen von Staat und Provinz durchgeführte Zinsverbilligungsaktion für Landeskulturdarlehen im Jahre 1934 fortzusetzen, ist eine gewisse Wiedererhöhung der Beihilfemittel des Westfonds und des Flußregulierungsfonds für 1934 notwendig, damit vor allem auch in den ärmeren Höhengebieten der Provinz die erforderlichen Arbeiten zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse auf einer für die Beteiligten tragbaren finanziellen Grundlage durchgeführt werden können. In der Erwartung, daß seitens des Staates ebenfalls eine entsprechende Erhöhung der Fonds vorgenommen wird, sind demgemäß der Fonds zur Förderung der Landwirtschaft und der Flußregulierungsfonds von 424 400 *R.M.* im Vorjahre auf 725 000 *R.M.*, also um rund 300 000 *R.M.* erhöht worden.

Zu Kapitel 30 Titel 11:

Die früher alljährlich im Provinzialhaushaltsplan vorgesehene Position „zur Förderung größerer Landeskulturprojekte“ mußte in den letzten Jahren im Zuge der scharfen Ausgabendrosselungen gestrichen werden. Dadurch konnte manches größere Landeskulturprojekt, dessen Ausführung für die Landwirtschaft wie auch im Interesse der Arbeitsbeschaffung dringend erwünscht gewesen wäre, nicht in Angriff genommen werden. Um wenigstens die dringendsten der für 1934 geplanten Unternehmungen unterstützen zu können, soll entsprechend dem Vorgehen des Staates, der ebenfalls für 1934 Beihilfemittel für größere Landeskulturprojekte bereitzustellen beabsichtigt, auch der provinzielle Fonds zur Förderung größerer Landeskulturprojekte mit einem Betrage von 100 000 *R.M.* im Provinzialhaushaltsplan für 1934 wieder vorgesehen werden.

Zu Kapitel 30 Titel 20:

Zur Förderung des Wein-, Obst- und Gemüsebaues können angesichts der angespannten Finanzlage des Provinzialverbandes außer den nachgenannten Befoldungszuschüssen in Höhe von 23 600 *R.M.* nur 14 000 *R.M.* vorgesehen werden.

Bei dem einen Drittel der Kosten zur Befoldung der Fachbeamten für Wein- und Obstbau handelt es sich um folgende Beamte der Landwirtschaftskammer (Hauptabteilung II der Landesbauernschaft Rheinland).

- 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Berncastel für das Weinbaugebiet der Mittelmosel (Kreise Berncastel und Wittlich),
 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Einz für das Weinbaugebiet der Untermosel (Kreise St. Goar, Koblenz und Mayen) sowie für die Weinbaugebiete des Regierungsbezirks Koblenz von der Moselmündung rheinabwärts und des Regierungsbezirks Köln,
 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Cond bei Cochem für das Weinbaugebiet des Kreises Cochem,
 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Bacharach für das Weinbaugebiet des Rheins von der Moselmündung rheinaufwärts bis zur Einmündung der Nahe,
 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Saarburg für das Weinbaugebiet der Saar und Oberrhein,
 1 Geschäftsführer für Weinbau,
 1 Geschäftsführer für Obstbau und
 1 Referent für Gemüsebau
- } mit dem Sitze bei der Landwirtschaftskammer in Bonn.

Bei der unter diesem Titel für 1934 erstmalig eingesetzten Einnahme von 2 400 *R.M.* handelt es sich um Tilgungsbeträge, die von den Weinbauwanderlehrern für früher gegebene Autobeschaffungsdarlehen abgeführt werden und die bisher durch Absetzen von den Ausgabebeträgen vereinnahmt worden sind.

Zu Kapitel 30 Titel 30:

Die Unterverteilung dieser Mittel ist im Einvernehmen mit der Landesbauernschaft wie folgt beabsichtigt:

Unterstützung der Ziegenzucht	4 000 <i>R.M.</i> (1933: 5 000 <i>R.M.</i>)
Unterstützung der Rindviehzucht	50 000 " (1933: 50 000 ")
einschl. Zuschuß zur Besoldung von einem Tierzuchtdirektor und sechs Tierzuchtinspektoren sowie Zuschuß zur Besoldung eines Oberkontrollassistenten und zur Förderung des Kontrollvereinswesens überhaupt)	
Unterstützung der Pferde- zucht	4 600 " (1933: 5 600 ")
Unterstützung der Schweinezucht	4 000 " (1933: 4 000 ")
Unterstützung der Geflügelzucht	5 000 " (1933: 5 000 ")
Zuschuß zur Besoldung eines Sachbeamten für Kleintierzucht	3 400 " (1933: 3 400 ")
Zuschuß zu den Kosten eines Melklehrers	1 500 " (1933: 1 500 ")
zusammen:	72 500 <i>R.M.</i> (1933: 74 500 <i>R.M.</i>)

Zu Kapitel 30 Titel 40:

Es handelt sich hierbei um folgende Positionen:

zur Förderung der Versuchsringe und Beispielswirtschaften an die Landwirtschaftskammer	14 000 <i>R.M.</i> (1933: 15 000 <i>R.M.</i>)
zur Unterstützung der Grünlandwirtschaft an die Landwirtschaftskammer	15 000 " (1933: 15 000 ")
Zuschuß zur Förderung des Braugerstenbaues in der Rheinprovinz an die Landwirtschaftskammer	2 000 " (1933: 2 000 ")
zusammen:	31 000 <i>R.M.</i> (1933: 32 000 <i>R.M.</i>)

Zu Kapitel 30 Titel 50 und 51:

Im Rahmen der starken Ausgabekürzungen der letzten Jahre konnten zur Gewährung von Beihilfen für Hochwasserschutzmaßnahmen Mittel im Provinzialhaushaltsplan nicht mehr vorgesehen werden. Um bei einigen besonders dringlichen Hochwasserschutzprojekten, die im Jahre 1934 zur Ausführung kommen sollen, zusammen mit dem Staate eine tragbare Finanzierung zu ermöglichen, ist für das Jahr 1934 bei Kapitel 30 Titel 50 a erstmalig wieder ein Betrag von 100 000 *R.M.* vorgesehen.

Bei Titel 50 b) sind die erforderlichen Raten der übernommenen Jahresleistungen für die Deichbauten Neuwied, Wallsum-Stapp und Köln-Mülheim vorgesehen, und zwar

als Anteil der Provinz an der dritten Rate der vom Preussischen Staat, Kreis Neuwied und Provinz für die Jahre 1932 und 1946 bereitzustellenden Staffeldarlehen für den Deichbau Neuwied (in Höhe von insgesamt jährlich 116 167,64 <i>R.M.</i>)	9 959,53 <i>R.M.</i> ,
als zweite Jahresrate zur Verzinsung und Tilgung der im Jahre 1933 für den Deichbau Wallsum-Stapp zugesagten Provinzialbeihilfe von 40 000 <i>R.M.</i>	3 138,— <i>R.M.</i> ,
als zweite Jahresrate des Provinzialanteils des 1933 von Staat und Provinz (im Verhältnis 3:2) bewilligten Rentenzuschusses von 1% von 928 000 <i>R.M.</i> für die Eindeichung Köln-Mülheim	3 712.— <i>R.M.</i>

Bei Titel 51 sind einmal die erforderlichen Beträge zur Verzinsung und Tilgung früherer Hochwasserdarlehen und früherer Anleihen für Hochwasserschutzmaßnahmen im Gesamtbetrage von 209 075 *R.M.* nachgewiesen; bei dem ersteren ist davon ausgegangen, daß der Preussische Staat die für die aufgenommenen Darlehen in den letzten beiden Jahren bewilligte Herabsetzung der Tilgung von 200 000 *R.M.* auf 100 000 *R.M.* jährlich auch für 1934 bewilligt. Die restlichen 90 925 *R.M.* dienen zur Verzinsung und

Tilgung der im außerordentlichen Haushaltsplan für 1934 unter Kapitel 30 Titel 2 vorgesehenen Provinzialbeihilfe zum Bau der Rurtalsperre bei Schwammenauel, Kreis Schleiden.

Zu Titel 60:

Aus diesen Mitteln sollen nachstehende Einrichtungen und Vereine unterstützt werden:

Zuschuß an den Rheinischen Verein für Wohlfahrts- und Heimatpflege . . .	2 500 <i>R.M.</i> (1933: 2 500 <i>R.M.</i>)
Beihilfe zur Hebung der Bienenzucht an die Landwirtschaftskammer . . .	1 500 " (1933: 1 500 ")
Beihilfe zur Hebung der Fischzucht an den Rheinischen Fischereiverein . . .	1 000 " (1933: 1 500 ")
Beihilfe für die Pflanzenschutzstelle an die Landwirtschaftskammer . . .	2 400 " (1933: 2 400 ")
Zuschuß zur Abhaltung von Kursen in der Landmaschinenkunde und zur Ausgestaltung der Maschinenberatungs- und Prüfungsstelle an die Landwirtschaftskammer . . .	1 000 " (1933: 1 000 ")
Zuschuß zur Förderung der Buchführung und des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens in kleinen Bauern- und Weinbaubetrieben an die Landwirtschaftskammer . . .	6 000 " (1933: 6 000 ")
Zuschuß zu den Kosten des Bauamts der Landwirtschaftskammer . . .	1 000 " (1933: 1 000 ")
zusammen:	15 400 <i>R.M.</i> (1933: 15 900 <i>R.M.</i>)

Kapitel 31 Titel 1—6: Eigene landwirtschaftliche Schulen.

Nennenswerte Abweichungen von den Zahlen des vorjährigen Haushaltsplanes weisen bei den Provinziallehranstalten die Beträge unter Titel VI, Wirtschaftsführung, auf, und zwar deshalb, weil sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben vorsichtiger geschätzt wurden als im Vorjahre. Dasselbe trifft zu für die Ansätze bei dem Titel „Beköstigung“, soweit hierbei nicht eine Abweichung durch die Zahl der Beköstigungsteilnehmer bedingt ist.

Die Änderungen im Stellenplan erklären sich dadurch, daß in Kreuznach für zwei erledigte Beamtenstellen eine Angestelltenstelle neu geschaffen wurde. In Ahrweiler mußte ein für die Rebveredlung tätiger Weinbergsgeselle in den Stellenplan übernommen werden, weil die bisher für diesen Zweck bereitgestellten besonderen Mittel jetzt in den Etat eingebaut wurden (siehe neuer Titel VI 1 c).

Der Stellenplan der Lehranstalt Trier weist einen Zugang von 1 Beamten und 2 Angestellten auf, weil der bisher bei Kapitel 31, Titel 4, selbständig geführte Haushaltsplan des Instituts für Klimaforschung vom 1. April 1934 ab in Wegfall kommen soll und das Personal dieses Instituts auf die Weinbaulehranstalt übernommen wird. Durch schärfste Einsparung und die Beschränkung der Arbeiten auf rein praktische Fragen wird der für die agrarmeteorologischen Arbeiten benötigte Zuschußbedarf gegenüber dem Vorjahre um 5 000 *R.M.* verringert. Durch die Beseitigung des selbständigen Haushaltsplans für das Klimaforschungsinstitut erhöhen sich bei der Weinbaulehranstalt sämtliche Titel mit Ausnahme der Titel I und II. In den zum Vergleich angezogenen Zahlen des Haushalts 1933 für die Lehranstalten sind die Zahlen des Unterhaushalts 1933 für das Klimaforschungsinstitut enthalten.

Bei der Landfrauenschule Olevig erhöht sich die Ausgabe bei Titel III 1, da mit einer größeren Zahl von Schülerinnen gerechnet wird; trotzdem ermäßigt sich die Einnahme aus Schul- und Kostgeld, weil die Sätze hierfür in Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse ermäßigt wurden. Für den Anlehndienst tritt eine Entlastung um rd. 12 500 *R.M.* ein. Der Umfang der Hühnerhaltung wurde eingeschränkt.

Bei der Gemüsebauschule Trier beruhen die Ansätze für die Wirtschaftsführung auf vorsichtiger Schätzung.

Zu Kapitel 31 Titel 10, 11 und 12:

Zu 10 a. Es bestehen zur Zeit 66 Landwirtschaftsschulen, 3 Gemüsebauschulen, 19 Mädchenklassen und 1 Ackerbauschule. Nach dem mit der Landwirtschaftskammer in Bonn abgeschlossenen Verträge würden für jede Landwirtschaftsschule 2 000 *R.M.*, für jede Gemüsebauschule und Mädchenklasse 750 *R.M.* und als besondere Zuschüsse für Landwirtschaftsschulen in den Höhegebieten der Rheinprovinz 6 450 *R.M.* zu zahlen sein. Für die Ackerbauschule in Lechenich hat die Provinz ein Viertel der tatsächlich aufgewendeten Kosten übernommen. Nach den mit der Landwirtschaftskammer gepflogenen Verhandlungen ist diese angesichts der Tatsache, daß die Gesamtaufwendungen für das landwirtschaftliche Schulwesen gegenüber der Zeit des Vertragsabschlusses nicht unwesentlich geringer geworden sind, damit einverstanden, daß für das Rechnungsjahr 1934 ebenso wie 1933 eine Kürzung des Provinzialzuschusses um rund 30 000 *R.M.* erfolgt. Weiter wurde vereinbart, daß der früher unter Titel 10 b besonders eingesezte Betrag von 7 000 *R.M.* für Beihilfen zur Hebung des Schulbesuchs in dem Betrage von 130 000 *R.M.* eingeschlossen sein soll.

Zu 10 b. Die Zahlung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge erfolgt auf Grund des mit der Landwirtschaftskammer abgeschlossenen Vertrages.

Zu 10 b. Gemäß den mit den Städten Bitburg und Kleve bestehenden Verträgen.

Zu 12. Für jede Schule ein Grundzuschuß von 100 *R.M.* und außerdem für den Kursus von mindestens achtwöchiger Dauer ein Sonderzuschuß von 40 *R.M.*

Zu Kapitel 31 Titel 13:

Es handelt sich um folgende Positionen:

Landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Bonn	6 000	R.M.	(1933: 6 000	R.M.)
Rheinische Kartoffelbauanstalt in Bonn	—	"	(1933: 4 000	")
Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt in Kleve	5 000	"	(1933: 6 700	")
Viehhaltungs- und Melkerschule in Kellen	2 000	"	(1933: 2 000	")
Gärtnerlehranstalt in Friesdorf	4 000	"	(1933: 4 000	")
Gärtnerische Versuchsanstalt in Friesdorf	2 700	"	(1933: 2 700	")
Rheinische Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen	3 200	"	(1933: 3 200	")
Wirtschaftliche Frauenschule in Selicum	—	"	(1933: 1 000	")

zusammen: 22 900 R.M. (1933: 29 600 R.M.)

Summe Titel 10—13 324 264 R.M. (1933: 318 381 R.M.)

Zu Kapitel 32 des Haushalts: Förderung des Gewerbes.

Nr. Zfoc.	Namen der gewerblichen Bildungseinrichtungen	SoII	SoII	SoII	Gegen	Jf 1932
		1934	1933	1934 mehr	1933 weniger	
		R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
1	Städt. Handwerker- und Kunstgewerbeschule Aachen	4 500	4 500	—	—	4 500
2	Desgleichen Wuppertal	6 750	6 750	—	—	6 750
3	Desgleichen Krefeld	4 500	4 500	—	—	4 500
4	Desgleichen Essen	6 750	6 750	—	—	6 750
5	Desgleichen Trier	4 500	4 500	—	—	4 500
6	Städt. Fachschule für Handwerk in Düsseldorf	4 500	4 500	—	—	4 500
7	Kölner Werkschulen in Trier	9 000	9 000	—	—	9 000
8	Hufbeschlagschmiede (Hauptleherschmiede) für die Rheinprovinz in Köln	600	600	—	—	600
9	Gewerbeförderungsanstalt für die Rheinprovinz in Köln	2 250	2 250	—	—	2 250
10	Zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses an die Handwerkskammern (s. unter b der Vorbemerkungen)	20 000	20 000	—	—	—
11	Preussische Fachschule für Textilindustrie in Aachen	4 500	4 500	—	—	4 500
12	Desgleichen in Wuppertal (Barmen)	4 500	4 500	—	—	4 500
13	Desgleichen in Krefeld	4 500	4 500	—	—	4 500
14	Desgleichen des Handelskammerbezirks Gladbach in Gladbach	4 500	4 500	—	—	4 500
15	Vereinigte technische Staatslehranstalten für Maschinen- und Bergmaschinenwesen in Köln	6 750	6 750	—	—	6 750
16	Technische Staatslehranstalt für Maschinen- und Hüttenwesen in Duisburg	4 500	4 500	—	—	4 500
17	Technische Staatslehranstalt für Maschinenwesen in Essen	4 500	4 500	—	—	4 500
18	Desgleichen in Wuppertal (Elberfeld)	4 500	4 500	—	—	4 500
19	Staatl. Fachschule für die bergische Kleineisen- und Stahlindustrie in Remscheid	—	—	—	—	4 500
20	Städt. Fachschule für die Stahlwarenindustrie in Solingen	6 750	6 750	—	—	6 750
21	Höhere technische Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau in Aachen	1 800	1 800	—	—	1 800
22	Desgleichen in Essen	4 500	4 500	—	—	4 500
23	Desgleichen in Köln	4 500	4 500	—	—	4 500
24	Desgleichen in Wuppertal (Barmen)	4 500	4 500	—	—	4 500
25	Desgleichen in Trier	2 250	2 250	—	—	2 250
26	Städt. Steinmehlfachschule, Manen	900	900	—	—	900
27	Staatl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rhendt	11 250	11 250	—	—	11 250
28	Hochschule für Musik in Köln	9 000	9 000	—	—	9 000
		147 050	147 050	—	—	131 550

a) Es handelt sich zunächst um die Gewährung von laufenden Zuschüssen zur Förderung des gewerblichen Unterrichtswesens, namentlich für gewerbliche Fachschulen, die größtenteils seit 30 bis 40 Jahren vom Rheinischen Provinzialverband unterstützt worden sind. Im Falle der Staatl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (Ziffer 27) liegt eine vertragliche Verpflichtung des Provinzialverbandes zur Gewährung des Zuschusses vor.

Es sind grundsätzlich nur solche gemeinnützige Fachschulen unterstützt worden, die nicht nur rein örtliche Bedeutung haben, sondern darüber hinaus Bedeutung für die ganze Rheinprovinz oder große Teile der Provinz beanspruchen können. Auch bei den Staatlichen Anstalten dienen die gewährten Provinzialzuschüsse lediglich zur finanziellen Entlastung der Gemeinden. Die Höhe der gewährten Beihilfen ist von Fall zu Fall bestimmt worden. Dabei ist eine Staffelung des Provinzialzuschusses festgelegt in der Weise, daß für diejenigen Schulen, die nach Abzug der Einnahmen einen Kostenaufwand bis zu 100 000 *R.M.* erfordern, der Zuschuß 10 000 *R.M.*, für diejenigen mit einem Kostenaufwand von über 100 000 bis 200 000 *R.M.* = 15 000 *R.M.* und für diejenigen mit einem darüber hinausgehenden Kostenaufwand 20 000 *R.M.* beträgt. Die so bemessenen Zuschüsse sind zur Anpassung an die gegenwärtige Notzeit in den Rechnungsjahren 1931 und 1932 um 10% bzw. um weitere 50% gekürzt und in dieser gekürzten Höhe für das Rechnungsjahr 1934 beibehalten worden.

b) Die nähere Bestimmung des Verwendungszwecks und die Verteilung des Betrages von 20 000 *R.M.* zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses (Ziffer 10) erfolgt im Einvernehmen mit den Handwerkskammern.

c) Aus dem verbleibenden Restbetrag von 21 500 *R.M.* sind bisher regelmäßig folgende Einrichtungen unterstützt worden:

1. die Gesellschaft zur Förderung des Einzelhandels an der Universität Köln, E. V.,
2. das Haus der Technik in Essen,
3. die Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf, in Höhe des Unterhaltungszuschusses für 3 Schüler,
4. das Institut für Konjunkturforschung, Abteilung Westen, Essen,
5. die Städt. Werkmeisterabendschule in Remscheid,
6. der Rhein. Genossenschaftsverband, E. V., Köln, zur Durchführung von Genossenschaftskursen,
7. die Hufbeschlagleherschmiede in Essen,
8. die Versuchsanstalt für die Werkzeugindustrie in Remscheid.

Kapitel 35 Titel 1, 2, 4 und 7: Wohnungs- und Siedlungswesen einschließlich Landesplanung.

Bei der Unterstützung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz wird ein Teil der Unterstützung vom Preussischen Staat und dem Landesbauernführer zurückerstattet.

Die Fortsetzung des Verfahrens zur Unterstützung minderbemittelter kinderreicher Familien erscheint aus nationalpolitischen Gründen notwendig. Der Betrag von 50 000 *R.M.* ist für besonders dringliche Fälle vorgesehen und zwar soll die Unterstützung lediglich in den Fällen erfolgen, in denen der Verlust eines in der Nachkriegszeit (1925 bis einschl. 1930) errichteten Eigenheims für minderbemittelte kinderreiche Familien sonst unabwendbar wäre.

Der Beitrag zum Rheinischen Verein für Kleinwohnungswesen kommt in Fortfall, weil der Verein aufgelöst worden ist.

Die Förderung der Herstellung von Radfahrwegen ist von dem Generalinspektor des Straßenwesens zentral in Angriff genommen worden. Die Zuschüsse zum Bau der Radfahrwege abseits von Provinzialstraßen haben den Vorteil, daß eine Entlastung der Provinzialstraßen eintritt.

Kapitel 35 Titel 5 a—c.

Zu a) Im Jahre 1934 ist mit einer starken landwirtschaftlichen Siedlungstätigkeit zu rechnen. Wenn die Provinz, wie bisher, die Neubildung deutschen Bauertums finanziell fördern soll, so werden zur Neubewilligung von Zinszuschüssen und Umzugskostenbeihilfen mindestens etwa 30 000 *R.M.* benötigt. Für in den Vorjahren übernommene Zahlungsverpflichtungen an Zinszuschüssen sind unter Berücksichtigung der gesenkten Zinssätze etwa 60 000 *R.M.* erforderlich, sodaß sich gegenüber dem für das Rechnungsjahr 1933 angelegten Betrag von 93 000 *R.M.* immerhin eine Ersparnis von 3 000 *R.M.* ergibt.

Zu b) Auf Grund eines Beschlusses des Provinziallandtages vom Jahre 1931 soll geeigneten rheinischen Landarbeitern, die eine bäuerliche Siedlerstelle erwerben wollen und über gewisse eigene Mittel verfügen, die Ansiedlung durch Gewährung einer Beihilfe bis zum Betrage von 1 500 *R.M.* im Einzelfalle ermöglicht werden. Da nach den gemachten Erfahrungen jedoch die Zahl der in Frage kommenden Landarbeiter gering ist, wird der angelegte Betrag von 5 000 *R.M.* ausreichen.

Zu c) Der Provinzialausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 27. Oktober 1933 damit einverstanden erklärt, daß an die Reichsstelle für Siedlerberatung (jetzt: Reichsstelle für die Auswahl deutscher Bauernsied-

ler) zur Förderung der Siedlerberatung in der Rheinprovinz ein monatlicher Zuschuß von 350 *R.M.* geleistet wird = 4 200 *R.M.* im Jahre, sodaß eine Überschreitung des Vorjahresansatzes erforderlich ist. Für sonstige Aufwendungen werden 800 *R.M.* ausreichen.

Kapitel 39:

Durch den Landesverkehrsverband Rheinland wird die gesamte Fremdenverkehrswerbung in der Rheinprovinz einheitlich zusammengefaßt. Ein Zuschuß in Höhe von 5 000 *R.M.* erscheint angemessen.

Die Unterstützung des meteorologischen Observatoriums Aachen mußte in den letzten Jahren wegen äußerster Einschränkung aller personellen und sachlichen Ausgaben auf 500 *R.M.* herabgesetzt werden. Dem Antrage des Instituts auf Erhöhung des Betrages auf 2000 *R.M.* dürfte mit Rücksicht auf seine wertvollen Arbeiten sowohl als Observatorium als auch als öffentliche Wetterdienststelle bis zur Höhe von 2000 *R.M.* zu entsprechen sein.

Die Unterstützung der Gebirgs- und Wandervereine, die in den letzten Jahren nicht möglich war, wird wieder aufzunehmen sein.

Zu Kapitel 39 Titel 1: Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforchung.

Das Provinzialinstitut ist auf Grund eines Beschlusses des 69. Provinziallandtages errichtet und dient der Ermittlung und Bereitstellung von Eignungsprüfungsmethoden sowie der Ausbildung von Berufsberatern und Arbeitsvermittlern bei der praktischen psychologischen Begutachtung. Außerdem dient das Institut der Berufsbegutachtung von Unfallverletzten, Schwerebeschädigten, Krüppeln und Erwerbsbeschränkten sowie der Berufsberatung der zur Schulentlassung kommenden Jugendlichen der Volksschulen sowie der höheren Schulen.

Über die Höhe des Zuschusses der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und der Stadt Düsseldorf für das Rechnungsjahr 1934 schweben zur Zeit noch Verhandlungen. Es wird angenommen, daß der Ansatz des Vorjahres bewilligt werden wird. Die Einnahmen aus den Prüfungen und Gutachten mußten nach der Höhe der für 1933 eingegangenen Beträge von 400 *R.M.* auf 200 *R.M.* herabgesetzt werden, wobei zu berücksichtigen bleibt, daß die für die Stadt Düsseldorf geleisteten Untersuchungen hier nicht in die Erscheinung treten, da die Leistungen des Provinzialinstituts durch den Zuschuß der Stadt als abgegolten gelten. Sonstige Einnahmen sind nicht zu erwarten.

Die Ausgaben konnten in der bisherigen Höhe belassen werden.

V. Volksfürsorge.

Kapitel 40:

Es handelt sich um Erstattungen, deren Höhe durch die entsprechenden Ausgaben festliegt.

Kapitel 41 Titel 1: Landesfürsorgewesen.

Der Haushalt des Landesfürsorgewesens, der in diesem Kapitel behandelt wird, ist in den letzten Jahren ständig ein Gegenstand der Sorge für die Provinzialverwaltung gewesen. Im vorjährigen Vorbericht wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß infolge Senkung der Richtsätze und Ermäßigung der Anstaltspflegekosten, trotz Zunahme der Unterstützungsfälle, eine Erhöhung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre voraussichtlich nicht eintreten würde. Wenn auch die allgemeinen Maßnahmen der Reichsregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in erster Linie der seßhaften Bevölkerung zugute kommen, so darf doch angenommen werden, daß die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms, des Arbeitsdienstes und die starke Betrauung der freien Wohlfahrtspflege mit Fürsorgeaufgaben allmählich auch zu einer weiteren Entlastung des Landesfürsorgeverbandes führen wird. Eine Senkung der Ausgaben auf 4,5 Millionen *R.M.* wird sich daher für das kommende Rechnungsjahr rechtfertigen lassen.

Die Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes erstreckt sich bekanntlich überwiegend auf den nicht seßhaften, ärmsten Teil der Bevölkerung. Es ist begreiflich, daß diese Leute, die unter der lang andauernden Arbeitslosigkeit besonders zu leiden haben, kaum noch in der Lage sind, den für sie und ihre Angehörigen geleisteten Fürsorgeaufwand zu erstatten. So erklärt sich die bei Kapitel 41, I verzeichnete Mindereinnahme von 8 000 *R.M.*

Kapitel 41 Titel 2: Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Die dem Unterhaushaltsplan der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler vorangestellte Bestandsübersicht läßt erkennen, daß die Überweisung von Korrigenden an die Landespolizeibehörde und ihre Unterbringung im Arbeitshaus in den letzten Jahren ständig abgenommen hat. Das ist umso verwunderlicher, als mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit die Bettlei und Landstreicherei in der gleichen Zeit ständig zunahm. Die nationalsozialistische Regierung hat alsbald nach der Machtergreifung einen energischen Kampf gegen die Bettlei und Landstreicherei unternommen. Sodann wurden die gesetzlichen Vorschriften,

betreffend die Überweisung ins Arbeitshaus, mit Wirkung vom 1. Januar 1934 neu geregelt in dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933 und in dem dazu erlassenen Ausführungsgesetz. Auf Überweisung an die Landespolizeibehörde darf nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht mehr erkannt werden. Wenn jemand nach § 361 Nr. 3 bis 5, 6 a bis 8 des Strafgesetzbuches verurteilt wird, so ordnet das Gericht neben der Strafe seine Unterbringung in einem Arbeitshaus an, wenn sie erforderlich ist, um ihn zur Arbeit anzuhalten und an ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu gewöhnen.

Nach der Entwicklung der letzten Monate — die Zahl der im Haushaltsplan für 1933 vorgesehenen 240 männlichen Korrigenden war bis Anfang Januar bereits auf rund 570 gestiegen — muß damit gerechnet werden, daß die Unterbringung von Korrigenden in der Arbeitsanstalt eine erhebliche Steigerung erfahren wird. Schätzungsweise ist mit einer Belegung von 700 männlichen und etwa 70 weiblichen Korrigenden bzw. säumigen Unterhaltspflichtigen zu rechnen. Die Zahl der Land- und Bezirkshilfsbedürftigen ist ziemlich unverändert geblieben. Dem Drängen der Bezirksfürsorgeverbände auf Bereitstellung einer Provinzialanstalt zur Zwangsbehandlung asozialer, geschlechtskranker Frauen ist im Laufe des verflossenen Jahres durch Einrichtung einer entsprechenden Abteilung in der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler entsprochen worden. Bisher haben aber nur wenig Überweisungen stattgefunden. Die Zahl der entmündigten Trinker ist etwas zurückgegangen. Eine Verminderung der dem Haushaltsplan zugrunde gelegten Belegungsziffern von 180 auf 150 dürfte der zukünftigen Entwicklung gerecht werden. Eine Senkung des Pflegesatzes für Land- und Bezirkshilfsbedürftige auf 1,70 *R.M.* täglich erscheint angebracht; dagegen wird an dem ohnehin schon recht niedrigen Pflegesatz für säumige Unterhaltspflichtige und entmündigte Trinker von 1,50 *R.M.* täglich und für nichtrheinische von 1,50 *R.M.* täglich festgehalten werden müssen. Die Kosten der Unterbringung der Korrigenden hat der Landesfürsorgeverband zu tragen. Infolgedessen sind bei Titel I Nr. 1 und 2 der Einnahme nur die Pflegegelder für die übrigen Gruppen der Anstaltsinsassen in Rechnung gestellt.

Die Zahl der am Schlusse des vorjährigen Vorberichtes erwähnten politischen Schutzhäftlinge ist vorübergehend auf über 900 gestiegen, um die Jahreswende aber wieder auf rund 500 gefallen. Das straffere Durchgreifen der Polizei und Justiz gegenüber allen strafrechtlichen Verfehlungen hat inzwischen zu einer Überfüllung aller Strafgefängnisse geführt. Infolgedessen wird erwogen, der Justizverwaltung, wie schon früher einmal, Plätze zur Unterbringung von Strafgefangenen in der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler zur Verfügung zu stellen. Eine solche Lösung kommt aber nur für den Fall in Frage, daß die Zahl der politischen Schutzhaftgefangenen weiter zurückgeht. Bei Aufstellung des Haushaltsplanes ist damit gerechnet, daß während des ganzen Jahres wenigstens 400 Schutzhäftlinge oder Strafgefangene zu einem Durchschnittspflegesatz von 1,35 *R.M.* nach Brauweiler kommen.

Es kann nicht wunder nehmen, daß der Haushalt der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler bei einer Steigerung der Belegung von 650 auf 1520 Personen auch höhere Zuschüsse aus Provinzialmitteln erfordert. Eine erhebliche, endgültige Mehrbelastung für die Provinz entsteht durch die Zunahme der Zahl der Korrigenden, da sämtliche durch deren Betreuung entstehenden Kosten dem Landesfürsorgeverbande zur Last fallen. Dagegen werden die durch die Unterbringung und Verpflegung der Schutzhäftlinge und Strafgefangenen entstehenden Kosten vom Staate erstattet.

Innerhalb des Personalaufwandes tritt eine Verschiebung ein. Die Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums hat zu einer Verminderung der Aufwendungen für Beamte geführt. Zugleich trat aber infolge der Mehreinstellung von Angestellten und Lohnempfängern eine Erhöhung der Aufwendungen für diese Personalgruppen ein.

Die höheren Aufwendungen für die Pflege der Anstaltsinsassen — Titel III Nr. 1 bis 6 —, insbesondere für Beköstigung, erklären sich aus der gesteigerten Belegung der Anstalt. Diese gibt auch eine teilweise Erklärung dafür, daß der Beköstigungssatz von 0,60 *R.M.* auf 0,50 *R.M.* täglich (nur für Rohmaterialien) gesenkt werden könnte.

Zu der verminderten Einnahme unter Titel III 1 ist zu bemerken, daß hier nur diejenigen Beträge vereinnahmt werden, die von Beamten und Angestellten für die Lieferung von Backwaren durch die Anstalt zu zahlen sind, während an dieser Stelle im vorigen Jahre auch der Umsatz des früheren Bäckereihaushalts verrechnet wurde. Es werden jetzt lediglich die Materialien bei dem Titel III 1 in Ausgabe verrechnet, nachdem der Bäckereihaushalt weggefallen ist. Die bei letzterem früher vereinnahmten Produkte der Bäckerei finden in dem ermäßigten Beköstigungssatz ihren Ausdruck.

Die höhere Einnahme und Ausgabe bei Titel IV,5 „Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung“ erklärt sich wie folgt: Während bisher von der Ausgabe die Einnahme aus Abgabe von Brennstoffen an Beamte und Angestellte in Abzug gebracht und der verbliebene Rest verausgabt wurde, sind jetzt Einnahme und Ausgabe ungekürzt eingestellt worden. Soweit über diese Verschiebung hinaus eine wirkliche Mehrausgabe vorgesehen ist, beruht dieselbe auf der Einhaltung der Syndikatspreise für Brennstoffe, während vorher unter letzteren eingekauft werden konnte.

Kapitel 41 Titel 3: Provinzial-Heilstätte Fichtenhain.

Bei Aufstellung des vorjährigen Haushaltsplanes glaubte man damit rechnen zu können, daß das Arbeitsdienstlager Fichtenhain wenigstens bis zum Ende des Rechnungsjahres 1933 fortbestehen würde. Es ist aber schon am 1. Oktober 1933 aufgelöst worden, nachdem bereits einige Monate vorher ein allmählicher Abbau der Belegung durchgeführt worden war. Seit dem 1. November 1933 hat die SA-Brigade 75 auf Grund eines zwischen dem Landeshauptmann und dem Führer dieser Brigade — dieser handelnd auf Grund einer Vollmacht des Gauleiters Florian für den Gau Düsseldorf der NSDAP. und des Führers der Gruppe Niederrhein der SA — abgeschlossenen Vertrages in Fichtenhain ein SA-Schulungslager eingerichtet. Als Entschädigung für die Benutzung der Anstalt hat der Pächter sich zur Zahlung eines Betrages von 10 000 *R.M.* jährlich, in Monatsraten im voraus zu zahlen, bereit erklärt. Die Mieten aus provinzialeigenen Häusern betragen jetzt nur noch 3 780 *R.M.* Aus der Verpachtung des Provinzialgutes ist eine Einnahme von 6000 *R.M.* zu erwarten.

Über die Versetzung der Beamten und Angestellten des früheren Erziehungsheims und des Provinzialgutes Fichtenhain in andere Dienststellen bzw. in den Ruhestand schweben zur Zeit Verhandlungen. Vorerst ist es notwendig, einen Teil der Bezüge dieser Beamten und Angestellten in den Haushaltsplan der Anstalt noch aufzunehmen, da ein Haushaltsplan des Provinzialgutes nicht mehr aufgestellt wird. Mit der Durchführung der erwähnten Maßnahmen fällt die Ausgabe bei Titel I Nr. 1 fort.

Dem Pächter der Anstalt (SA-Brigade) obliegt nach dem Vertrage die Instandhaltung der zur Anstalt gehörenden Gebäude und technischen Anlagen sowie der Wege, Plazanlagen und Anpflanzungen. Aufwendungen für bauliche Unterhaltung der Anstalt brauchen daher in den Haushaltsplan nicht mehr eingeleistet zu werden. Die im Haushalt vorgesehenen Beträge für bauliche Unterhaltung beziehen sich auf das Provinzialgut.

Die Aufwendungen für den Anleiheendienst, etwaige Steuern und Versicherungen trägt nach wie vor der Provinzialverband.

Kapitel 42: Fürsorge für Bezirkshilfsbedürftige.

a) Geisteskranke, Idioten und Epileptiker (Kap. 42 Titel 1 bis 3), Taubstumme und Blinde (Kap. 43 Titel 1 und 2 nach § 6 der preuß. Ausführungsverordnung vom 17. April 1924.

Das Rechnungsjahr 1932 hat am 31. März 1933 mit 6 467 000 Pflegetagen, gegenüber dem Haushaltsplan mit 6 000 000 Pflegetagen abgeschlossen.

Das Rechnungsjahr 1933 wird voraussichtlich mit rund 6 710 000 Pflegetagen gegenüber dem Haushaltsplan mit 6 387 500 Pflegetagen abschließen. (Ausschließlich 112 500 Pflegetage für Taubstumme und Blinde.)

Obwohl die Fürsorgeträger durch ihre ungünstige Finanzlage genötigt sind, ihre mit Erfolg begonnenen Maßnahmen fortzusetzen, nur solche Kranke der Anstaltsfürsorge auf Grund der obigen Ausführungsverordnung zu überweisen bzw. darin zu belassen, die unbedingt der Anstaltsfürsorge bedürfen, also im Wege der ordentlichen Fürsorge nicht mehr betreut werden können, muß auch im Rechnungsjahre 1934 damit gerechnet werden, daß Kranke, die als Selbstzahler in Anstaltsfürsorge untergebracht wurden, infolge der allgemeinen Verarmung immer mehr der öffentlichen Fürsorge anheimfallen.

Es wird deshalb für das Rechnungsjahr 1934 bei einem Durchschnittskrankenbestande von 18 540 Personen mit zusammen 6 767 100 Pflegetagen zu rechnen sein. Hiernach ergibt sich unter Zugrundelegung des vom 1. April 1934 ab gültigen Spezialkostensatzes eine Einnahme unter

Kapitel 42 Titel 1:

1 825 000 Pflegetagen à 1,50 <i>R.M.</i> für 5 000 Schwachsinnige in Privatanstalten . . .	2 737 500,— <i>R.M.</i>
4 942 100 Pflegetagen à 1,60 <i>R.M.</i> für 13 540 Geisteskranke, Epileptiker in Privat- und Provinzialanstalten sowie für Schwachsinnige in Provinzialanstalten	7 907 500,— "
6 767 100	Übertrag: 10 645 000,— <i>R.M.</i>

Kapitel 42 Titel 2:

Die Herauffassung von 64 000,— <i>R.M.</i> auf	70 000,— <i>R.M.</i>
--	----------------------

ist mit Rücksicht auf das vorläufige Rechnungsergebnis von 1933 gerechtfertigt. Bekanntlich werden die Beiträge der Kranken und Drittverpflichteter grundsätzlich den Bezirksfürsorgeverbänden bis zur Höhe der Spezialkosten belassen. Hier kommen nur die Beiträge zur Verrechnung, die über die Aufwendungen der Bezirksfürsorgeverbände hinausgehen. Diese erhöhen sich in den Fällen, in denen die Krankenkassen für ihre Mitglieder nicht die vollen Kosten, sondern nur Beihilfen zahlen.

Kapitel 42 Titel 19:	1 000,— <i>R.M.</i>
	10 716 000,— <i>R.M.</i>

Die Ausgabe stellt sich wie folgt:

Kapitel 42 Titel 1:

Mit Rücksicht auf die vom 1. April 1934 ab festgesetzten Pflegekostensätze ergibt sich als Durchschnittspflegefuß der Betrag von 2,113 *R.M.* für den Tag und Kopf (gegenüber 2,166 *R.M.* für 1933). Diese verhältnismäßig geringe Senkung des Durchschnittspflegefußes ist darauf zurückzuführen, daß im Laufe des Rechnungsjahres 1933 ein ungewöhnlich starker Zugang an Kranken eingetreten ist. Die Provinzialanstalten, bei einem Pflegefuß von 2,60 *R.M.* täglich, sind daher überaus stark belegt. Im Rechnungsjahre 1933 war für die Provinzialanstalten ein Durchschnittskrankenbestand von 6 911 Personen zugrunde gelegt, während für 1934 mit einem solchen von 8 493 Personen gerechnet werden muß.

Der Durchschnittspflegefuß in den Privatanstalten war im Rechnungsjahre 1933 mit 1,83 *R.M.* errechnet, während er für das Rechnungsjahr 1934 nur den Betrag von 1,69 *R.M.* täglich erreichen wird.

Bei 6 767 100 Pflagetagen und bei einem Geldbedarf von 14 299 000,— *R.M.* ergibt sich mithin ein Durchschnittspflegefuß von 2,113 *R.M.* täglich.

Hiernach sind als Ausgaben zu berechnen:

6 767 100 Pflagetage à 2,113 *R.M.* rund 14 299 000,— *R.M.*

Hiervon entfallen auf:

1. In den Rheinischen Provinzialanstalten:

Kapitel 42, Titel 1 a) für Geisteskranke, Idioten und Epileptiker . 8 060 000,— *R.M.*

2. In den Anstalten anderer Provinzialverbände:

Kapitel 42, Titel 1 b) für Geisteskranke, Idioten und Epileptiker . 40 000,— "

3. In den Privatanstalten:

Kapitel 42, Titel 1 c) für Geisteskranke, Idioten und Epileptiker . 6 199 000,— " 14 299 000,— *R.M.*

Kapitel 42 Titel 2:

Mit Rücksicht auf die Zunahme der unterstützungsberechtigten Antragsteller erscheint der Betrag von 35 000,— "

wiederum gerechtfertigt.

Kapitel 42 Titel 3:

Beihilfen an Bezirksfürsorgeverbände usw. für Zwecke der sogenannten offenen Fürsorge. Es dürfte der Betrag von 20 000,— "

genügen.

Kapitel 42 Titel 19:

Die Provinzialverwaltung hat ein großes Interesse an der Förderung der Aufgaben allgemeiner Art auf dem Gebiete der Irrenfürsorge, vor allem, soweit diese Aufgaben sich erstrecken auf die Erforschung der Ursachen der Geisteskrankheit, auf Vererbungsforchung, auf Behandlungsmethoden, um so dem Anwachsen der Zahl der Kranken entgegenzuwirken. Aus diesem Titel wird u. a. der Betrag von 2 000,— *R.M.* für die Forschungsanstalt für Psychiatrie in München und der Betrag von 3 000,— *R.M.* für die Abteilung für Erbliehkeitsforschung in der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn entnommen. Der Gesamtbetrag ist auf 8 500,— "

Ausgabe: 14 362 500,— *R.M.*

Einnahme: 10 716 000,— *R.M.*

Provinzialzuschuß: 3 646 000,— *R.M.*

Kapitel 43 Titel 1:

Für das Rechnungsjahr 1933 sind 112 500 Pflagetage zu Grunde gelegt, während für das Rechnungsjahr 1934 mit nur rund 107 800 Pflagetagen bei 303 Pflinglingen gerechnet wird.

Die Einnahme setzt sich zusammen:

Kapitel 43, Titel 1: 258 Pflöglinge × 365 Tage = 94 170 Pflögetage à 1,60 <i>R.M.</i> = 150 672,— <i>R.M.</i>	
35 Pflöglinge × 310 Tage und	
10 Pflöglinge × 280 Tage zus. 13 650 Pflögetage à 2,10 <i>R.M.</i> = 28 665,— <i>R.M.</i>	
303 Pflöglinge	Sa. rund: 179 300,— <i>R.M.</i>
Kapitel 43, Titel 2: Erstattungen von Kranken und Drittverpflichteter	1 000,— <i>R.M.</i>
	Sa.: 180 300,— <i>R.M.</i>

Die Ausgabe ergibt bei 107 800 Pflögetagen, mit einem Durchschnittspflegesatze von 1,921 *R.M.* täglich, rund 207 800 *R.M.*

Kapitel 42 Titel 4—12: Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten sowie Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn und Psychopathen- und Heilerziehungsheim in Düren.

Die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten umfassen die auf gesetzlicher Grundlage beruhende Fürsorge des Rheinischen Provinzialverbandes für Geisteskranke, Epileptiker und Idioten in eigenen Anstalten. Neben hilfsbedürftigen Pflöglingen auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung finden auch selbstzahlende Kranke Aufnahme.

Anstalt	Zu beköstigen sind:			Insgesamt
	Kranke in Tischklasse		Beamte, Angestellte usw.	
	I	II		
Andernach	10	990	110	1 110
Bedburg-Hau	—	2 960	260	3 220
Bonn	10	935	118	1 063
Düren	1	1 015	107	1 123
Galkhausen	—	1 150	124	1 274
Grafenberg	15	1 000	121	1 136
Johannistal	—	1 230	111	1 341
1934	36	9 280	951	10 267
		9 316		
1933		8 520	1 008	9 528

Von der Gesamtzahl der Kranken (Belegungsnummer 9 316) sind 346 Selbstzahler. Diese sind meistens II. Klasse für eigene Rechnung sowie auf Veranlassung von Behörden und für Rechnung einer Krankenkasse untergebracht. In der Hauptsache werden die Kranken auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 bzw. der Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 17. April 1924 verpflegt.

Der Pflegesatz beträgt für die I. Klasse 6,— *R.M.* täglich
für die II. Klasse 3,80 *R.M.* "
und für die auf öffentliche Kosten untergebrachten Pflöglinge dieser Klasse 2,60 *R.M.* "
gegenüber 2,80 *R.M.* im Rechnungsjahre 1933.

Die in Auswirkung der jahrelangen Krisenzeit entstandene wirtschaftliche Lage hat zur Folge, daß viele selbstzahlende Pflöglinge den reglementsmäßig festgesetzten Pflegesatz von 6,— *R.M.* bzw. 3,80 *R.M.* nicht mehr aufbringen können, so daß vielfach Anträge auf Ermäßigung der Pflegekosten gestellt werden. Nach dem Reglement ist der Herr Landeshauptmann ermächtigt, die Pflegekosten für Selbstzahler entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen der Zahlungspflichtigen zu ermäßigen, und zwar bis auf den Satz für arme Kranke von 2,60 *R.M.* täglich. Infolge der vielen Anträge auf Herabsetzung des Pflegesatzes sind unter Titel I „Pflegegeld“ daher nicht die vollen Pflegesätze, sondern statt 6,— *R.M.* nur 5,— *R.M.* und statt 3,80 *R.M.* nur 3,30 *R.M.* eingesetzt worden, um größere Pflegegeldausfälle von vornherein zu verhüten. Es können daher mit ziemlicher Sicherheit die unter „Pflegegeld“ vorgesehenen Einnahmen erwartet werden. Bei diesem Titel wurden indessen für Freistellen insgesamt 50 800,— *R.M.* abgezogen. Soweit die Einnahmen aus dem Pflegegeld und aus eigenen Betrieben der Anstalten zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen sollten, wird der Fehlbetrag durch Zuschüsse aus Mitteln des Provinzialverbandes gedeckt.

Die derzeitige wirtschaftliche Lage bedingt auch, daß die Zahl der Selbstzahler immer geringer wird. Darin sind die Einnahmeausfälle gegenüber 1933 bei Titel I 1 begründet, während die stärkere Belegung der Anstalten und die Zunahme der hilfsbedürftigen Kranken die Mehreinnahme bei Titel I 2 gegenüber 1933 zur Folge hat.

Die Mehrausgabe von 4 700,— *R.M.* bei Titel II 4 b „Seelsorge“ (Anstalt Bonn) ist bedingt durch die Bezüge des angestellten Pfarrers, wofür aber bei Titel II 1 eine entsprechende Ersparnis eintritt.

Der Beköstigungsatz (nur für Rohmaterialien) für die I. Klasse ist von 1,20 *R.M.* auf 1,15 *R.M.* und für die II. Klasse von 0,54 *R.M.* auf 0,52 *R.M.* pro Kopf und Tag herabgesetzt worden.

Die Mehrausgaben bei Titel III sind eine Folge der stärkeren Belegung der Anstalten.

Die Mehrausgabe bei Titel III 3 (Anstalt Düren) ist dadurch bedingt, daß infolge der Inruhestandsverletzung des Apothekers die Anstaltsapothekere eingehen soll. Dadurch wird das Gehalt des Apothekers eingespart. Andererseits erhöhen sich aber dadurch die Arzneikosten, weil die Arzneien aus den Apotheken in der Stadt bezogen werden müssen.

Bei Titel IV 5 „Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung“ erklären sich die höheren Einnahmen und Ausgaben wie folgt: Während bisher von der Ausgabe die Einnahme aus Abgabe von Brennstoffen an Beamte und Angestellte in Abzug gebracht und der verbliebene Betrag verausgabt wurde — welche Kürzung nicht mehr erfolgen soll — sind jetzt Einnahmen und Ausgaben ungekürzt eingestellt worden. Soweit über diese Verschiebung hinaus eine wirkliche Mehrausgabe vorgesehen ist, beruht dieselbe auf der Erhaltung der Syndikatspreise für Brennstoffe, während vorher unter letzteren eingekauft werden konnte.

Die höheren Ausgaben bei Titel IV Nr. 7 „Inventar“ haben ihren Grund ebenfalls in der stärkeren Belegung der Anstalten.

Soweit die Überschüsse bei der Land- und Viehwirtschaft der Anstalten (Titel V 1) sich gegen das Vorjahr verringert haben, ist dies im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Milchpreise gegenüber dem vorjährigen Ansatze erniedrigt — Anlehnung an die örtlichen vom Milchwirtschaftsverband festgesetzten Preise — und die Preise für Kraftfuttermittel infolge stetigen Anziehens erhöht werden mußten.

Unter Titel VI 1 (Anstalt Johannistal) sind 1 500,— *R.M.* eingesetzt für Benutzung des Personenkraftwagens der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilstation Süchteln für die Zwecke der offenen Fürsorge und zum Besuche der im Provinzialgut Sichtenhain untergebrachten Kranken. Diese Ausgabe erscheint in dem entsprechenden Titel der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilstation in Süchteln als Einnahme.

Die geringere Einnahme und Ausgabe bei Titel VI 4 (Anstalt Bedburg-Hau) ist eine Folge der Erneuerung des Vertrages mit dem RWE., durch welchen eine Senkung des Einheitspreises für Stromverbrauch erfolgt ist.

Der Betrieb der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme wird aus Sparsamkeitsrücksichten wesentlich eingeschränkt. Nur der Neubau dieser Anstalt verbleibt noch den Kindern. Der Altbau mit Nebengebäuden wird für 6 000,— *R.M.* jährlich an Prof. Dr. med. et. phil. Poppelreuter zwecks Einrichtung einer Hirnverletztenstation vermietet. Diese 6 000,— *R.M.* decken den Anleiheendienst für diese Gebäulichkeiten und erscheinen als Einnahme unter Titel IV 2 des Haushaltsplanes der Kinderanstalt. Diese Hirnverletztenstation muß die Heizung und das warme Wasser aus der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt beziehen und zahlt dafür jährlich 2 000,— *R.M.* Diese Summe wird unter Titel IV 5 der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn vereinnahmt.

Für den Neubau ist eine Belegung mit 40 Kindern vorgesehen.

Der Pflegeatz für die Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme ist der gleiche wie für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, nämlich 6,— *R.M.* für die I. Klasse und 3,80 *R.M.* bzw. 2,60 *R.M.* für die II. Klasse.

Der Beköstigungsatz (nur für Rohstoffe) ist mit 0,55 *R.M.* für Kopf und Tag vorgesehen.

Im übrigen entsprechen die geringeren Einnahmen und Ausgaben bei der Kinderanstalt der wesentlich eingeschränkten Belegung.

Für die Abteilung „Erblichkeitsforschung der Provinzial-Kinderanstalt“ ist eine Ausgabe von 3 000,— *R.M.* vorgesehen, die aus Titel 42 Nr. 19 gedeckt wird und daher unter Titel V 3 der Kinderanstalt neben der Ausgabe auch als Einnahme erscheint.

Infolge der Entlassung der 19 jährigen Fürsorgezöglinge ist eine Weiterführung des Heilerziehungsheims für männliche Fürsorgezöglinge in Düren nicht mehr notwendig. Die Auflösung dieser Abteilung ist daher eingeleitet.

Auch im Psychopathenheim für weibliche Fürsorgezöglinge ist der Zugang recht gering. Der Bestand ist infolgedessen auf 16 Zöglinge herabgesetzt. Die jetzt nicht mehr mit Fürsorgezöglingen belegten Räume sind für geisteskranken Frauen in Benutzung genommen worden.

Die Pflegekosten für die Fürsorgezöglinge, die von der Fürsorgeerziehungsbehörde gezahlt werden, betragen 3,80 *R.M.* pro Kopf und Tag.

Als Beköstigungsatz (nur für Rohstoffe) ist der gleiche wie für die Pfleglinge der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten (0,52 *R.M.* täglich) eingesetzt worden.

Kapitel 43 Titel 5 (Einnahme und Ausgabe): Taubstummenheim Euskirchen.

Im Provinzial-Taubstummenheim Euskirchen werden Taubstumme aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, jedoch besonderer Pflege

nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Der Haushaltsplan rechnet mit einer durchschnittlichen Verpflegungsstärke von 50 Pfleglingen.

Für insgesamt 50 Pfleglinge ist unter Annahme von je 365 Pflegetagen und eines Satzes von 2,10 *RM* täglich die Einnahme unter Titel I des Unterhaushaltsplans des Heims errechnet worden.

Die Ausgabe für Beköstigung unter Titel II 1 a entspricht einem täglichen Satze von 0,70 *RM* für 50 Pfleglinge und 4 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen.

Kapitel 43 Titel 10 und 12–20 (Einnahme und Ausgabe): Taubstummenanstalten (Schulen).

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, ist der Provinzialverband verpflichtet, taubstummen Kindern, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. In diesen Anstalten finden auch einzuschulende Minderjährige Aufnahme, für die aus besonderen Gründen ein Schulpflichtsbeschluß nicht hat ergehen können. Die nicht mehr schulpflichtigen minderjährigen Taubstummen sind, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, nach der Ausführungsverordnung zur Reichsfürsorgepflichtverordnung durch den Landesfürsorgeverband in geeigneten Anstalten zur Erziehung und Erwerbsbefähigung unterzubringen.

Der Rheinische Provinzialverband verfügt über 9 Taubstummenanstalten (Schulen), und zwar in Aachen, Brühl, Wuppertal-Elberfeld, Essen, Euskirchen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier. Die Anstalten in Aachen, Brühl, Euskirchen, Kempen, Köln und Trier dienen hauptsächlich zur Unterbringung von Zöglingen katholischen Bekenntnisses, die in Wuppertal-Elberfeld und Neuwied von evangelischen Schülern, während in Essen sowohl katholische als auch evangelische Kinder aufgenommen werden. Die Anstalt in Euskirchen hat lediglich schwachbefähigte taubstumme Kinder, die in Neuwied neben einer Abteilung für normalbefähigte Zöglinge auch eine besondere Abteilung für schwachbefähigte. Ein Teil der Zöglinge besucht die Anstalten als Schulgänger vom Elternhaus aus. Der größere Teil ist in Pflegestellen (Familienpflege, klösterlichen Anstalten, Waisen- und Erziehungshäusern) untergebracht. Die Anstalt in Euskirchen hat ein eigenes, dem Provinzialverbande gehöriges Internat. Die Wirtschaftsführung liegt hier Schwestern aus der Genossenschaft der Cellitinnen in Düren ob. In Neuwied sind die älteren männlichen Zöglinge in Familienpflege und die übrigen in einem dem dortigen Vaterländischen Frauenverein vom Roten Kreuz (früher Frauenverein zur Krankenpflege) gehörigen internatsähnlichen Pflegehause untergebracht. Die Wirtschaftsführung und Betreuung der Zöglinge in diesem Pflegehause liegt in Händen von Diakonissen aus Kaiserswerth.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Zahl der Zöglinge, mit der für das Rechnungsjahr 1934 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zu Grunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I			II				
Anstalt in	Ansatz 1934		Anstalt in	Zu verpflegen sind			
	Zahl der Zöglinge	davon Schulgänger		Zöglinge	Schwestern	Hauspersonal	insgesamt
Aachen	65	20	Aachen	45	—	—	45
Brühl	67	2	Brühl	65	—	—	65
W.-Elberfeld	80	30	W.-Elberfeld	50	—	—	50
Essen	88	53	Essen	35	—	—	35
Euskirchen	75	—	Euskirchen	75	12	4	91
Kempen	62	2	Kempen	60	—	—	60
Köln	85	35	Köln	50	—	—	50
Neuwied	88	8	Neuwied	80	—	—	80
Trier	105	10	Trier	95	—	—	95
In nichtrheinischen Anstalten	5	—	In nichtrheinischer Anstalten	5	—	—	5
Summe	720	160	Summe	570	12	4	576

Für insgesamt 560 an je 280 Pflege- (Unterrichts-) Tagen zu verpflegende Zöglinge, von denen 45 kur- und erholungsbedürftige außerdem an je 40 Sommerferientagen zu verpflegen sind, ist unter Einsetzung eines Satzes von 2,10 *RM* täglich die Einnahme unter Kapitel 43, Titel 10 errechnet.

Für insgesamt 400 bei Pflegefamilien und in Pflegehäusern untergebrachte Zöglinge der Anstalten in Aachen, Brühl, Wuppertal-Elberfeld, Essen, Kempen, Köln und Trier ist unter Zugrundelegung von 280 Pflegetagen und unter Ansetzung eines täglichen Pflegegeldes von 1,60 *RM* die Ausgabe bei Titel IV 1 b des Unterhaushaltsplans der Taubstummenanstalten errechnet worden. Bei der Internatsanstalt Euskirchen ist diese Ausgabe errechnet für 75 Zöglinge zu je 280 Tagen und für 16 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen unter Ansetzung eines Satzes von 0,70 *RM* täglich für Beköstigung. Bei der Anstalt Neuwied sind zur Errechnung der Ausgaben für Beköstigung 20 in Familienpflege stehende Zöglinge zu 280 Tagen mit einem Tagesatz von 1,60 *RM* sowie 60 in Internatspflege befindliche Zöglinge zu je 280 Tagen mit einem Tagesatz von ebenfalls 1,60 *RM* einschließlich der Kosten für Gestellung von Wohnung und Aufwartung in Ansatz gebracht worden.

Für 5 in Anstalten außerhalb der Rheinprovinz untergebrachte Zöglinge ist das zu zahlende Pflegegeld unter Ansetzung von je 280 Pflegetagen und eines Pflegesatzes von 2,10 *RM* täglich bei Kap. 43 Titel 10 vorgesehen.

Kapitel 43 Titel 11, 21 und 22 (Einnahme und Ausgabe): Blindenunterrichtsanstalten.

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, ist der Provinzialverband verpflichtet, blinden Kindern, die das 6. Lebensjahr vollendet haben und für die von dem Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. Ferner ist nach der Fürsorgepflichtverordnung durch die Landesfürsorgeverbände für die Unterbringung der hilfsbedürftigen Blinden, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Vor- und Nachsorge zu treffen. Bei Minderjährigen umfaßt diese Fürsorge auch die Erziehung und Erwerbsbefähigung.

Der Rheinische Provinzialverband verfügt zur Durchführung dieser Aufgabe für Minderjährige über 2 eigene Anstalten, die Blindenunterrichtsanstalt in Düren für katholische und die Blindenunterrichtsanstalt in Neuwied für evangelische Zöglinge. Beide Anstalten haben ein Internat. Die Wirtschaftsführung in Düren liegt Schwestern der Genossenschaft der Cellitinnen in Düren ob, in Neuwied Diakonissen aus dem Mutterhause in Kaiserswerth unter Leitung des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz (früher Frauenverein zur Krankenpflege) in Neuwied.

Den beiden Blindenunterrichtsanstalten sind zum Zwecke der Berufsausbildung der älteren Zöglinge Arbeitsbetriebe (Lehrwerkstätten) mit den erforderlichen Ausbildungspersonal angegliedert.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Zöglingenzahl, mit der für das Rechnungsjahr 1934 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I		II				
Anstalt in	Zahl der Zöglinge Ansatz 1934	Anstalt in	Zu verpflegen sind			insgesamt
			Zöglinge	Schwester- und Diakonissen	Hauspersonal	
Düren	190	Düren	190	25	17	232
Neuwied . . .	80	Neuwied . . .	80	6	11	97
Summe	270	Summe	270	31	28	329

Unter Ansetzung eines Satzes von 2,10 *RM* täglich ist für 185 Zöglinge der Schulklassen und 10 in der Ausbildung zu Berufsmusikern stehende Zöglinge unter Annahme von je 280 Pflege-(Unterrichts-)Tagen sowie für 75 in handwerklicher Berufsausbildung stehende Zöglinge unter Annahme von 310 Pflegetagen die Einnahme unter Kap. 43 Titel 11 errechnet worden.

Für 195 Zöglinge zu je 280, für 75 Zöglinge zu je 310 und für 59 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Pflegetagen ist unter der Annahme eines Satzes von 0,80 *RM* täglich für Beköstigung die Ausgabe unter Titel IV 1 des Unterhaushaltsplans der Blindenunterrichtsanstalten errechnet.

Kapitel 43 Titel 29 und 30: Sonstiges. Taubstummen- und Blindenwesen.

Die eingesehten Beträge für Taubstummenwesen sind vorgesehen für Beihilfen an in der Ausbildung für den Taubstummenlehrerdienst stehende Personen, für allgemeine Taubstummenfürsorge, insbesondere Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung Taubstummer, und für Fortbildungsgänge der in Berufsausbildung stehenden Taubstummen. Die Beträge für Blindenwesen — abgesehen von dem Zuschuß an den Rheinischen Blindenfürsorgeverein — dienen der Gewährung von Zuschüssen

an Blindenbüchereien und an die Blindenbildung fördernde Vereine, der Bewilligung von Beihilfen für allgemeine Blindenfürsorge und für Zwecke der offenen Fürsorge für Blinde.

Kapitel 44: Fürsorge für Krüppel.

Nach den im vergangenen Jahre von den Bezirksfürsorgeverbänden erfolgten Anmeldungen von Fürsorgefällen zur Anerkennung der gesetzlichen Fürsorgepflicht des Landesfürsorgeverbandes, werden im kommenden Rechnungsjahre 680 000 Pflage tage aller Voraussicht nach dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechen. Dabei werden, soweit sich die Dinge übersehen lassen, in etwa 75 % der Fälle Maßnahmen der Heilbehandlung und in etwa 25 % der Fälle fürsorgereishe Maßnahmen auf dem Gebiete der Schul- und Berufsausbildung und Siechenpflege notwendig werden.

Die Einnahme ist unter Zugrundelegung der bisherigen Spezialkostensätze von 2,80 *R.M.* für klinische Heilbehandlung und von 1,80 *R.M.* für Schul- und Berufsausbildung sowie Siechenpflege errechnet und entsprechend der niedrigeren Zahl der Pflage tage (680 000 gegen 700 000 in 1933) geringer als im Vorjahre. Bei der Würdigung der Höhe der Spezialkosten ist zu berücksichtigen, daß den Bezirksfürsorgeverbänden die gesamten Beiträge Drittverpflichteter, insbesondere die Beiträge der Krankenkassen, bis zur Höhe ihrer Spezialkosten belassen werden, obwohl nach dem Gesetze diese Beiträge den Landesfürsorgeverbänden zunächst zur Abdeckung ihrer Generalkosten zustehen. Nur soweit hat der Landesfürsorgeverband noch Anspruch auf diese Einnahmen, als sie die Individualkosten übersteigen.

Unter Berücksichtigung der bisher eingegangenen Beiträge kann bei der Einnahme Kapitel 44 Titel 2 auch infolge der wirtschaftlichen Lage nur mit einer Summe von etwa 3 000 *R.M.* gegen 5 000 *R.M.* im Jahre 1933 gerechnet werden.

Nach den bei Aufstellung des Haushaltsplanes vorliegenden Rechnungen für das erste Halbjahr 1933 ist anzunehmen, daß mit den dem vorjährigen Haushaltsplan zugrunde gelegten Durchschnittspflegesätzen von 3,95 *R.M.* für chirurgisch-orthopädische Anstaltsbehandlung und von 2,60 *R.M.* für Schul-, Berufsausbildung und Siechenpflege auszukommen ist.

Die Aufwendungen für orthopädische Hilfsmittel belaufen sich pro Kopf und Pflage tag auf 0,15 *R.M.*

Kapitel 44: Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln.

Infolge der schon seit Jahren andauernden Wirtschaftskrise wird die Zahl derjenigen Familien, die bei lang andauernder Krankheit die Anstaltspflegekosten für ihre Angehörigen zu zahlen imstande sind, immer geringer. Fast alle sind gezwungen, nach einer gewissen Zeit die Hilfe des Wohlfahrtsamtes in Anspruch zu nehmen. Während bei Aufstellung des vorjährigen Haushaltsplanes 330 gesetzliche Pflegefälle in der orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln noch 25 Selbstzahler gegenüber gestellt wurden, hat die Entwicklung des verflossenen Jahres gezeigt, daß bei einer Gesamtbelegung (einschl. Selbstzahlern) von 330 Betten nur mit 10 Selbstzahlern gerechnet werden kann. Der Gesamtbelegungsziffer (330) entspricht eine Zahl von 120 450 Pflage tagen. Die geringere Einnahme aus Pflage tagen ist eine Folge der vorgesehenen schwächeren Belegung.

Die Zahlung der Pflegekosten für gesetzliche Fälle (Titel I 1 der Einnahme) sowie der Medikamente, Verbandstoffe und Röntgenaufnahmen für letztere (Titel IV 1 a der Einnahme) erfolgt aus Kapitel 44, Titel 1 a bzw. 3 des Haushaltsplanes für die gesetzliche Krüppelfürsorge.

Ferner entspricht die Ausgabe bei Titel IV 1 und VI der Einnahme bei Titel IV 1 a bzw. b bzw. bei Titel III a und b. Der verringerten Einnahme an diesen Stellen steht deshalb auch eine entsprechend geringere Ausgabe gegenüber.

Die Ordensgenossenschaft der Schwestern der Christlichen Schulen von der Barmherzigkeit, der vertraglich die Wirtschaftsführung in der Anstalt für eigene Rechnung übertragen ist, hat sich vom 1. April 1934 ab mit einer weiteren Senkung des Pflegesatzes um 5 Pfg. pro Kopf und Tag, also von 2 *R.M.* auf 1,95 *R.M.*, einverstanden erklärt. Hierdurch wird eine Minderausgabe von 24 250 *R.M.* gegen den Haushalt 1933 erzielt.

Die Verringerung der Ausgabe bei Titel V 3 (Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung) beruht auf der vorgesehenen Verwendung billigerer Brennstoffe.

Für Inventar (Titel V 4) werden etwa 1 000 *R.M.* weniger benötigt.

Kapitel 45: Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge.

Einnahme.

Titel 1: Durch das starke Ausscheiden von Kriegerwaisen aus der Rentenversorgung kann im Rechnungsjahre 1934 mit einer wesentlichen Senkung der Ausgaben für Zusatzrenten gerechnet werden; an Überweisungen des Reichs für Zusatzrenten wurden daher 500 000 *R.M.* weniger angesetzt.

Titel 2: In der Voraussetzung, daß das Reich zur Abgeltung der Verwaltungskosten für Feststellung und Zahlbarmachung der Zusatzrenten die gleiche Summe wie im Vorjahre überweist, ist der Haushaltsansatz unverändert geblieben.

Titel 3: Da infolge der wirtschaftlichen Not die zurückzuzahlenden Darlehnsraten in zahlreichen Fällen ermäßigt oder ganz gestundet werden mußten und in den letzten Jahren die Haushaltsansätze für Darlehnszwecke fortgesetzt erhebliche Kürzungen erfahren haben, kann für 1934 nur mit einer Summe von 50 000 *R.M.* für Rückzahlungen gerechnet werden.

Ausgabe.

Titel 1: Siehe Titel 1 der Einnahme.

Titel 2: Es handelt sich um die Mittel für Berufsfürsorge und Ansiedlung von Kriegsbeschädigten, für Krankenfürsorge für Kriegerwitwen und zur Unterstützung von Bezirksfürsorgeverbänden bei der Durchführung besonders schwieriger Einzelfälle, außerdem noch um Unterstützung von Heimen und Anstalten, die der besonderen Kriegsopferfürsorge dienen. Der Haushaltsansatz des Vorjahres von 60 000 *R.M.* wurde durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 27. Oktober 1933 um 15 000 *R.M.* erhöht und zwar unter gleichzeitiger Herabsetzung des Ansatzes für Darlehnszwecke — Titel 4 — von 50 000 *R.M.* auf 35 000 *R.M.* Im Hinblick auf die große Notlage der Kriegsopfer, insbesondere der noch immer schwer in Arbeitsstellen unterzubringenden Leichtbeschädigten, ist die Beibehaltung des Betrages von 75 000 *R.M.* für Unterstützungszwecke dringend erforderlich.

Titel 3: Die Beibehaltung des Haushaltsansatzes zur Durchführung der Gesundheits- und Erziehungsfürsorge für Kriegerwaisen und Kinder Schwerbeschädigter von 115 000 *R.M.*, der in den letzten Jahren wiederholt erheblich gekürzt wurde, ist notwendig. Einerseits erscheint es dringend geboten, in verstärktem Maße die Kriegerkinder, die durch die jahrelange Erwerbslosigkeit ihres Ernährers gesundheitlich geschädigt sind, in Erholungs- und Heilstätten unterzubringen, andererseits ist zu berücksichtigen, daß die Kriegerkinder immer mehr in das Alter der Berufsausbildung hineinwachsen.

Titel 4: Es handelt sich um die Neubewirtschaftung eines Teiles der zurückfließenden Darlehnsmittel (vgl. Einnahme, Titel 3). Die für 1933 vom Provinzialauschuß in der Sitzung vom 27. Oktober 1933 auf 35 000 *R.M.* herabgesetzte Summe (siehe die Erläuterung zu Titel 2 der Ausgabe) wird auch für 1934 ausreichen.

Titel 5: Durch die Ermäßigung der Gebührensätze für Reisekosten und Tagegelder und durch die verminderte Tätigkeit des Schwerbeschädigtenausschusses konnte bei diesem Titel eine Kürzung von 900 *R.M.* vorgenommen werden.

Kapitel 47: Hebammenlehrwesen.

Auf dem Gebiete des Hebammenwesens liegt dem Provinzialverbände die Pflicht zur Ausbildung von Hebammen ob und zwar in der Hauptsache die Ausbildung solcher Schülerinnen, die nachweisbar Aussicht haben, in absehbarer Zeit nach Abschluß ihrer Hebammenausbildung in einem Stadt- oder Landkreise der Rheinprovinz eine ausreichende Beschäftigung als Hebamme zu erhalten oder als Bezirkshebamme angenommen zu werden. Nach Zurücklegung des Ausbildungslehrganges haben die Schülerinnen sich einer staatlichen Prüfung zu unterziehen, über deren Ergebnis nach Bestehen der Prüfung ihnen vom Oberpräsidenten ein Zeugnis ausgestellt wird.

Außerdem hat der Provinzialverband für alle berufstätigen Hebammen, welche das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Fortbildungslehrgänge einzurichten. Nach einem Erlaß des Preussischen Wohlfahrtsministers vom 4. November 1931 I. M. II. 2876/31 sollten bis zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nur solche Hebammen an einem Fortbildungslehrgang teilnehmen, bei denen nach Ansicht des Kreisarztes eine Auffrischung der Kenntnisse unbedingt nötig ist. Durch Erlaß des Ministers des Innern vom 24. November 1933 III 3720/33 ist hierin eine Änderung eingetreten; danach soll auf die Kreise eingewirkt werden, daß sie durch Gewährung von Beihilfen die Teilnahme der Hebammen an Fortbildungslehrgängen ermöglichen.

Seit der Vermietung der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln an die Stadt Köln am 16. Mai 1924 sind die Hebammenausbildungs- und Fortbildungskurse in der Anstalt Wuppertal-Elberfeld durchgeführt worden. Die Ausbildungslehrgänge dauern je 18 Monate. Eine Abkürzung ist in besonderen Fällen mit Genehmigung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf zulässig. Die Schülerinnen aus der Rheinprovinz haben 1,75 *R.M.* täglich an Ausbildungskosten zu zahlen. Nichtrheinländerinnen zahlen 3,50 *R.M.* für den Tag. Die Aufnahme dieser letzteren Schülerinnen erfolgt nur, wenn nach Aufnahme der für die Kreise und Anstalten der Rheinprovinz auszubildenden Schülerinnen noch Plätze freibleiben. Sodann sind Fortbildungskurse für ausgebildete Hebammen von dreiwöchiger Dauer gegen einen täglichen Vergütungssatz von 3 *R.M.* vorgesehen. Die Zahl der Kurse richtet sich nach der Zahl der von den Stadt- und Landkreisen der Provinz für die Teilnahme an einem Fortbildungskursus vorgeschlagenen Hebammen.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Schülerinnen, mit der für das Jahr 1934 gerechnet wird, und über die dem Unterhaushaltsplan der Hebammenlehranstalt Wuppertal-Elberfeld zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I.

Zahl der Schülerinnen	Zahl der Hebammen für Fortbildungslehrgänge
durchschnittlich 70	70

An Pflegekosten sind einschließlich Arzneien und Verbandsmaterial für Pflegeklasse I 11 *R.M.*, für Klasse II 7,50 *R.M.*, für die Klasse III 4,50 *R.M.*, ferner für Pfleglinge in der Säuglingsstation 2,25 *R.M.* täglich angelegt. Hiernach und unter der Annahme von 365 Pflgetagen für das Jahr ist die Einnahme zu Titel I 2 unter Berücksichtigung der ganzen und teilweisen Freistellen errechnet.

II.

Zahl der Betten in			Ferner Betten in Freistellen zur Verfügung des Direktors	Zahl der Pfleglinge in der Säuglingsstation	Ferner Zahl der Säuglinge in Freistellen zur Verfügung des Direktors
Klasse I	Klasse II	Klasse III			
1	4	75	60	10	10

III.

Es sind zu beköstigen:

Tischklasse I		Tischklasse II			Teilnehmerinnen an Fortbildungskursen	Pflegerlinge in der Säuglingsstation
Pfleglinge	Ärzte	Pfleglinge	Personal	Schülerinnen		
5	7	135	41	70	70	20

Für Pfleglinge, Ärzte, Personal, Schülerinnen und Pfleglinge in der Säuglingsstation sind je 365 und für die Teilnehmerinnen an Wiederholungslehrgängen je 21 Tage berechnet. Für die Beköstigung in der ersten Tischklasse sind 2,20 *R.M.*, in der zweiten Tischklasse 1,20 *R.M.* und für die Pfleglinge in der Säuglingsstation 1 *R.M.* für den Tag angelegt. Hiernach sind die Ausgaben unter Titel IV 1 berechnet. Ferner wurden für besondere Verordnungen für Schwerkranke 8 000 *R.M.* zugelegt.

Kapitel 48: Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt).

Einnahme.

Bei den Ausgabtiteln 14, 15, 22, bei denen in den Vorjahren lediglich die nach Abzug der Einnahmen verbleibende Ausgabe eingesetzt wurde, ist für dieses Jahr erstmalig der Bruttobetrag in Ausgabe gesetzt und für die Einnahme ein besonderer Titel geschaffen worden.

Da von den Teilnehmern an Lehrgängen, die vom Landesjugendamt durch den Landesjugendpfleger veranstaltet werden, Teilnehmergebühren erhoben werden, ist auch hier ein besonderer Einnahmetitel 16 neu eingefügt worden.

Ausgabe.

Titel 1: Die Mittel sind bestimmt für Gesundheits- und Erholungsfürsorge für Kinder Nichtversicherter nach den gleichen Grundsätzen, wie sie von der Landesversicherungsanstalt für Kinder Versicherter angewandt werden, ferner für die Erhaltung von Anstalten und Einrichtungen der Jugendgesundheitsfürsorge einschließlich Schulzahnpflege.

Titel 10: Die im Vorjahre zur Verfügung gestellte Summe für Lehrgänge usw. ist nicht verwendet worden, weil in diesem Jahre die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung in Verbindung mit dem Winterhilfswerk entsprechende Maßnahmen durchführt und die bisherigen gemeinsam mit den rheinischen Regierungspräsidenten getroffenen Unterstützungsmaßnahmen von letzteren aus finanziellen Gründen eingestellt werden mußten.

Titel 11b: Der Provinzialausschuß hatte sich im März 1923 damit einverstanden erklärt, daß von der Geschäftsstelle des Gaues Rheinland Deutscher Jugendherbergen, Heizung, Schreibpapier, Briefporto, Kanzleieinrichtungen pp. unentgeltlich benutzt werden können. Die hierfür entstandenen Kosten wurden bisher beim Haushalt der Zentralverwaltung verrechnet. Zur Ablösung dieser Zugeständnisse ist unter Kapitel 48 Titel 11b nunmehr eine Pauschale von 2500 *R.M.* eingesetzt.

Titel 11 c: Für das neue Rechnungsjahr wurden die erforderlichen Mittel in den Verrechnungshaushaltsplan der Hochbauabteilung eingesezt.

Titel 12: Die Erhöhung der Ausgabe bei Titel 12 ist notwendig für die Unterstützung der Einrichtung der Hitlerjugend.

Titel 15: Die nach Abzug der Einnahmen verbleibende Ausgabe ist gegenüber der Vorjahre um den gleichen Betrag (= 65 000 *R.M.*) erhöht, der im Vorjahre durch den Provinzialausschuß als voraussichtliche Mehrausgabe nachbewilligt wurde aus den zu erwartenden Ersparnissen des Kapitel 49 (Fürsorgeerziehung). Denn der vorjährige Ansatz von 150 000 *R.M.* war ohne Rücksicht auf die zu erwartenden wesentlich höheren Ausgaben deshalb so gering bemessen worden, weil bei der Haushaltsaufstellung davon ausgegangen wurde, daß der Staat zu den Kosten der Freiwilligen Erziehungshilfe den gleichen ($\frac{2}{3}$) Zuschuß leisten würde wie zu den Kosten der Fürsorgeerziehung und daß außerdem die Übernahme einer größeren Restausgabe aus 1932 möglich sein werde. Beide Voraussetzungen haben sich jedoch nicht erfüllt. Deshalb mußte auch vom 16. Juni 1933 ab eine Aufnahmeperrre für die F.E.H. angeordnet und neben anderen scharfen Sparmaßnahmen die Entlassung von 222 Schülern aus der Anstaltserziehung verfügt werden.

Der Haushaltsansatz für 1934 geht von dieser gewaltsam verringerten Bestandsziffer aus, sodaß ein Neuzugang in die F.E.H. nur in dem Verhältnis der Abgänge wird stattfinden können. Wenn im Rechnungsjahr 1934 durch das neue „Reichsjugendgesetz“ der geplante Einbau der F.E.H. in die F.E. wirksam wird, so müssen die Ausgaben dieses Titels auf Kap. 49 (F.E.) übertragen werden, soweit sie alsdann nicht durch den Staatszuschuß gedeckt sind.

Titel 16: Die Höhe der wieder eingesezten Summe ergibt sich aus der Notwendigkeit, zur Unterstützung der freien Verbände und Vereine der Jugendwohlfahrt, insbesondere der NSD. wieder Mittel bereitzustellen. Außerdem dient die eingesezte Summe zur Fortführung der bereits im laufenden Jahre durch den Landesjugendpfleger aufgenommenen, zentralen Lehrgänge, die der Schulung von Führern und Führerinnen der Hitlerjugend und der Ausbildung von Kreisjugendpflegern und -Pflegerinnen dienen; ferner zur Veranstaltung von Kursen für das kommende neue Reichsjugendgesetz.

Kapitel 49: Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Einnahme.

Die genaue Höhe des Staatszuschusses steht noch nicht fest. Es ist daher der im Vorjahre bewilligte Betrag eingesezt worden.

Ausgabe.

Die stark rückläufige Bewegung der Fürsorgeerziehung in der Fehlentwicklung des letzten Jahrzehnts ist im Laufe des Rechnungsjahres 1933 zum Stillstand gekommen und durch die Wiederherstellung der vorbeugenden Fürsorgeerziehung in eine kräftig ansteigende Richtung umgekehrt worden. Die Überweisungen der Vormundschaftsgerichte betragen in den ersten 9 Monaten des Rechnungsjahres 1931 = 869, 1932 = 694 und 1933 = 1268, ein Zugang, der sich auch zum erstenmal seit 11 Jahren wieder vorwiegend auf die Jahrgänge der vor- und schulpflichtigen Kinder erstreckt, die früher der Fürsorgeerziehung fast ganz entzogen und erst nach eingetretener Verwahrlosung ihr zugeführt wurden.

Der stark vermehrte Zugang bedingt 1934 einen erhöhten Bestand der Fürsorgeerziehung:

Am 1. April 1933 war vorhanden ein Bestand von	7 486	Zöglingen
Am 1. Januar 1934 war vorhanden ein Bestand von	7 710	„

In den ersten 9 Monaten des Rechnungsjahres hat sich mithin eine Zunahme ergeben von	224	Zöglingen
--	-----	-----------

Diese Zunahme entfällt fast ausschließlich (mit 220 Zöglingen) auf die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1933. Der Grund liegt darin, daß die Vorschriften der Notverordnung über die Fürsorgeerziehung vom 8. Dezember 1932, soweit sie die frühzeitige Erfassung der gefährdeten Jugendlichen behandeln, erst allmählich zur Auswirkung kommen. Es muß daher für die letzten 3 Monate mit einer weiteren Zunahme von 150 „ gerechnet werden, sodaß sich für den 1. April 1934 ein Bestand ergeben würde von 7 860 Zöglingen

Aller Voraussicht nach wird im Laufe des Rechnungsjahres 1934 eine weitere Zunahme um 800 Zöglinge, mithin im Jahresdurchschnitt um	400	„
erfolgen. Für 1934 kann daher mit einem Durchschnittsbestande von	8 260	Zöglingen

Bei der Beurteilung der Verteilung der Zöglinge auf die einzelnen Unterbringungsarten ist zu berücksichtigen, daß die Fürsorgeerziehung sich zur Zeit in einem Reinigungsprozeß befindet. Die 19- und 20jährigen Zöglinge, die früher einen erheblichen Teil des Bestandes ausmachten, sind auf Grund der

Notverordnung vom 4. November 1932 zum größten Teil ausgeschieden. Da sie sich zum größten Teil in Familienerziehung befanden, hatte das naturgemäß eine wesentliche Verminderung des Bestandes an Familienzöglingen zur Folge, während auf der anderen Seite durch die starken Neuüberweisungen die Zahl der Anstaltszöglinge vorübergehend zunimmt, da alle zur Fürsorgeerziehung Überwiesenen zunächst einem Aufnahme- und Beobachtungsheim zugeführt werden müssen. Das Verhältnis zwischen Anstaltsunterbringung und Familienunterbringung hat sich daher zu Ungunsten der letzteren verschoben. Während bis einschließlich 1932 die Zahl der Familienzöglinge etwas überwog, stellten seitdem die Anstaltszöglinge, das Hauptkontingent dar. In Anbetracht des Umstandes, daß die starke Zunahme der Neuüberweisungen erst seit kurzer Zeit erfolgt, mithin ein großer Teil der Neuüberwiesenen noch nicht familienreif ist, muß auch für das Jahr 1934 noch mit einem Überwiegen der Anstaltszöglinge gerechnet werden. Nach dem Stande vom 1. Januar 1934 würden sich die obenerwähnten 8260 Zöglinge wie folgt verteilen:

1260 = 15,25 % (1186 = 13,41 %)*	in Familienpflege
2357 = 28,54 % (1338 = 36,71 %)	in Lehr- und Dienststellen sowie in der eigenen Familie
4412 = 53,41 % (4265 = 49,88 %)	in Anstalten
231 = 2,80 %	noch nicht zur Einlieferung gelangte Zöglinge.

Von den in Anstalten untergebrachten Zöglingen würden sich befinden:

875 = 10,62 % (812 = 9,49 %)	in Provinzialerziehungsheimen
3352 = 40,55 % (3195 = 37,37 %)	in Privaterziehungsheimen
185 = 2,24 % (258 = 3,02 %)	in Lehrlings- und halboffenen Heimen.

Nach den Pflegefällen vom 1. Oktober 1933 betragen die durchschnittlichen Jahresausgaben für einen Zögling 543,40 (554,26) *R.M.*, nämlich:

a) in Familienpflege für Pflege und Erziehung	272,53 (277,19)	<i>R.M.</i>
Bekleidung und Ausrüstung	9,40 (8,60)	"
Überführung	11,09 (12,25)	"
ärztliche Behandlung und Krankenpflege	7,52 (7,17)	"
Beaufsichtigung	37,60 (34,82)	"
zusammen		358,14 (340,03) <i>R.M.</i>

b) in Lehr- und Dienststellen sowie in der eigenen Familie für		
Bekleidung und Ausrüstung	9,40 (8,60)	<i>R.M.</i>
Überführung	11,09 (12,25)	"
Beaufsichtigung	37,60 (34,82)	"
zusammen		58,09 (55,67) <i>R.M.</i>

c) in Erziehungsheimen für Pflege und Erziehung	768,56 (802,—)	<i>R.M.</i>
und zwar in einem Provinzial-Erziehungsheim		
1103,77 (1124,—) = 3,02 (3,08) <i>R.M.</i> täglich [†]		
— und in einem Privaterziehungsheim 686,20 (715,40)		
= 1,88 (1,96) <i>R.M.</i> täglich.		
Bekleidung und Ausrüstung bei Entlassungen aus		
Erziehungsheimen	29,53 (32,85)	"
Überführung	11,09 (12,25)	"
Krankenpflege- und spezialärztliche Behandlung	73,51 (91,25)	"
zusammen		882,69 (938,35) <i>R.M.</i>

Die Gesamtausgaben werden für das Rechnungsjahr betragen 5 520 300 *R.M.*

Davon ab

a) die eigenen Einnahmen der Verwaltung des Fürsorgeerziehungswesens mit	170 000	<i>R.M.</i>
b) nach Titel 29	1 071	"
c) die Einnahmen der eigenen Provinzial-Erziehungsheime	638 700	"
d) der Staatszuschuß	3 156 229	"
		3 966 000 <i>R.M.</i>

Von der Provinz demnach zu tragen: 1 554 300 *R.M.*

*) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten den entsprechenden Stand vom 1. Januar 1933.

†) Die Kosten eines Zöglings im Provinzialerziehungsheim sind mit denen eines Zöglings im Privaterziehungsheim nicht ohne weiteres vergleichbar. In den Provinzialerziehungsheimen befinden sich nur die am meisten verwahrlosten schulentlassenen Zöglinge, deren Unterbringung in getrennten Häusern und deren Ausbildung durch vorwiegend beamtete Erziehungsheime in neuzeitlich eingerichteten Betrieben naturgemäß höhere Kosten verursacht, als die der weniger verwahrlosten Zöglinge aller Kategorien in den Privaterziehungsheimen. „In den täglichen Pflegekosten für die Provinzialerziehungsheime ist ein Betrag von 1,97 (1,98) *R.M.* enthalten, der durch die Beamtgehälter, Angestelltenvergütungen und die sozialen Zulagen bedingt ist.“

Titel 10—12 (Einnahme und Ausgabe): Provinzialerziehungsheime.

I.

Heim	Das Heim ist berechnet auf				Verpflegung ist berechnet für	
	Zöglinge	Beamte und Angestellte	Schwester	insgesamt	Beamte, Schwestern, Angestellte und kranke Zöglinge nach Speisepfan A	Zöglinge nach Speisepfan B
Rheindahlen	300	55	8	363	47	275
Solingen	235	53	—	288	15	230
Euskirchen	340	66	12	418	25	340
Summe 1934	875	174	20	1069	87	845
Summe 1933	875	178	20	1073	113	815

II.

Heim	Grund-eigentum			Davon sind									Bleiben für die Landwirtschaft			Dazu sind gepachtet		
				Gebäudeflächen, Hof-, Lagerraum usw., Wald- und Ödflächen			verpachtet			zusammen								
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Rheindahlen	82	85	80	18	25	99	1	61	20	19	87	19	62	98	61	9	11	62
Solingen	91	03	65	31	78	56	1	25	22	33	03	78	57	99	87	—	—	—
Euskirchen	80	11	95	11	11	—	—	—	—	11	11	—	69	—	95	—	—	—
Summe 1934	254	01	40	61	15	55	2	86	42	64	01	97	189	99	43	9	11	62
Summe 1933	254	01	40	62	43	43	2	79	92	65	23	35	188	78	05	9	11	62

Kapitel 59: Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege.

Einnahme.

Titel 2: Bei dem Betrage handelt es sich um die Zinsen des von der „Vereinigung für Familienwohl im Regierungsbezirk Düsseldorf“ dem Rheinischen Provinzialverband als „Dr. Franzis-Kruse-Stiftung“ vermachten Vereinsvermögens. Sie sind bestimmungsgemäß zur Unterstützung kinderreicher Familien im Regierungsbezirk Düsseldorf zu verwenden. Das Vermögen ist in Wertpapieren angelegt. Infolge besserer Verzinsung kann für das Rechnungsjahr 1934 mit einer höheren Einnahme gerechnet werden. Der gleiche Betrag erscheint auch in der Ausgabe. (Titel 2.)

Titel 3: Während hier in den Vorjahren lediglich die nach Abzug der Einnahme verbleibende Ausgabe eingesetzt wurde, ist für das Jahr 1934 der Bruttobetrag in Ausgabe gesetzt und für die Einnahme ein besonderer Einnahmetitel geschaffen worden.

Ausgabe.

Titel 4: Die Begründung ergibt sich ohne weiteres aus der Titelbezeichnung.

Titel 6: Der Verein für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf ist in Liquidation getreten. Eine weitere Beihilfe kommt daher nicht mehr in Frage.

VI. Kulturpflege.
Kapitel 61: Denkmalpflege.

Infolge Versetzung eines Beamten zur Denkmälerstatistik in Bonn tritt unter Titel 1 eine Erhöhung ein; die bisher bei der Hauptverwaltung verrechneten Bezüge kommen dort in Wegfall.

Die unter Titel 12 vorgesehenen Mittel weisen gegenüber den Ausgaben der letzten Jahre eine Erhöhung auf. Wie bereits in den Erläuterungen früherer Jahre zum Haushaltsabschnitt Kulturpflege ausgeführt worden ist, reichen die Mittel nicht aus, um den berechtigten Wünschen auf Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler in etwa zu entsprechen. Aufwendungen können im allgemeinen nur für die größten und wichtigsten rheinischen Denkmäler gemacht werden, und auch dabei werden die vom Provinzialausschuß aufgestellten Richtlinien „Denkmalwert des Objektes und Bedürftigkeit des Antragstellers“ aufs strengste beachtet werden. Bei den in Aussicht genommenen Aufgaben der Denkmalpflege des nächsten Jahres wird im engsten Einvernehmen mit dem Staatskonservator für die

Kunstdenkmäler in Preußen vorgegangen, sodaß auch entsprechende Beihilfen aus Mitteln der Staatsregierung erwartet werden können. Dabei werden, um die Reichsregierung in ihren Bestrebungen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu unterstützen, auch die Mittel des Arbeitsbeschaffungsprogramms zur Rettung bedrohter Kultur- und Kunstdenkmäler in Anspruch genommen. Die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben hieraus sind unter Titel 13 neu aufgenommen worden. Im Hinblick auf die große Zahl der vorliegenden Anträge, von denen nur die dringendsten berücksichtigt werden können, erscheint die Erhöhung der Etatsansätze gerechtfertigt. Die erheblichen Abstriche der letzten Jahre haben dazu geführt, daß zahlreiche Anträge unberücksichtigt bleiben mußten und die Schäden immer größer wurden. Mit dem völligen Verfall mancher Denkmäler muß daher gerechnet werden, wenn nicht rechtzeitig eingegriffen wird. In diesem Zusammenhang verdienen auch die erheblichen Aufwendungen erwähnt zu werden, die der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz in zunehmendem Maße in den letzten Jahren für kleinere Arbeiten der Denkmalpflege zur Verfügung stellte, besonders für Sachwerkstätten und kleinere bäuerliche Bauten an der Mosel, am Rhein, in der Eifel usw.

Bei der Kürzung des Titels 18 handelt es sich nicht um eine Minderausgabe. Die Bezüge der für den Verein halbtagsweise tätigen Stenotypistin, die bisher zur Hälfte vom Verein erstattet wurden, sind unter entsprechender Kürzung des Provinzialzuschusses auf die Hauptverwaltung übernommen worden.

Kapitel 63: Museen.

Die Erhöhung des Ansatzes unter Titel 5 b für Veröffentlichungen ist besonders dringlich, da es ohne entsprechende Mittel nicht möglich ist, über die Ausgrabungen der letzten Jahre zu berichten und sie damit wissenschaftlich auszuwerten. Auch wird es sich empfehlen, die in Neuausstellung befindlichen prähistorischen und mittelalterlichen Abteilungen durch einen kleinen Führer den Besuchern näher zu bringen.

Es hat sich herausgestellt, daß der Ansatz unter Titel 7 von 3 500 *R.M.* nicht ausreicht. Der Mehrbedarf ist auf 1 000 *R.M.* errechnet worden.

Kapitel 63 Titel 1 und 2 (Einnahme und Ausgabe): Provinzialmuseen.

Einnahme.

Gegenüber dem Vorjahre sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Der bei weitem größte Teil der Besucher hat gemäß den im Provinziallandtag gegebenen Anregungen freien Eintritt.

Ausgabe.

Titel II 1 und III 1 a: Infolge Versetzung in den Ruhestand ist das Gehalt des Hausmeisters und Buchführers unter Titel II 1 fortgefallen, wogegen sich der Ansatz unter Titel III 1 a durch Einstellung einer Ersatzkraft erhöht.

Titel III 1 b: enthält die Ausgabe für einen neu eingestellten Pfortner und Telephonisten.

Titel III 3 a und b: Erhöhung ist mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren durch die fortschreitende Bautätigkeit und den Freiwilligen Arbeitsdienst zunehmenden Bodensunde, die eine erhöhte Reisetätigkeit bedingen, notwendig. Auch durch die weiter zu führende Neuausstellung der prähistorischen und mittelalterlichen Abteilungen der beiden Museen werden sich größere Reisen zum Zwecke museums-technischer Studien nicht vermeiden lassen. Nach dem Ausgrabungsgesetz sind überdies die Provinzialmuseen verpflichtet, die Meldungen von vorgeschichtlichen und geschichtlichen Bodensunden zu berücksichtigen und ihnen nachzugehen.

Titel IV 2: Der Zuschuß für die Ausgrabung von Vetera ist in diesem Jahr eingespart worden, da einmal die Kräfte des Museums durch Neuausstellungsarbeiten weitestgehend beansprucht sind, zum andern die Mehrausgabe auf den Titel IV 4 a 3. T. auszugleichen ist. Es ist beabsichtigt, die Ausgrabung nach Beendigung der Neuausstellung unter Heranziehung des Freiwilligen Arbeitsdienstes wieder fortzuführen.

Titel IV 4 a: Die Mehrausgabe ist durch die im Rahmen der Gesamtplanung liegende Neuausstellung der prähistorischen und mittelalterlichen Abteilungen bedingt. Außerdem enthält dieser Titel die Kosten für die Reinigung und Sicherung der koptischen Gewänder, die von der Provinzialverwaltung vertraglich übernommen werden müssen.

Titel IV 5: Die in den letzten Jahren durchgeführte rigorose Kürzung dieses Titels hat geradezu zur Gefährdung der Museen als wissenschaftliche Forschungsanstalten geführt, zumal entstandene Lücken in der Beschaffung der neuerscheinenden Sachliteratur in späteren Jahren kaum wieder geschlossen werden können. Die Erhöhung des Titels, die den Bezug der allernotwendigsten fortlaufenden reichsdeutschen und auswärtigen Zeitschriften gewährleistet, ist eine unabwendbare Notwendigkeit.

Titel V 4: Nachdem die Sammlungsräume 2 Jahre ungeheizt bleiben mußten, treten die Folgen dieser Maßnahme programmäßig zutage: nahezu Besucherausfall, schwerste Schädigung der ausgestellten Ge-

genstände, der wertvollen Gemälde und Plastiken durch Risse und Sprünge des Holzes bzw. der Leinwand, dazu die Unmöglichkeit, in den Wintermonaten in den Sammlungsräumen zu arbeiten. Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die Museen in Zukunft wieder voll zu beheizen. Die Ansätze entsprechen dem erforderlichen Bedarf.

Kapitel 69: Sonstiges.

Die Verringerung der Ausgaben bei der Archivberatungsstelle ist auf die Einsparung einer Stelle zurückzuführen.

Erläuterungen zum Außerordentlichen Haushalt 1934.

Es handelt sich, wie schon in dem Vorbericht zum Haushaltsplan ausgeführt, in der Hauptsache um Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die schon im Rechnungsjahre 1933 bewilligt, genehmigt und eingeleitet sind. Diese Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erscheinen im außerordentlichen Haushaltsplan 1934 gemäß ausdrücklicher Gesetzesvorschrift mit den Beträgen, die am 1. Februar 1934 noch nicht in Anspruch genommen worden sind. Neue Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen stellen lediglich die Umgehung Pfaffendorf (vgl. Kap. 20 Tit. 2 c) und der Bau der Kurtalsperre bei Schwammenauel, Kreis Schleiden (vgl. Kap. 30 Tit. 2).

Zu Abschnitt III: Verkehrswesen.

Aus der anschließenden Tabelle ergibt sich der Stand der Abwicklung der gesamten großen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Straßenbaues, die außerhalb des ordentlichen Haushaltsplans durchgeführt wurden.

Titel	Gegenstand	Öffa-Darlehn		Zuschuß der Reichsanstalt		
		bewilligt RM	bis 1. 2. 1934 noch nicht abgehoben RM	bewilligt RM	bis 1. 2. 1934 noch nicht abgehoben RM	
1 a	Arbeitsbeschaffungsprogramm 1932 (Papen- Programm)	6 493 700	195 725	—	—	
1 b	Desgleichen	—	—	1 364 300	38 855	
Arbeitsbeschaffungs- maßnahmen 1933	2 a	Arbeiten an Provinzialstraßen (7-Mill.-Pro- gramm)	7 000 000	741 160	—	—
	2 b	Ausbau von Kreis- und Gemeindewegen und von Übernahmestraßen (3,9-Mill.-Pro- gramm)	3 900 000	1 511 000	—	—
	2 c	Umgehung Pfaffendorf	200 000	200 000	—	—
III. Arbeitsbeschaffungsprogramm	3 a	Ausbau und Verbesserung der Fahrbahnen und der Linienführung der Provinzial- straßen	1 912 500	1 912 500	337 500	337 500
	3 b	Ausbau von Verbandsstraßen im rhein. Teil des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk	1 470 000	1 470 000	259 400	259 400
	3 c	Einbau von vorhandenem Schotter auf Pro- vinzialstraßen	580 000	580 000	102 300	102 300
	3 d	Herstellung der westlichen Rampe der Rhein- brücke bei Neuwied	200 000	200 000	—	—
			6 810 385		738 055	
		21 756 200		2 063 500	7 548 440	
			23 819 700			

Zu diesen 23 819 700 *R.M.* treten noch 3 000 000 *R.M.* aus dem Mehraufkommen der Kraftfahrzeugsteuer, aus denen überplanmäßig Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf dem Straßenbaugebiete finanziert werden, sodas die Gesamtsumme der überplanmäßig für Straßenbauzwecke aufgewendeten Mittel 26 819 700 *R.M.* beträgt.

Im einzelnen ist noch folgendes zu bemerken:

Zu Kapitel 20 Titel 1:

Die Restarbeiten umfassen folgende fünf Bauausführungen:

- Umgehung Jackerath,
- Umgehung Unkel,
- Erweiterung der Brölstraße km 1,5—30,0,
- Teermischmakadamdecke Straße Gladbach-Roermond km 2,910—4,0,
- Ausbau der Straße Baumholder—Oberstein.

Die Fertigstellung der Arbeiten war bisher nicht möglich, teils wegen des Umfanges der Bauvorhaben, teils wegen Schwierigkeiten beim Grunderwerb sowie wegen Verzögerung im Baubeginn infolge Ausgemeindung der Stadt Rhenndt.

Die Offa hat mit Rücksicht auf die vorangegebenen Schwierigkeiten die Förderungsfrist für die fünf Maßnahmen bis zum 31. März 1934 verlängert.

Zu Kapitel 20 Titel 2a u. b:

Die Arbeiten an Provinzialstraßen (7-Mill.-Programm) und zum Ausbau von Kreis- und Gemeindewegen und von Übernahmestraßen (3,9-Mill.-Programm) konnten infolge des ungünstigen Wetters während der letzten Monate sowie wegen Grunderwerbschwierigkeiten bisher nicht zu Ende geführt werden.

Zu Kapitel 20 Titel 2c:

Die Arbeiten zum Bau der Umgehungsstraße Pfaffendorf sind noch nicht in Angriff genommen.

Zu Kapitel 20 Titel 3a—d:

Die Leistungen und Lieferungen sind in Gang gesetzt und, soweit es die Witterung in den letzten Monaten gestattete, gefördert worden.

Zu Abschnitt IV: Wirtschaftspflege.

Zu Kapitel 30 Titel 2:

Als vordringliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für das Aachen-Dürener Wirtschaftsgebiet soll im Rechnungsjahre 1934 der seit langen Jahren geplante Bau einer Talsperre im Rurtal bei Schwammenauel, Kreis Schleiden, zur Durchführung kommen. Dieses große Projekt — es handelt sich um die Schaffung einer neuen Wassersperre unterhalb der Urfttalsperre mit einem Stauraum von 100 Millionen cbm — ist nicht nur für die Wasserversorgung der Dürener Industrie, sondern auch zur Verhütung der häufigen überaus schädlichen Hochwasserwellen im Abflußgebiet der Rur besonders dringlich. Darüber hinaus bedeutet die Durchführung dieses Projektes für das notleidende Aachener Grenzgebiet auch eine fühlbare arbeitsmarktpolitische Hilfe, da bei dem Unternehmen, dessen Bauzeit auf drei Jahre veranschlagt ist, laufend rd. 1700 Arbeiter Beschäftigung finden werden.

Die Gesamtkosten des Projektes sind mit 12 525 000 *R.M.* veranschlagt, die wie folgt finanziert werden sollen:

Zuschuß der Reichsanstalt 1 250 000 Tagewerke à 3.— <i>R.M.</i> =	3 750 000 <i>R.M.</i> ,
Darlehen der Offa, deren Verzinsung und Tilgung von der Rurtalsperrengesellschaft (1,8 Mill. <i>R.M.</i>), von der in der Wassergenossenschaft Stausee Obermaubach zusammengeflochtenen Dürener Industrie (1,5 Mill. <i>R.M.</i>) und von den beteiligten Landkreisen (1,9 Mill. <i>R.M.</i>) übernommen wird =	5 200 000 <i>R.M.</i> ,
Entlastungsbeitrag der Bezirksfürsorgeverbände Aachen und Düren für die Beschäftigung von Arbeitslosen	875 000 <i>R.M.</i> ,
eigene Mittel des Trägers des Unternehmens	200 000 <i>R.M.</i> ,
Beihilfe von Staat und Provinz für den Hochwasserschutz	2 500 000 <i>R.M.</i> ,
	12 525 000 <i>R.M.</i>

Für den von Staat und Provinz erbetenen Betrag von 2 500 000 *RM* soll in der neuen Tal-
 sperre ständig ein Hochwasserschutzraum von 23 Millionen cbm freigehalten werden, wodurch in Zukunft
 die häufigen mit erheblichen Schäden verbundenen Hochwasser der Rur vermieden werden und ferner die
 Voraussetzung geschaffen wird für eine durchgreifende Regulierung des Rurlaufs sowie für umfangreiche
 Meliorationsarbeiten im Einzugsgebiet der Rur. Bei den bisherigen Verhandlungen ist eine Beteili-
 gung der Provinz an der Hochwasserschutzbeihilfe in Höhe von $\frac{1}{3}$ = 833 000 *RM* unter der Voraus-
 setzung in Aussicht gestellt worden, daß die verbleibenden $\frac{2}{3}$ = 1 667 000 *RM* aus staatlichen Mitteln
 zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung einer so erheblichen Provinzialbeihilfe ist naturgemäß
 nur durch Aufnahme einer Anleihe möglich. Der erforderliche Betrag von 833 000 *RM* mußte daher
 im außerordentlichen Haushaltsplan für 1934 vorgesehen werden.

Zu Abschnitt VI: Kulturpflege

und

zu dem Abschnitt: Hochbau

ist bereits das Erforderliche im Vorbericht gesagt.

Verrechnungshaushalt.

b) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.

Aus dem Haushaltsplan werden gezahlt:

Ruhegehälter für Beamte, Ruhegelder für Angestellte, Ruhegehälter für Lohnempfänger sowie Witwen-
 und Waisengelder für deren Hinterbliebene, ferner laufende Unterstützungen an frühere Beamte, Angestellte
 und Lohnempfänger bzw. deren Hinterbliebene.

	für Ruhegehalts- empfänger	für			Ruhe- gehälter <i>RM</i>	Hinter- bliebenen- Versorgung <i>RM</i>
		Witwen	Halb- waisen	Doll- waisen		
Für 1933 waren vorgesehen . . .	520	415	122	7	1 584 000	831 000
Für 1934 sind vorgesehen	570	438	119	6	1 800 000	875 000

	für frühere Angestellte und Lohnempfänger	für		Ruhegelder und Ruhegehälter <i>RM</i>	Hinter- bliebenen Versorgung <i>RM</i>
		Witwen	Waisen		
Für 1933 waren vorgesehen . . .	393	282	50	454 200	204 000
Für 1934 sind vorgesehen	420	287	50	486 000	204 000

c) Hochbauabteilung.

Der Haushaltsplan der Hochbauabteilung schließt unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die
 Umlage für Brandschadenfälle an anderer Stelle des Haushaltsplanes eingezahlt ist und die Kosten für
 die bauliche Unterhaltung der drei provinzialeigenen Jugendherbergen neu aufgenommen worden sind, mit
 derselben Summe ab, wie im Vorjahr. Jedoch enthält der Haushaltsplan eine Tilgungsrate von

331 720,— *R.M.* für das Darlehen aus dem 3. Arbeitsbeschaffungsprogramm in Höhe von 1 658 600,— *R.M.*, von welchem in den nächsten 5 Jahren je ein Fünftel abzutragen ist. Wie aus diesem Zusammenhang schon hervorgeht, fallen für das kommende Rechnungsjahr die Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten ganz in das Arbeitsbeschaffungsprogramm, mit dessen Hilfe es möglich sein wird, die Gebäude und Anlagen wieder in einen angemessenen baulichen Zustand zu bringen und die notwendigen Ergänzungen durchzuführen. Der im Haushaltsplan für die Unterhaltungsarbeiten verbleibende Restbetrag ist bestimmt für die laufenden und unvorhergesehenen Arbeiten. Dieser Zustand wird haushaltsplanmäßig für die nächsten 5 Jahre dauern, darüber hinaus bringt das Arbeitsbeschaffungsprogramm jedoch der Verwaltung einen erheblichen Gewinn durch Verbesserung der wirtschaftlichen Betriebe und schützt sie vor den großen Ausgaben, die sich sonst als Folge ungenügender Unterhaltung der Gebäude mit Sicherheit eingestellt haben würden.

d) Steuern und Versicherungen.

Die Zahlungsverpflichtungen des Provinzialverbandes an Steuern und sonstigen Abgaben vom Grundbesitz sowie an Umsatzsteuern, ferner die Brandschadenversicherung und die Haftpflichtversicherung sind im Provinzialhaushaltsplan für 1934 erstmalig in einem Verrechnungshaushalt zusammengefaßt. Während bisher schon die Brandschadenversicherung und die Haftpflichtversicherung für die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige des Provinzialverbandes einheitlich von der Hauptverwaltung durchgeführt wird, hat es sich als zweckmäßig erwiesen, auch die Bearbeitung der Steuerangelegenheiten bei der Hauptverwaltung zusammenzufassen. Dies liegt nicht nur im Interesse der Verwaltungsvereinfachung, da nunmehr in Zukunft die Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis bei den den Provinzialverband laufend belastenden Steuern und Abgaben nur noch von einer Stelle im Auge behalten zu werden braucht, sondern es ist auch eine für den gesamten Bereich der Provinzialverwaltung einheitliche Bearbeitung der steuerlichen Angelegenheiten gesichert. Bei der Umsatzsteuer kommt hinzu, daß nach einer neuerlichen Entscheidung der Reichsfinanzverwaltung nicht die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige des Provinzialverbandes umsatzsteuerpflichtig sind, sondern der Provinzialverband mit seinen gesamten Anstalten und Betrieben als ein einheitliches steuerpflichtiges Unternehmen zu behandeln ist.

Anlage 1.

Übersicht

über die vom Provinzialverbande der Rheinprovinz für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege übernommenen Bürgschaften nach dem Stande vom 31. Januar 1934.

Zfd. Nr.	Anstalten und Einrichtungen, die bei der Bürgschaftsübernahme berücksichtigt wurden:	Beschluß des Prov.-Landtags vom	Höhe der Bürgschaft		Hiervon in Anspruch genommen		Verzichtet in Höhe von		Die übernommene Verpflichtung			
			<i>R.M.</i>	<i>Refl.</i>	<i>R.M.</i>	<i>Refl.</i>	<i>R.M.</i>	<i>Refl.</i>	ist erloschen in Höhe von		besteht noch in Höhe von	
			<i>R.M.</i>	<i>Refl.</i>	<i>R.M.</i>	<i>Refl.</i>	<i>R.M.</i>	<i>Refl.</i>	<i>R.M.</i>	<i>Refl.</i>	<i>R.M.</i>	<i>Refl.</i>
1	Kriegsbeschädigten- und Blindenwerkstätte in Essen	24. 6. 1924	10 000	—	10 000	—	—	—	10 000	—	—	—
2	Josefs-Gesellschaft für Krüppelfürsorge in Bigge für die Errichtung eines Krüppelheims in Köln (zu vgl. Nr. 45 und 54)	"	100 000	—	100 000	—	—	—	100 000	—	—	—
	Zu übertragen		110 000	—	110 000	—	—	—	110 000	—	—	—

Zfd. Nr.	Anstalten und Einrichtungen, die bei der Bürgerschaftsüber- nahme berücksichtigt wurden:	Beschluss des Prov.- Landtags vom	Höhe der Bürgerschaft		Hiervon in Anspruch genommen		Verzichtet in Höhe von		Die übernommene Ver- pflichtung			
			RM	Refl	RM	Refl	RM	Refl	ist erloschen in Höhe von		besteht noch in Höhe von	
	Übertrag		110 000	—	110 000	—	—	—	110 000	—	—	—
3	Rhein. Wohnungsfürsorgegesell- schaft in Düsseldorf	24. 6. 1924	50 000	—	—	—	50 000	—	—	—	—	—
4	Kath. Fürsorgeverein in Ober- hausen für die Errichtung eines Dorahls	"	15 000	—	15 000	—	—	—	15 000	—	—	—
5	Evgl. Erziehungsanstalt Ober- bieber bei Neuwied (Anstalt für Fürsorgezöglinge)	"	70 000	—	70 000	—	—	—	50 000	—	20 000	—
6	Kath. Fürsorgeverein in Düssel- dorf für den Ausbau des Ger- trudisheims, das für die Unter- bringung von Fürsorgezöglingen benutzt wird	"	40 000	—	—	—	40 000	—	—	—	—	—
7	Herz-Jesu-Krankenhaus in Trier für den Ausbau der chirurgisch- orthopädischen Station (zu vgl. Nr. 32)	"	175 000	—	175 000	—	—	—	—	—	175 000	—
8	Berg. Diakonissen-Mutterhaus in Wuppertal-Elberfeld für den Ausbau seiner Anstalten zur Unterbringung von geschlechts- kranken und schwangeren Für- sorgezöglingen (zu vgl. Nr. 23)	"	175 000	—	175 000	—	—	—	175 000	—	—	—
9	Kath. Erziehungsverein für die Rheinprovinz für die Errichtung einer Anstalt für schulpflichtige Fürsorgezöglinge in Manen (zu vgl. Nr. 44, 48 und 49)	"	90 000	—	90 000	—	—	—	54 710	30	35 289	70
10	Evgl. Mitternachtsmission in Düsseldorf für die Errichtung der Anstalt Bethanien für Fürsorge- zöglinge und gefährdete Mäd- chen (zu vgl. Nr. 39)	"	30 000	—	30 000	—	—	—	30 000	—	—	—
11	Evgl. Erziehungsanstalt „Elim“ für Fürsorgezöglinge in Neu- kirchen bei Mörs	"	50 000	—	50 000	—	—	—	50 000	—	—	—
12	Diözesan-Knaben-Waisenanstalt für Fürsorgezöglinge in Helenen- berg bei Trier	"	32 000	—	32 000	—	—	—	32 000	—	—	—
13	Kath. Schifferkinderheim St. Josef in Duisburg-Ruhrort	"	138 000	—	138 000	—	—	—	138 000	—	—	—
14	Evgl. Verein „Jugendwohl“ in Köln für die Errichtung eines Dorahls	"	35 000	—	35 000	—	—	—	35 000	—	—	—
15	Karitasverband in Wuppertal- Elberfeld für die Errichtung eines Lehrlingsheims	"	50 000	—	50 000	—	—	—	50 000	—	—	—
16	Kath. Fürsorgeverein in Essen für die Errichtung eines Dorahls	"	20 000	—	20 000	—	—	—	7 400	—	12 600	—
17	Evgl. Magdalenen = Asyl „Be- thesda“ in Boppard zur Unter- bringung von Fürsorgezöglingen	"	30 000	—	30 000	—	—	—	30 000	—	—	—
18	Daselbe	16. 6. 1925	20 000	—	20 000	—	—	—	20 000	—	—	—
	Zu übertragen		1 130 000	—	1 040 000	—	90 000	—	797 110	30	242 889	70

Zfd. Nr.	Anstalten und Einrichtungen, die bei der Bürgerschaftsüber- nahme berücksichtigt wurden:	Beschl. des Prov.- Landtags vom	Höhe der Bürgerschaft		Hiervon in Anspruch genommen		Verzichtet in Höhe von		Die übernommene Ver- pflichtung			
			RM.	Refl.	RM.	Refl.	RM.	Refl.	ist erloschen in Höhe von		besteht noch in Höhe von	
			RM.	Refl.	RM.	Refl.	RM.	Refl.	RM.	Refl.	RM.	Refl.
	Übertrag		1 130 000	—	1 040 000	—	90 000	—	797 110	30	242 889	70
19	Kath. Erziehungsanstalt „Christi- Hilf“ für Fürsorgezöglinge in Düsseldorf	16. 6. 1925	100 000	—	100 000	—	—	—	100 000	—	—	—
20	Kath. Erziehungsanstalt für Für- sorgezöglinge in Eckenhagen (kath. Kirchengemeinde)	„	50 000	—	50 000	—	—	—	3 092	64	46 907	36
21	Diakonissenanstalt in Kaisers- werth für den Ausbau der Anstalt für schulentlassene weibliche Für- sorgezöglinge	„	300 000	—	300 000	—	—	—	79 000	—	221 000	—
22	Anstalt für Schwachsinnige, Franz-Sales-Haus in Essen (zu vgl. Nr. 46 und 47)	„	300 000	—	300 000	—	—	—	300 000	—	—	—
23	Berg. Diakonissen-Mutterhaus in Wuppertal-Elberf. (zu vgl. Nr. 8)	„	200 000	—	200 000	—	—	—	35 831	45	164 168	55
24	Vaterländ. Frauenverein vom Roten Kreuz in Neuwied für den Ausbau der Anstalt für taub- stumme Knaben	„	150 000	—	150 000	—	—	—	150 000	—	—	—
25	Derjelbe	26. 3. 1926	50 000	—	50 000	—	—	—	50 000	—	—	—
26	Evgl. Krankenhaus G. m. b. H., Waldbroel — Anstalt für Geistes- kranke — (zu vgl. Nr. 41)	„	428 182	65	428 182	65	—	—	26 319	70	401 862	95
27	Anstalt für Schwachsinnige St. Josefshaus in Gladbach-Hardt . .	„	150 000	—	150 000	—	—	—	150 000	—	—	—
28	Anstalt für Schwachsinnige St. Bernhardin in Hamb bei Capellen	„	60 000	—	60 000	—	—	—	60 000	—	—	—
29	Anstalt für Schwachsinnige Herz- Jesu-Haus in Kühr-Niederfell a. d. Mosel	„	60 000	—	60 000	—	—	—	60 000	—	—	—
30	Evgl. Diakonienanstalt in Duis- burg für den Ausbau der Anstalt für Fürsorgezöglinge	„	40 000	—	40 000	—	—	—	40 000	—	—	—
31	Anstalt Hephata für Schwach- sinnige zu Gladbach-Rheydt (zu vgl. Nr. 40)	„	120 000	—	120 000	—	—	—	120 000	—	—	—
32	Herz-Jesu-Krankenhaus in Trier (zu vgl. Nr. 7)	„	50 000	—	50 000	—	—	—	—	—	50 000	—
33	Evgl. Diakonieanstalten zum Aus- bau der Anstalten für Krüppel und Schwachsinnige in Bad Kreuznach	„	200 000	—	—	—	200 000	—	—	—	—	—
34	Dorotheenheim des Evgl. Frauen- Asylvereins zur Unterbringung v. Fürsorgezöglingen in Düsseldorf	„	80 000	—	—	—	80 000	—	—	—	—	—
35	Karitashaus für Schwachsinnige in Montabaur	„	70 000	—	70 000	—	—	—	70 000	—	—	—
36	Lehrlingsheim des Caritasver- bandes in M. Gladbach	„	25 000	—	25 000	—	—	—	25 000	—	—	—
37	Irren-Heil- und Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in Trier . .	„	60 000	—	—	—	60 000	—	—	—	—	—
	Zu übertragen		3 623 182	65	3 193 182	65	430 000	—	2 066 354	09	1 126 828	56

Zf. Nr.	Anstalten und Einrichtungen, die bei der Bürgerschaftsüber- nahme berücksichtigt wurden:	Beschl. des Prov.- Landtags vom	Höhe der Bürgerschaft		Hiervon in Anspruch genommen		Verzichtet in Höhe von		Die übernommene Verpflichtung			
			RM.	Ref.	RM.	Ref.	RM.	Ref.	ist erloschen in Höhe von		besteht noch in Höhe von	
	Übertrag		3 623 182	65	3 193 182	65	430 000	—	2 066 354	09	1 126 828	56
38	Dreifaltigkeitskloster für Geistes- kranke in Krefeld-Königshof	26. 3. 1926	68 000	—	68 000	—	—	—	68 000	—	—	—
39	Anstalt Bethanien der Evgl. Mit- ternachtsmission in Düsseldorf (zu vgl. Nr. 10)	"	7 000	—	—	—	7 000	—	—	—	—	—
40	Anstalt Hephata für Schwach- sinnige in Gladbach-Rheydt (zu vgl. Nr. 31)	9. 4. 1927	120 000	—	120 000	—	—	—	30 000	—	90 000	—
41	Evgl. Krankenhaus G. m. b. H. in Waldbroel (zu vgl. Nr. 26)	"	100 000	—	100 000	—	—	—	—	—	100 000	—
42	Gertrudisheim d. kath. Fürsorge- vereins in Düsseldorf (zu vgl. Nr. 6)	"	100 000	—	—	—	100 000	—	—	—	—	—
43	Irren-Heil- und -Pflegeanstalt St. Josef in Neuß	"	40 000	—	—	—	40 000	—	—	—	—	—
44	Kath. Erziehungsverein für die Rheinprovinz (zu vgl. Nr. 9, 48 und 49)	"	100 000	—	100 000	—	—	—	—	—	100 000	—
45	Krüppelanstalt der Josefsgefell- schaft für Krüppelfürsorge in En- gers (zu vgl. Nr. 2 und 54)	"	200 000	—	200 000	—	—	—	200 000	—	—	—
46	Anstalt für Schwachsinnige Franz- Sales-Haus in Essen (zu vgl. Nr. 22)	"	100 000	—	100 000	—	—	—	80 000	—	20 000	—
47	Dieselbe	30. 3. 1928	200 000	—	200 000	—	—	—	—	—	200 000	—
48	Raphaelsheim in Dormagen des Kath. Erziehungsvereins für die Rheinprovinz (zu vgl. Nr. 9, 44 und 49)	"	400 000	—	340 000	—	60 000	—	44 465	—	295 535	—
49	Dasselbe	"	400 000	—	200 000	—	200 000	—	200 000	—	—	—
50	Evgl. Verein „Fürsorgeheim Ra- tingen“ für den Ausbau seiner An- stalt für Fürsorgezöglinge	"	70 000	—	70 000	—	—	—	6 218	—	63 782	—
51	St. Elisabethenstift — für erho- lungsbedürftige Kinder des Lan- desfürsorgeverbandes u. der Lan- desversicherungsanstalt — in Bad Kreuznach (zu vgl. Nr. 52 und 56)	"	400 000	—	400 000	—	—	—	—	—	400 000	—
52	Dasselbe	"	15 000	—	15 000	—	—	—	—	—	15 000	—
53	St. Josefspflegeanstalt für kath. weibliche Epileptische in Düssel- dorf-Unterrath	"	80 000	—	20 000	—	60 000	—	20 000	—	—	—
54	Krüppelanstalt der Josefsgefell- schaft für Krüppelfürsorge in En- gers (zu vgl. Nr. 2 und 45)	"	50 000	—	50 000	—	—	—	50 000	—	—	—
55	Kath. Lehrlingsheim G. m. b. H. in Düsseldorf-Oberbilk	"	98 000	—	74 808	40	23 191	60	3 760	—	71 048	40
56	St. Elisabethenstift in Bad Kreuz- nach (zu vgl. Nr. 51 und 52)	8. 3. 1929	200 000	—	200 000	—	—	—	—	—	200 000	—
57	Kinderheilstätte Maria Grüne- wald bei Wittlich des Diözesan- Karitasverbandes in Trier	"	200 000	—	200 000	—	—	—	19 408	21	180 591	79
	Summe		6 571 182	65	5 650 991	05	920 191	60	2 788 205	30	2 862 785	75

Ann. Bis zum Abschluß des Vorberichts d. h. vom 1. 2. — 15. 3. 1934 sind von nachstehenden Bürgerschaften noch abgedeckt worden:
zu Zf. Nr. 21: Diakonissenanstalt Kaiserswerth = 14 914,71 RM. zu Zf. Nr. 48: Raphaelsheim in Dormagen = 13 654,55 RM.
Die Bürgerschaften, bei denen der Provinzialverband inzwischen durch Umwidmung in die Verpflichtung eingetreten ist, sind hier nicht mehr mit
aufgeführt (vgl. den Haushalt der Schuldenverwaltung und die Übersicht B über die Forderungen zu Anlage 2 des Vorberichts).

2. Bürgschaften für Siedlerkredite.

Zahl der Fälle in denen die Bürgschaft des Provinzialverbandes gegeben worden ist 191
 Höhe der Kreditsumme für die die Haftung des Provinzialverbandes zur Zeit besteht 650 194,— *R.M.*

3. Bürgschaft für eine staatliche Saatguthredaktion aus dem Jahre 1925.

Ursprünglicher Kreditbetrag für den die Bürgschaft übernommen wurde 14 500 000,— *R.M.*
 Diese Kreditaktion ist inzwischen bis auf geringfügige Reste im Betrage von 5 812,28 "
 abgewickelt. Nach Auskunft der Landesbank braucht mit einer Inanspruchnahme des Provinzialverbandes aus seiner Bürgschaft auch für diesen Restbetrag nicht gerechnet zu werden.

In diesem Zusammenhang sind noch zu erwähnen:

1. die den Gläubigern der Gulden-Auslandsanleihe der Landesbank aus 1926 in Höhe von ursprünglich 12 300 000 hfl. abgegebene schriftliche Bestätigung des Provinzialverbandes, daß gemäß § 2 der Satzung der Landesbank diese unter Gewährleistung der Rheinprovinz verwaltet wird und demgemäß der Provinzialverband für die sämtlichen Verpflichtungen der Landesbank aus dieser Anleihe haftet (Beschluß des Provinzialausschusses vom 30. April 1926). Die abgegebene Erklärung stellt eine Bestätigung der ohnehin bestehenden Gewährhaftung des Provinzialverbandes für die Landesbank dar. Irgendeine Inanspruchnahme des Provinzialverbandes ist bisher nicht erfolgt. Die Landesbank hat bisher die fälligen Zins- und Tilgungsraten auf diese Guldenanleihe stets pünktlich gezahlt. Nach Abzug der zwischenzeitlich geleisteten Tilgung beträgt der derzeitige Stand dieser Anleihe noch 9 494 000 hfl.;
2. das Schuldversprechen des Provinzialverbandes für den Anteil der Landesbank in Höhe von 750 000 Dollars an der Amerika-Anleihe der Deutschen Landesbankenzentrale A.-G. aus 1928 für die landwirtschaftliche Umschuldung (Beschluß des 74. Provinziallandtages vom 30. März 1928). Da das Reich die Verpflichtung übernommen hat, der Landesbank alle Ausfälle zu ersetzen, die dieser aus den aus dieser Anleihe ausgeliehenen landwirtschaftlichen Umschuldungskrediten entstehen, hat das Schuldversprechen des Provinzialverbandes für diese Anleihe nur noch formelle Bedeutung.

Übersicht über das Vermögen des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.

Stand 31. Januar 1934.

Die ministeriellen Richtlinien für die Bewertung des Vermögens der Gemeinden und Gemeindeverbände sind noch in Vorbereitung.

Das Vermögen des Rheinischen Provinzialverbandes läßt sich in folgende große Vermögensmassen zusammenfassen:

- I. Kapitalvermögen,
- II. Grund- und Gebäudevermögen,
- III. Provinzialstraßen.

I. Kapitalvermögen.

- | | | |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> A. Beteiligungen, B. Forderungen, C. Ansammlungsstöcke, Fonds und zweckgebundene Sondervermögen. | } | Vergleiche im einzelnen die am Schlusse beigefügten Übersichten. |
|--|---|--|

II. Grund- und Gebäudevermögen.

A. Die Verwaltungsgebäude in Düsseldorf:

Landeshaus mit Dienstwohnung des Landeshauptmanns, Ständehaus.

B. 31 Provinzialanstalten, und zwar:

1. 8 Heil- und Pflegeanstalten:

Heil- und Pflegeanstalt	Andernach mit Nettegut und Nettemühle,
" " "	Bedburg-Hau,
" " "	Bonn mit Kinderanstalt für seelisch Abnorme,
" " "	Düren einschl. Psychopathenheim und Gut Hommelsheim,
" " "	Galkhausen,
" " "	Grafenberg,
" " "	Johannistal,
" " "	Merzig a. d. Saar (3. St. in der Verwaltung der Regierungskommission des Saargebiets);

2. 3 Provinzial-Erziehungsheime:

Provinzial-Erziehungsheim	Rheindahlen,
" "	Solingen,
" "	Euskirchen;

3. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler;

4. Provinzial-Heilstätte Sichtenhain;

5. Provinzial-Kinderheilanstalt in Süchteln;

6. 2 Provinzial-Hebammenlehranstalten:

Provinzial-Hebammenlehranstalt	Wuppertal-Elberfeld,
" "	Köln (vermietet an die Stadt Köln);

7. 9 Provinzial-Taubstummenanstalten (Schulen):

Provinzial-Taubstummenanstalt	Aachen,
" "	Brühl,
" "	Wuppertal-Elberfeld,
" "	Essen,
" "	Euskirchen,
" "	Kempen,
" "	Köln,
" "	Neuwied,
" "	Trier;

8. Provinzial-Taubstummenheim Euskirchen;
9. 2 Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten:
 Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt Düren,
 " " " " " Neuwied;
10. 3 Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft:
 Provinzial-Lehranstalt für Weinbau usw. Ahrweiler,
 " " " " " Kreuznach,
 " " " " " Trier mit Institut für Klimaforschung, Landwirtschaftliche Haushaltungsschule Oewig und Gemüseschule Trier.

C. 4 Provinzialgüter:

Rittergut Desdorf (Stiftung, verpachtet),
 Provinzialgut Bylerward,
 Provinzialgut Fichtenhain (verpachtet),
 Provinzialdomäne Lammersdorf (teilw. verpachtet).

D. 2 Provinzial-Museen:

Provinzial-Museum Bonn,
 " " " Trier.

E. 11 Dienstgebäude der Landesbauämter:

Landesbauamt Aachen,
 " Bonn,
 " Cochem,
 " Kleve,
 " Koblenz,
 " Köln,
 " Krefeld,
 " Kreuznach,
 " Prüm,
 " Siegburg,
 " Trier,

ferner Straßenmeisterdienstgebäude in Wittlich, Herongen und Wildbergerhütte sowie 1 Doppelwohnhaus für 2 Straßenwärter bei Wesseling.

F. 2 provinzeigene Jugendherbergen:

Provinzial-Jugendherberge Adenau,
 " " " Darlscheid,
 Bei der Provinzial-Jugendherberge Burg Stahleck, die für 99 Jahre dem Provinzialverband überlassen ist, ist Eigentümer der Burg der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz.

G. Provinzialeigene Mietwohngebäude für Provinzialbeamte und -angestellte in Düsseldorf: Achillesstraße 9—11, Schorlemerstraße 15—17.

Das vorstehend aufgeführte Grund- und Gebäudevermögen umfaßt insgesamt: rund 540 Gebäude in allen Größen und rund 1719 ha Grundflächen (landwirtschaftliche Flächen, sonstige unbebaute und bebaute Flächen).

Zu diesem umfangreichen Grund- und Gebäudebesitz kommt ein entsprechender Bestand an Außenanlagen, Anstalts- und Wirtschaftsvorräten sowie an Verwaltungs-, Anstalts- und Wirtschaftsinventar aller Art. So betrug beispielsweise der Viehbestand der landwirtschaftlichen Betriebe der Provinzialanstalten und Provinzialgüter am 1. April 1933: Pferde 125, Fohlen 15, Kühe 552, Stiere 19, Ochsen 17, Rinder 306, Kälber 135, Eber und Sauen 385, Mastschweine einschl. Läufer 2355, Ferkel 646, Geflügel 2231.

III. Provinzialstraßen (ohne Saargebiet).

- A. Provinzialstraßengrundflächen einschl. Baumschulen, Lagerplätzen, Pertinenzstücken rund 8 000 ha.
 B. Obst- und Wildbäume an Provinzialstraßen rund 777 800 Stück.

Übersicht

Zu Anlage 2.

über das Vermögen des Provinzialverbandes der Rheinprovinz in

A. Beteiligungen,

B. Forderungen,

C. Ansammlungsstöcken, Fonds und zweckgebundenen Sondervermögen.

Stand 31. Januar 1934.

A. Beteiligungen.

Zfd. Nr.	Des Unternehmens		Zweck (Aufgabe)	Höhe der Beteiligung nominal RM
	Name	Sitz		
1	Landesbank der Rheinprovinz	Düsseldorf	Stammeinlage des Prov.-Verb. .	12 500 000,- ¹⁾
2	Rheinische Heimstätte G. m. b. H. (früher: Rheinische Wohnungs- fürsorge-Gesellschaft m. b. H. .	Düsseldorf	Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit in der Provinz .	1 232 890,- ²⁾
3	Gemeinnützige Siedlungsgesell- schaft m. b. H. „Rhein. Heim“	Bonn	Förderung der ländlichen Siedlung in der Rheinprovinz	293 000,-
4	Rheinische Beamtenbaugesell- schaft m. b. H.	Düsseldorf	Erstellung von Wohnungen f. Pro- vinzialbeamte und Angestellte .	30 000,-
5	Rheinisch-Westfälisches Elektri- zitätswerk A.-G.	Essen	Elektrizitätsversorgung: a) Inhaberaktien b) Namensaktien	617 600,- ³⁾ 65 980,-
6	Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien G. m. b. H.	Essen	Sicherung des kommunalen Ein- flusses im RWE.	5 000,-
7	A.-G. „Westerwaldbrüche“ . . .	Bonn	Betrieb von Basaltbrüchen: Inhaberaktien	255 875,- ⁴⁾
8	A.-G. J. Reeh	Dillenburg	Betrieb von Basaltbrüchen: Namensaktien	162 800,- ⁵⁾
9	Rheinische Provinzial-Basalt- werke G. m. b. H.	Obercassel	Betrieb von Basaltbrüchen (Rhein. Prov.-Verb. besitzt sämtliche An- teile)	260 000,-
10	Kleinbahn Merzig - Büschfeld G. m. b. H.	Merzig	Kleinbahnbetrieb 650 000 fr. Frs. =	108 333,-
11	Nürburg-Ring G. m. b. H. . . .	Adenau	Automobilrenn- u. Prüfungsstraße	9 000,-

¹⁾ Die vom 78. Provinziallandtag am 26. März 1931 beschlossene Erhöhung der Stammeinlage von 10 Millionen RM ist hierin nur mit dem bisher geleisteten Teilbetrag von 2,5 Millionen RM enthalten.

²⁾ Der Provinzial-Verband hat im abgelaufenen Jahre von einer Reihe von Gemeinden deren geringfügige Geschäftsanteile an der Gesellschaft im Gesamtbetrage von 1970 RM übernommen. Die nachfolgend unter C 3 aufgeführte Beteiligung der Dr. Francis-Kruse-Stiftung an der Gesellschaft in Höhe von 7 690 RM ist hier abgesetzt. Der Anteil des Provinzialverbandes an der Rheinischen Heimstätte G. m. b. H. wird sich voraussichtlich noch um 500 000 RM erhöhen, wenn die im Vorbericht näher dargelegte Übernahme von Anteilen von Kreise und Gemeinden im Rahmen der Konsolidierungsaktion durchgeführt ist.

³⁾ Davon nom. 366 000 RM lombardiert zugunsten der kommunalen Aufnahmegruppe (vgl. Ziffer 6).

⁴⁾ Das Aktienkapital der A.G. „Westerwaldbrüche“ Bonn wurde mit Wirkung vom 31. 12. 32 im Verhältnis 4:1 zusammengelegt. Die bisherige Kapitalbeteiligung des Provinzial-Verbandes von nom. 250 500 RM Inhaberaktien und nom. 485 000 RM Vorzugsaktien, zusammen 735 500 RM, ermäßigt sich hiernach auf 183 875 RM. Hinzukommen von der Firma Reeh A. G. im Austausch hereingenommene 72 000 RM sanierte Westerwaldbruchaktien, sodaß die Kapitalbeteiligung heute insgesamt 255 875 RM beträgt. Der Spitzenbetrag von 75 RM wird von der A.G. „Westerwaldbrüche“ in bar erstattet werden.

⁵⁾ Das Aktienkapital der Firma Reeh A.G. ist mit Wirkung vom 31. 12. 32 im Verhältnis 3:2 zusammengelegt worden. Die bisherige Kapitalbeteiligung des Provinzial-Verbandes (nom. 76 800 RM Namensaktien zuzüglich des von den Rheinischen Provinzial-Basaltwerken G. m. b. H. Obercassel übernommenen geringfügigen Bestandes von nom. 2 400 RM Namensaktien) zusammen nom. 79 200 RM ermäßigt sich hiernach auf nom. 52 800 RM. Hinzukommt eine in zusammengelegte Aktien umgewandelte Schuld der Firma Reeh gegenüber dem Provinzial-Verband von 200 000 RM im Verhältnis 4:3 = 150 000 RM und ferner für aufgelaufene Zinsforderungen in Höhe von 32 000 RM zusammengelegte Aktien der Gesellschaft in gleicher Höhe, mithin insgesamt nom. 234 800 RM. Hiervon gehen ab die mit der Firma Reeh A. G. gegen 72 000 RM sanierten Westerwaldbruchaktien ausgetauschten 72 000 RM sanierten Reeh-Aktien, sodaß die Beteiligung an der Firma Reeh A. G. nunmehr 162 800 RM beträgt.

B. Forderungen¹⁾.

Efd. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Betrag <i>RM</i>
a) Freie Forderungen			
1	Die rheinischen Stadt- und Landkreise	Forderungen aus der Konsolidierungsaktion der Zahlungsrückstände an Provinzialumlage und Anstaltspflegekosten	14 921 253,—
2	Verschiedene	Baudarlehn zur Beschaffung von Wohnungen für Provinzialbeamte und Angestellte	733 261,—
3	Verschiedene	Forderungen des Prov.-Verbandes (Hauptfürsorgestelle) aus ausgeliehenen Bau- und Wirtschaftsdarlehen an Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene	207 010,—
4	Bezirksverband Wiesbaden	Forderung des Prov.-Verbandes gegen den Bezirksverband Wiesbaden aus Anlaß der Umgliederung des Kreises Wehlar aus der Rheinprovinz in die Provinz Hessen-Nassau	240 000,—
5	Kreis Ahrweiler (Adenau)	Darlehn für den Bau des Nürburg-Rings	45 000,— ²⁾
6	Stadt Neuwied	Staffeldarlehn für den Deichbau Neuwied	17 050,15 ³⁾
b) Forderungen, denen entsprechende Verpflichtungen gegenüberstehen ⁴⁾			
1	Landesbank der Rheinprovinz	Darlehnsforderung aus der gemäß Beschluß des 79. Prov.-Landtages vom Prov.-Verband übernommenen, inzwischen umgeschuldeten Schuld gegenüber Reich und Staat aus den von diesen für die Landesbank eingelösten Schatzanweisungen in Höhe von 50 Millionen <i>RM</i> zuzüglich 5% Zinsen für die Zeit vom 1. 10. 32 bis 28. 2. 34	53 541 667,—
2	Evgl. Erziehungsanstalt, Oberbieber bei Neuwied	Darlehn der Landesbank. Der Prov.-Verband ist als Bürge inzwischen im Wege der Umschuldung in die Verpflichtung eingetreten	30 303,93
3	Berg. Diakonissen-Mutterhaus in Wuppertal-Elberfeld	Desgleichen	57 657,21
4	Kath. Schifferkinderheim St. Josef in Duisburg	Desgleichen	138 655,03 ⁵⁾
5	Evgl. Verein „Jugendwohl“ in Köln	Desgleichen	46 985,44
6	Caritasverband, Wuppertal-Elberfeld	Desgleichen	50 906,33
7	Caritasverband, M.-Gladbach	Desgleichen	26 126,69
8	Vaterländischer Frauenverein in Neuwied	Desgleichen	170 392,30

¹⁾ In der Aufstellung sind nicht mit aufgenommen nachstehende Forderungen aus dem laufenden Geschäft der Landeshauptkasse:

Dorfschüsse an verschiedene private Fürsorgeerziehungsheime, die zum größten Teil im Laufe des Rechnungsjahres durch Einbehaltung an den Pflegegeldern wieder eingezogen werden . . . 91 301,— *RM*

²⁾ Zinslos auf 5 Jahre.

³⁾ Zinslos bis 1948.

⁴⁾ Die entsprechenden Verpflichtungen sind in der Übersicht über die Schulden des Provinzialverbandes (vgl. Anlage 3) nachgewiesen.

⁵⁾ Wertlos.

Lfd. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Betrag <i>RM</i>
9	Rheinische Heimstätte G. m. b. H., Düsseldorf	Staatsdarlehn	700 000,—
10	Diakonieanstalten, Kreuznach	Desgleichen ⁶⁾	340 000,—
11	Evgl. Gemeinde, Berg.-Gladbach	Desgleichen ⁶⁾	90 000,—
12	Josefsgesellschaft für Krüppelfürsorge, Bigge	Desgleichen ⁶⁾	330 000,—
13	St. Elisabethenstift, Bad Kreuznach	Desgleichen ⁶⁾	30 000,—
14	Schifferkinderheim St. Josef, Duisburg-Ruhrort	Desgleichen	100 000,—
15	Herberge zur Heimat, Köln	Desgleichen	70 000,—
16	Erziehungs- u. Pflegeanstalt „He-phata“, M.-Gladbach	Desgleichen	90 000,—
17	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Essen	Aus Mitteln des Arbeits-Beschaffungsprogramms aufgenommene und an den Ruhr-siedlungsverband weitergeleitete Darlehen ⁷⁾	836 300,—

⁶⁾ Von den zu Lfd. Nr. 10—13 aufgeführten Beträgen werden infolge Fälligkeit voraussichtlich bis zum 31. 3. 35 zur Umschuldung gelangen:

zu Lfd. Nr. 10 = 60 000,— *RM*, zu Lfd. Nr. 11 = 67 500,— *RM*,
zu Lfd. Nr. 12 = 200 000,— *RM*, zu Lfd. Nr. 13 = 30 000,— *RM*.

⁷⁾ Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1932; hierzu kommt ein weiteres 3. St. noch nicht aufgenommenes Darlehn aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933 im Betrage von 1 470 000,— *RM*.

Überblick

über den Schuldenstand des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.

Im Vorbericht zum Provinzialhaushaltsplan 1933 ist des näheren ausgeführt worden, daß Provinziallandtag bezw. Provinzialausschuß in den Jahren 1925 bis 1932 Anleihermächtigungen erteilt hatten in Höhe von 141 757 215,— *R.M.* und daß bis zur Aufstellung des Vorberichts zum Haushaltsplan 1933 auf Grund dieser Anleihermächtigungen Ausgaben auf Anleihen gemacht wurden in Höhe von 100 516 126,— *R.M.*, deren Verwendungszweck sich aus der nachstehenden Übersicht ergibt:

Verwendungszweck	Betrag <i>R.M.</i>	Prozentfuß
1	2	3
Straßenbau	60 691 255	60,38
Hochbau	10 777 557	10,72
Landeskultur	2 922 177	2,91
Beteiligungen	14 282 465	14,21
Durchlaufend	2 306 174	2,29
Sonstiges	9 536 498	9,49
	100 516 126	100,00

Don den noch nicht in Anspruch genommenen Darlehensermächtigungen in Höhe von 141 757 215,— *R.M.* — 100 516 126,— *R.M.* = 41 241 089,— *R.M.* wurden vom Provinzialausschuß bei der Festsetzung des Haushaltsplans für 1933 endgültig eingespart Anleiheaussgaben in Höhe von 4 637 985,— *R.M.*, zurückgestellt derart, daß sie ohne erneuten Ausführungsbeschluß nicht in Anspruch genommen werden dürfen, wurden Anleiheaussgaben in Höhe von 9 709 309,— *R.M.* und weiter offen gehalten wurden Anleiheaussgaben in Höhe von 26 893 795,— *R.M.*

Inzwischen ist durch § 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des neuen Gemeindefinanzgesetzes (vgl. PrGS. 1933 S. 500) folgendes bestimmt:

„Darlehensermächtigungen im Außerordentlichen Haushaltsplan aus dem Rechnungsjahre 1933 und aus früheren Rechnungsjahren sowie sonstige Beschlüsse über die Aufnahme von Darlehen erlöschen mit der Feststellung der Haushaltsjahung für das Rechnungsjahr 1934. Dies gilt auch dann, wenn die Darlehensaufnahme nach den bisher geltenden Vorschriften bereits genehmigt war.“

Weiter heißt es in § 2 der genannten Verordnung:

„Die im Außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1933 vorgesehenen Darlehen dürfen bis zum Ablauf des Rechnungsjahres auch dann aufgenommen werden, wenn die im § 72 Abs. 1 Satz 2 des Gemeindefinanzgesetzes vorgesehene Genehmigung nicht erteilt ist. Darlehen, die im Außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1933 nicht vorgesehen sind, dürfen vom 1. Februar 1934 ab nur im Rahmen einer Nachtragsjahung über den Haushaltsplan aufgenommen werden.“

Durch die Bestimmungen dieser Verordnung ergibt sich folgende neue Lage:

1. Von den j. St. noch offengehaltenen Anleiheaussgaben in Höhe von 26 893 795 *R.M.* sind zwischenzeitlich noch weiter ausgenutzt worden 9 798 454 *R.M.*¹⁾, sodas noch an sich ausnutzbar wären 17 095 341 *R.M.*. Aber auch für diesen Betrag ist wie gesagt, die Anleihermächtigung erloschen, ebenso wie für die im Vorjahre bis auf weiteres zurückgestellten 9 709 309 *R.M.*. Soweit außerordentliche Ausgaben aus den früheren Anleihermächtigungen geleistet werden müssen, sind sie im Außerordentlichen Haushalt für 1934 vorgesehen.

¹⁾ Weiter hat sich der Schuldenstand des Provinzialverbandes noch durch Übernahme der Schuld des Kreises Bergheim gegenüber der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt erhöht um 250 000 *R.M.* (vgl. Anmerkung 6 zu Seite 48 des letzten Vorberichts).

2. Im Rechnungsjahre 1933 sind vom Provinzialausschuß für Arbeitsbeschaffungszwecke neue Darlehnsaufnahmen mit Genehmigung der Staatsregierung beschlossen worden in Höhe von 4 245 800 *R.M.*, und zwar im einzelnen für folgende Zwecke:

a) Fertigstellung der Straße Baumholder-Oberrhein, Restkreis St. Wendel-Baumholder	83 300 <i>R.M.</i>
b) Erweiterung und Erneuerung von Fahrbahnen an Provinzialstraßen und für Umbauten und kleinere Verlegungen	1 912 500 „
c) Für Straßenbauarbeiten im Gebiete des Ruhrfiedlungsverbandes	1 470 000 „
d) Einbau von Kleinschlag auf Provinzialstraßen und Beteiligung an den Rampenkosten der Neuwieder Brücke	780 000 „

Die Darlehen sind inzwischen aufgenommen worden in Höhe von 41 960 *R.M.* Der Differenzbetrag erscheint nach den Bestimmungen der oben angezogenen Verordnung erneut im Außerordentlichen Haushaltsplan 1934.

Weiter sind hier anzuführen:

- a) Die gemäß Beschluß des 79. Provinziallandtags übernommene und inzwischen durch Umschuldung endgültig auf den Provinzialverband übergegangene Schuld der Landesbank gegenüber Reich und Staat aus den der Landesbank zur Verfügung gestellten Schatzanweisungen in Höhe von 53 541 667 *R.M.* einschl. der mitumgeschuldeten rückständigen Zinsen (vgl. Anlage B „Forderungen“ zu Ifde. Nr. 1).
- b) Die im Wege der Umschuldung auf den Provinzialverband als Bürgen übergegangenen Darlehen an Einrichtungen und Anstalten der freien Wohlfahrtspflege in Höhe von insgesamt 521 027 *R.M.* einschl. der mitumgeschuldeten rückständigen Zinsen (vgl. Anlage B „Forderungen“ zu b Ifde. Nr. 2 bis 8).

Einen Überblick über die Deckung der bisherigen Anleiheausgaben und über die daraus sich ergebende heutige Verschuldung des Provinzialverbandes vermittelt die nachstehende Tabelle:

Verwendungszweck	Ursprünglicher Anleihebetrag <i>R.M.</i>	Davon		Jetziger Stand der äußeren Verschuldung <i>R.M.</i>
		getilgt <i>R.M.</i>	aus eigenen Mitteln aufgenommen <i>R.M.</i>	
1	2	3	4	5
Straßenbau	70 674 174	4 762 210	5 596 151	60 315 813
Hochbau	10 819 742	2 105 104	2 140 979	6 573 659
Landeskultur	2 922 177	1 389 321	113 350	1 419 506
Beteiligungen	14 282 465	3 924 243	236 012	10 122 210
Durchlaufend	2 348 300	160 000	—	2 188 300
Sonstiges	9 559 682	798 243	3 673 295	5 088 144
	110 606 540	13 139 121	11 759 787	85 707 632

Die heutige äußere Verschuldung des Provinzialverbandes in Höhe von 85 707 632 *RM* gliedert sich nach der Reichsfinanzstatistik wie folgt:

Art der Schulden	Schuldenstand 31. Jan. 1934 <i>RM</i>
I. Langfristige Tilgungsanleihen	33 893 806
II. Schulden aus öffentlichen Mitteln (lang- und mittelfristig)	20 833 826
III. Sonstige mittelfristige Schulden	29 110 000
IV. Kurzfristige Schulden	1 870 000
Insgesamt:	85 707 632
Hinzukommen noch folgende Schulden:	
a) Gemäß Beschluß des 79. Provinziallandtags übernommene und inzwischen umgeschuldete Schuld gegenüber Reich und Staat aus den der Landesbank zu Verfügung gestellten Schatzanweisungen (einschl. der mitumgeschuldeten rückständigen Zinsen)	53 541 667 <i>RM</i>
b) die im Wege der Umschuldung auf den Provinzialverband als Bürgen übergegangenen Darlehen an Einrichtungen und Anstalten der freien Wohlfahrtspflege (einschl. der mitumgeschuld. rückst. Zinsen)	521 027 "
c) Darlehen des Preussischen Staates aus der Hilfsaktion 1931	4 440 000 "
d) Ablösungs- und Aufwertungsschulden	311 507 "
e) Darlehen der Rhein. Wohnungsfürsorge-Gesellschaft	200 000 "
f) Schulden aus Hauszinssteuermitteln	2 939 "
g) Restkaufpreis-Hypothek	9 000 "
h) für Landarbeiterwohnungen Rittergut Desdorf	11 929 "
i) Einbehaltungsbeträge auf Grund der Verordnung über die Sicherung des Haushalts vom 8. 6. 1932	710 702 "
Insgesamt äußere Verschuldung:	59 748 771
	145 456 403

¹⁾ Nicht aufgeführt ist ein lediglich durchlaufendes Darlehen für besondere Zwecke in Höhe von 800 000,— *RM*, für das der Provinzialverband unter Befreiung von einer eigenen Haftung formell als Darlehensnehmer eingetreten ist.

Ferner ist nicht nachgewiesen ein Betrag von 186 000,— *RM*, der vom Preussischen Staat zur Darlehensgewährung durch den Landesfürsorgeverband dem Provinzialverband für Beschaffungsdarlehen an Kriegsbeschädigte und Kriegershinterbliebene und die ihnen nach den Versorgungsgeetzen Gleichstehenden, sowie für Produktivdarlehen an hilfsbedürftige Personen zur Verfügung gestellt worden ist, da anzunehmen ist, daß der Preussische Staat dem Provinzialverband gegenüber auf einen Rückzahlungsanspruch verzichtet.

über die Mehrbelastung des Provinzialverbandes für Verzinsung und Tilgung von

Cl. Nr.	Zeitpunkt der Anleiheaufnahme	Betrifft	Nennbetrag der Anleihe	Laufzeit der Anleihe
1	1934	Umgeschuldete Schuld des Provinzialverbandes gegenüber Reich und Staat aus der Sanierungsaktion für die Landesbank (vgl. Haushalt der Schuldverwaltung „Umschuldungsverband deutscher Gemeinden“)	53 541 600	Ab 1. 10. 36 — 21 Jahre
2	1934	Umgeschuldete Bürgschaftsschuld für Darlehen an Anstalten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege (vgl. Haushalt der Schuldverwaltung „Umschuldungsverband deutscher Gemeinden“)	902 200	desgleichen
3	1929	Teil der aus dem Haushaltsplan der Finanzverwaltung zu tilgenden, aus kurzfristigen Verpflichtungen gegenüber der Landesbank herrührenden Umschuldungsschuld	950 000	desgleichen
4	1931	Umgeschuldeter Darlehnsteil aus der Hilfsaktion des Preussischen Staates	2 250 000	desgleichen
5	1932—1933	Darlehen der deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten für Arbeitsbeschaffungszwecke im Landstraßenbau	2 247 200	1. 1. 34—31. 12. 45
6	1932—1934	Desgleichen	3 540 600 ^{*)}	1. 1. 34—31. 12. 48
7	1932—1934	Desgleichen	62 000	1. 4. 34—31. 3. 49
8	1933	Desgleichen	83 300	1. 4. 34—31. 3. 49
9	1933—1934	Desgleichen	7 000 000	1. 7. 35—30. 6. 55
10	1933—1934	Desgleichen	3 900 000	1. 7. 35—30. 6. 53
11	1933—1934	Desgleichen	580 000	1. 10. 34—30. 9. 49
12	1934	Desgleichen	200 000	1. 10. 34—30. 9. 54
		Hieroon ab die Einnahme:	75 256 900	
Zu 6		vom Ruhrriedlungsverband für 685 000 RM		
Zu 10		von den Kreisen und Gemeinden 1/2 des Kapitaldienstes		
		Bleibt eine Mehrbelastung		

sicht

Anleihen in den Rechnungsjahren 1935 bis 1940 gegenüber dem Rechnungsjahre 1934.

1935 RM	Mehrbelastung an Zinsen und Tilgung gegenüber dem Rechnungsjahre 1934 im Rechnungsjahre:					1940 RM	Bemerkungen
	1936 RM	1937 RM	1938 RM	1939 RM	1940 RM		
—	803 125	1 606 250	1 606 250	1 606 250	1 606 250	Jahresleistung: bis 30. 9. 1936 4% Zins, ab 1. 10. 1936 4% Zins, + 3% Tilg. = 7%	
—	13 533	27 066	27 066	27 066	27 066		
—	14 250	28 500	28 500	28 500	28 500		
—	33 750	67 500	67 500	67 500	67 500		
—	—	253 934	253 934	253 934	253 934	Bis 1936 überm. d. Reich d. Kap.-Dienst	
—	—	—	—	343 438	343 438	{ Bis 1938 überm. d. Reich d. Kap.-Dienst (*) Einzahl. 685 000,— RM für Ruhrriedl.-D.	
—	—	—	—	6 014	6 014	Bis 1938 überm. d. Reich d. Kap.-Dienst	
—	—	—	—	8 000	8 000	Bis 1938 überm. d. Reich d. Kap.-Dienst	
210 000	420 000	420 000	420 000	420 000	420 000	Die Anleihe wird verwendet zum Ausbau von Kreis-, Gemeinde- und Übernahmestrafen.	
127 725	255 450	255 450	255 450	255 450	255 450		
25 926	25 926	25 926	25 926	25 926	25 926		
7 320	7 320	7 320	7 320	7 320	7 320		
370 971	1 573 354	2 691 946	2 691 946	3 049 398	3 049 398		
—	—	—	—	66 445	66 645		
85 150	170 300	170 300	170 300	170 300	170 300		
85 150	170 300	170 300	170 300	236 745	236 745		
285 821	1 403 054	2 521 646	2 521 646	2 812 653	2 812 653		

Verteilung der vorläufigen Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1934 auf die Stadt- und Landkreise der Rheinprovinz.

Gemäß § 2 der Haushaltsfassung für 1934 gelangen zur Erhebung:

11,97% der den Stadt- und Landkreisen, bei letzteren einschließlich der zugehörigen Gemeinden, für das Rechnungsjahr 1934 zufließenden Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer.

11,97% des Reichsbeitrags der im Rechnungsjahr 1934 in den Stadt- und Landkreisen aufkommenden Bürgersteuer.

16,51% der in den Stadt- und Landkreisen vom Staate veranlagten Realsteuern nach dem Stande vom 1. Januar 1934.

Kreis * = Stadtkreis	Der Kreis hat an vorläufiger Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1934 zu zahlen:				
	nach dem Maßstab der Reichssteuer- überweisungen <i>RM</i>	nach dem Maßstab der Bürgersteuer nach d. Reichsjahr <i>RM</i>	nach d. Maßstab d. staatl. veranlagt. Realsteuerbills <i>RM</i>	insgesamt (Summen der Spalten 2-4) <i>RM</i>	abgerundet = <i>RM</i>
1	2	3	4	5	6
I. Reg.-Bez. Aachen					
* Aachen-Stadt	161 217,—	18 039,—	236 522,—	415 778,—	415 680,—
Aachen-Land	112 755,—	16 566,—	129 488,—	258 809,—	258 720,—
Düren	93 786,—	9 229,—	120 705,—	223 720,—	223 680,—
Erkelenz	15 445,—	4 405,—	35 711,—	55 561,—	55 560,—
Geilenkirchen-Heinsberg	21 876,—	8 439,—	51 049,—	81 364,—	81 360,—
Jülich	16 813,—	4 441,—	49 464,—	70 718,—	70 680,—
Monchau	6 363,—	1 161,—	12 003,—	19 527,—	19 440,—
Schleiden	12 818,—	2 861,—	30 329,—	46 008,—	45 960,—
Sa. Reg.-Bezirk:	441 073,—	65 141,—	665 271,—	1 171 485,—	1 171 080,—
II. Reg.-Bez. Düsseldorf					
* Düsseldorf	467 289,—	60 449,—	772 107,—	1 299 845,—	1 299 840,—
* Duisburg-Hamborn	351 065,—	35 240,—	530 598,—	916 903,—	916 800,—
* Essen	604 272,—	58 952,—	612 554,—	1 275 778,—	1 275 720,—
* M. Gladbach	80 213,—	12 437,—	131 964,—	224 614,—	224 520,—
* Krefeld-Uerdingen	153 799,—	22 061,—	224 635,—	400 495,—	400 440,—
* Mülheim-Ruhr	106 985,—	10 929,—	135 085,—	252 999,—	252 960,—
* Neuß	37 916,—	5 003,—	76 507,—	119 426,—	119 400,—
* Oberhausen	126 618,—	14 268,—	175 749,—	316 635,—	316 560,—
* Remscheid	105 665,—	8 355,—	113 110,—	227 130,—	227 040,—
* Rhendt	50 795,—	6 631,—	83 673,—	141 099,—	141 000,—
* Solingen	103 193,—	10 905,—	161 947,—	276 045,—	276 000,—
* Dierfen	21 272,—	2 945,—	34 654,—	58 871,—	58 800,—
* Wuppertal	492 337,—	37 299,—	589 473,—	1 119 109,—	1 119 000,—
Cleve	41 758,—	7 110,—	95 279,—	144 147,—	144 120,—
Dinslaken	42 328,—	3 866,—	52 139,—	98 333,—	98 280,—
Düsseldorf-Mettmann	148 080,—	14 328,—	167 065,—	329 473,—	329 400,—
Gelbern	17 476,—	4 225,—	57 092,—	78 793,—	78 720,—
Grevenbroich-Neuß	49 765,—	7 673,—	107 381,—	164 819,—	164 760,—
Kempen-Krefeld	72 413,—	9 013,—	109 329,—	190 755,—	190 680,—
Moers	165 239,—	14 041,—	167 989,—	347 269,—	347 160,—
Rees	55 191,—	8 439,—	88 873,—	152 503,—	152 400,—
Rhein-Wupper-Kreis	132 222,—	15 525,—	169 640,—	317 387,—	317 280,—
Sa. Reg.-Bezirk:	3 425 891,—	369 694,—	4 656 843,—	8 452 428,—	8 450 880,—
III. Reg.-Bez. Koblenz					
* Koblenz-Stadt	42 575,—	5 997,—	94 371,—	142 943,—	142 920,—
Ahrweiler	30 269,—	3 723,—	47 598,—	81 590,—	81 480,—
Altenkirchen	48 372,—	5 207,—	55 754,—	109 333,—	109 320,—
Codern	9 046,—	2 586,—	21 463,—	33 095,—	33 000,—
Koblenz-Land	30 883,—	3 483,—	45 634,—	80 000,—	79 920,—
Kreuznach	53 872,—	8 415,—	86 991,—	149 278,—	149 280,—
Mayen	39 140,—	5 829,—	65 693,—	110 662,—	110 640,—
Neuwied	67 173,—	8 523,—	79 132,—	154 828,—	154 800,—
St. Goar	14 422,—	4 513,—	24 980,—	43 915,—	43 920,—
Simmern	6 140,—	2 921,—	23 279,—	32 340,—	32 280,—
Zell	10 296,—	2 226,—	19 862,—	32 384,—	32 280,—
Sa. Reg.-Bezirk:	352 188,—	53 423,—	564 757,—	970 368,—	969 840,—

Kreis * = Stadtkreis	Der Kreis hat an vorläufiger Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1934 zu zahlen:				
	nach dem Maßstab der Reichsteuer- überweisungen <i>RM</i>	nach dem Maßstab der Bürgersteuer nach d. Reichsjah <i>RM</i>	nach d. Maßstab d. staatl. veranlagt. Realsteuerjolls <i>RM</i>	insgesamt (Summen der Spalten 2-4) <i>RM</i>	abgerundet = <i>RM</i>
1	2	3	4	5	6
IV. Reg.-Bez. Köln					
* Bonn-Stadt	82 536,—	10 091,—	153 163,—	245 790,—	245 760,—
* Köln-Stadt	658 928,—	80 881,—	1 316 871,—	2 056 680,—	2 056 680,—
Bergheim	37 099,—	6 404,—	86 595,—	130 098,—	130 080,—
Bonn-Land	54 020,—	7 661,—	108 141,—	169 822,—	169 800,—
Euskirchen	37 012,—	5 123,—	91 399,—	133 534,—	133 440,—
Köln-Land	93 738,—	9 229,—	134 623,—	237 590,—	237 600,—
Oberbergischer Kreis	45 865,—	6 416,—	53 608,—	105 889,—	105 840,—
Rheinisch-Bergischer Kreis	54 172,—	7 302,—	76 326,—	137 800,—	137 760,—
Siegkreis	72 950,—	9 420,—	109 346,—	191 716,—	191 700,—
Sa. Reg.-Bezirk:	1 136 320,—	142 527,—	2 130 072,—	3 408 919,—	3 408 660,—
V. Reg.-Bez. Trier					
* Trier-Stadt	45 740,—	6 380,—	82 616,—	134 736,—	134 700,—
Berncastel	14 553,—	4 309,—	36 305,—	55 167,—	55 080,—
Bitburg	12 722,—	3 184,—	25 822,—	41 728,—	41 640,—
Daun	7 906,—	2 562,—	20 538,—	31 006,—	30 960,—
Merzig-Wadern	4 879,—	946,—	8 701,—	14 526,—	14 520,—
Prüm	8 036,—	2 430,—	17 798,—	28 264,—	28 200,—
Saarburg	9 382,—	3 148,—	25 326,—	37 856,—	37 800,—
St. Wendel-Baumholder	6 858,—	1 676,—	13 984,—	22 518,—	22 440,—
Trier-Land	27 787,—	5 674,—	46 459,—	79 920,—	79 920,—
Wittlich	10 811,—	3 974,—	29 586,—	44 371,—	44 280,—
Sa. Reg.-Bezirk:	148 674,—	34 283,—	307 135,—	490 092,—	489 540,—

Zusammenstellung:

Regierungsbezirk:					
I. Aachen	441 073,—	65 141,—	665 271,—	1 171 485,—	1 171 080,—
II. Düsseldorf	3 425 891,—	369 694,—	4 656 843,—	8 452 428,—	8 450 880,—
III. Koblenz	352 188,—	53 423,—	564 757,—	970 368,—	969 840,—
IV. Köln	1 136 320,—	142 527,—	2 130 072,—	3 408 919,—	3 408 660,—
V. Trier	148 674,—	34 283,—	307 135,—	490 092,—	489 540,—
Summe:	5 504 146,—	665 068,—	8 324 078,—	14 493 292,—	14 490 000,—

**Übersicht über die Entwicklung der Provinzialumlage
in den Rechnungsjahren 1928 bis 1933.**

Rechnungsjahr	Soll <i>RM</i>	Ist <i>RM</i>
1928	12 200 000	12 199 788
1929	12 200 000	13 517 349
1930	12 200 000	12 493 626
1931	21 541 365 ¹⁾	18 843 324 ¹⁾
1932	15 880 000	13 040 000 ²⁾
1933	13 870 000	

¹⁾ einschließlich der von dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz festgesetzten Nachtragsprovinzialumlage.

²⁾ Das endgültige Abrechnungsergebnis steht noch aus.

